



# Wortprotokoll

Der 321. Sitzung vom 12. Juli 1983

## Resoconto integrale

della seduta n. 321 del 12 luglio 1983

VIII. Legislatur  
VIII Legislatura  
1978 - 1983



CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE  
SÜDTIROLER LANDTAG

SEDUTA 321. SITZUNG  
12.7.1983

INDICE

INHALTSANGABE

Disegno di legge provinciale n. 238/83: "Norme in materia di formazione professionale degli apprendisti". . . . . pag. 3

Landesgesetzentwurf Nr. 238/83: "Bestimmungen über die Berufsausbildung von Lehrlingen" . . . . . Seite 3

Disegno di legge provinciale n. 245/83: "Approvazione dell'accordo tra le regioni e le Province autonome del Nord Italia per la questione del consorzio per la formazione dei divulgatori agricoli (C.I.F. D.A) in base a quanto previsto dal Regolamento CEE n. 270/1979". . . . . pag. 39

Landesgesetzentwurf Nr. 245/83: "Genehmigung des Abkommens zwischen den Regionen und autonomen Provinzen Norditaliens für die Errichtung des Konsortiums für die Ausbildung der landwirtschaftlichen Berater (I.K.A.L.B.) auf Grund der EG-Verordnung Nr. 270/1979". . . . . Seite 39

Disegno di legge provinciale n. 255/83: "Norme particolari e straordinarie al fine di poter garantire, senza interruzione di servizi, l'attuazione della riforma sanitaria". . . . . pag. 47

Landesgesetzentwurf Nr. 255/83: "Besondere und außerordentliche Bestimmungen zum Zwecke der Gewährleistung, ohne Unterbrechung von Diensten, der Durchführung der Gesundheitsreform" . . . . . Seite 47

Disegno di legge provinciale n. 249/83: **"Prima sessione degli esami di idoneità per il personale sanitario, ai sensi dell'art. 5 del D.P.R. 26 gennaio 1980, n. 197"** . . . pag. 54

Disegno di legge provinciale n. 132/83/quater: **"Vigilanza sul rispetto delle disposizioni di legge in materia di circolazione stradale"** . . . pag. 56

Conto consuntivo del Consiglio provinciale per l'anno finanziario 1982 . . . pag. 62

Mozione n.220/83 del 24.5.1983, presentata dai cons.prov. Achmüller, Franzelin, Peterlini e Messner, concernente l'istituzione di un corso di orientamento professionale e formazione di base in tutte le località sede di scuole professionali. . . pag. 65

Landesgesetzentwurf Nr. 249/83: **"Erste Session der Eignungsprüfungen auf Landesebene im Sinne von Art. 5 des D.P.R. vom 26. Jänner 1980, Nr. 197"** . . . Seite 54

Landesgesetzentwurf Nr. 132/83/quater: **"Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften über den Straßenverkehr"**. . . Seite 56

Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 1982 des Südtiroler Landtages . . . Seite 63

BeschluBantrag Nr. 220/83 vom 24.5.1983, eingebracht durch L.Abg. Achmüller, Peterlini, Franzelin und Messner, betreffend die Errichtung eines Berufsgrundschulkurses in allen Berufsschulorten. . . Seite 65

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

GIUSEPPE SFONDRINI

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 9.50 UHR  
(Appello nominale - Namensaufruf)

**PRESIDENTE:** La seduta é aperta.  
Prego dare lettura dei verbali delle precedenti sedute.

**PETERLINI (Sekretär - SVP):** (Verliest die Sitzungsprotokolle - legge i processi verbali)

**PRESIDENTE:** Osservazioni ai verbali? Nessuna. Dó alcune comunicazioni della Presidenza.

Il consigliere Lunger ha presentato 2 disegni di legge: n. 260/83: "Modifiche alla L.P. n.38 del 25 novembre 1982"; n. 261/83: "Pagamento di interessi pari al tasso di sconto in caso di ritardata erogazione di contributi e debiti da parte della Provincia autonoma.

Sono state presentate 2 interpellanze: n. 1146/83 (D'Ambrosio, Stecher, Barbiero), concernente il problema della riduzione della produzione siderurgica d'Italia e i suoi riflessi negativi per la zona industriale di Bolzano; n. 1147/83 (Barbiero, Stecher, D'Ambrosio, Costalbano), concernente la consultazione delle U.S.L. sul piano sanitario provinciale.

Sono assenti giustificati l'assessore Dr. Hans Rubner ed il consigliere Dr. Alois Zingerle.

Proseguiamo nella discussione del disegno di legge provinciale n. 238/83: "Norme in materia di formazione professionale degli apprendisti".

Landesgesetzentwurf Nr. 238/83: "Bestimmungen über die Berufsausbildung von Lehrlingen".

La parola al consigliere Kaserer.

**KASERER (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns mit diesem Gesetzesentwurf Nr. 238, der vorsieht, daß der Lohn der Lehrlinge reduziert wird, um jene Zeit, die der Lehrling in der Berufsschule verbringt. Grundsätzlich glaube ich, müssen wir feststellen, daß es bisher wohl kaum vorgekommen ist, daß wir mit Landesgesetz den Lohn reduzieren. Das ist meines Wissens bisher nicht geschehen, wenschon hat man sich eher damit befaßt den Lohn zu erhöhen.

Wenn wir zu dieser, fast möchte ich sagen außerordentlichen Maßnahme greifen, so hat das sicher seine Gründe. Ich möchte sagen, das sollte effektiv nur eine Übergangslösung sein, bis man auf Staatsebene mittels Kollektivvertrag eine andere Lösung findet und dabei den Unterschied in der Berufsausbildung auf Staatsebene und in Südtirol Rechnung trägt, weil eben die Verhältnisse unterschiedlich sind. Wenn wir uns gerade jetzt mit diesem Problem auseinandersetzen, so glaube ich, ist es gerade jetzt sehr wichtig, denn gerade jetzt nach Schulschluß, nachdem eben sehr viele auf der Suche nach Lehrstellen sind, und sehr viele Eltern von Betrieb zu Betrieb wandern um für ihre Söhne oder Töchter eine Lehrstelle zu finden und leider in vielen vielen Fällen abgewiesen werden und keine Lehrstelle finden, so wächst die Besorgnis in der Bevölkerung eben, wie soll das weitergehen. Wir finden sehr wenig Lehrstellen, auf der anderen Seite sind wir uns bewußt, daß nur eine gute Ausbildung die Voraussetzung ist für die Zukunft. Persönlich aber, daß gleichzeitig auch die Betriebe, die Betriebsinhaber sich bewußt sein müssen, daß, wenn sie heute nicht Fachkräfte ausbilden, dann haben sie sie morgen nicht und dann gilt morgen nicht mehr das, was man heute sagen kann. Ich stelle mir lieber eine Fachkraft an anstatt einen Lehrling, weil die Kosten eben nicht so viel mehr sind. Das ist, meines Erachtens, eine gefährliche Tendenz, die sich abzeichnet und deshalb muß die Aufforderung an die Betriebe dahingehen, sich verstärkt auch um die Fachausbildung zu kümmern. Und nicht nur sich darauf zu verlassen, daß andere für sie die Fachkräfte ausbilden. Von seiten des Landes wurden bereits verschiedene Maßnahmen gesetzt, um die Aufnahme von Lehrlingen für Betriebe sozusagen schmackhafter zu machen. Man denke an die höheren Zinsen an jenen Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, wenn sie Beiträge vom Land erhalten. Man denke an die Ausbildungshilfen von seiten des Landes für Lehrlinge. Also ist bereits von dieser Seite aus etwas geschehen und man denke auch und das darf man nicht vergessen, daß also die Sozialbeiträge, die von den Betrieben für Lehrlinge zu entrichten sind, ganz gering sind. Trotzdem stehen wir vor der Tatsache, daß diese Maßnahme notwendig ist, aber ich möchte gleich hinzufügen, und zwar für jene, die sagen, das sei nicht tragbar, daß es heute bereits so ist, daß viele Lehrlinge ihren Lohn auf dem Papier beziehen, aber in Wirklichkeit viel weniger erhalten. Paradoxerweise ist es dann noch dazu so, daß er meinetwegen auf dem Modell 101 den vollen Betrag hat, für den vollen Betrag bezahlen muß, aber die Eltern in den meisten Fällen, damit der Lehrling eben angestellt worden ist, lieber auf einen Teil des Lohnes verzichten und ihn sozusagen dem Meister wieder zurückgeben. Somit sind diejenigen, die also weniger erhalten, eigentlich doppelt bestraft, weil sie weniger bekommen und auf der anderen Seite sogar dafür noch die Steuer bezahlen müssen. Somit scheint es mir doch gerechtfertigt, wenn man die Berufsschulzeit vom Lohn abzieht, aber es muß dann so sein, daß es dann diese Schwarzreduzierung des Lohnes, wenn ich es so nennen darf, daß die aufhören muß. Vielleicht muß man noch etwas dazu sagen. Man hat manchmal das Gefühl gehabt, abgesehen davon, daß sicher die Aufträge ge

ringer sind, aber man hat trotzdem das Gefühl gehabt, daß diese Betriebe sich sperren um dadurch irgendwie Druck auszuüben auf die Öffentlichkeit, daß diese Lehrlingslöhne reduziert werden. Ich hätte gerne gehört vom zuständigen Landesrat und habe das leider nicht gehört, daß sich die Wirtschaftsverbände verpflichten, wenn das geschieht, was wir mit diesem Gesetz vorhaben, daß sich die Wirtschaftsverbände, diejenigen, die die Lehrlinge aufzunehmen haben, daß die sich verpflichten, so wie es in der Bundesrepublik war, mehr Lehrstellen zur Verfügung zu stellen um auf diese Weise mehr Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, damit auf diese Weise wir mehr Fachkräfte in unserem Lande erhalten und vor allem, möchte ich sagen, damit wir weniger Jugendliche auf der Straße haben und damit möchte ich sagen, auch weniger Aussteiger, und ich meine damit, weniger Drogenabhängige. Denn es ist schon deprimierend für einen Jugendlichen und es ist manchmal verständlich, wenn er da auf Abwege gerät, wenn er sozusagen fühlen muß, daß er in dieser Gesellschaft wertlos ist, daß er nicht gebraucht wird. Deshalb erwarte ich mir von dieser, wenn ich es so sagen darf, Übergangslösung effektiv eine vermehrte Anstellung von Lehrlingen und ich ersuche in diesem Zusammenhang den zuständigen Landesrat an die Wirtschaftsverbände und damit an diejenigen, die die Lehrlinge ausbilden sollen, wirklich auch bei jeder nur möglichen Gelegenheit zu appellieren gerade jetzt aufgrund dieser Maßnahme verstärkt Lehrlinge anzustellen. Wenn das geschieht, dann hat dieses Gesetz einen Sinn, wenn nicht, dann ist es schade um dieses Gesetz.

**ERSCHBAUMER (SPS):** Ich nehme das zweite Mal Stellung zu diesem Gesetz. Nachdem bei meiner ersten Stellungnahme am Freitag nicht alle anwesend waren, die nachher Stellung genommen haben, also nicht alles aufnehmen haben können, was ich gesagt habe, aber auch zum zweiten, weil ich einiges ergänzen will zu dem was ich am Freitag gesagt habe.

Ich habe darauf hingewiesen, daß im Gesetzentwurf, im Begleitbericht auf die Beispiele Österreich, Deutschland hingewiesen wurde, ich habe erwähnt, daß es auch in der Bundesrepublik Deutschland Lehrlingslöhne gibt, die auf 300 bis 1200 DM im Monat kommen, unterschiedlich nach Branche und unterschiedlich nach Kollektivvertrag. Somit sehen wir, daß es auch dort Beträge gibt, die in manchen Bereichen mit unseren zu vergleichen sind, gleichzeitig muß aber erwähnt werden, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland trotzdem, wenn man davon ausgehen würde, wie es im Begleitbericht heißt, daß bei uns die Lehrlingslöhne zu hoch sind und dort sind sie niedriger, wenn das zutreffen würde, dann müßte man sie fragen, wieso dort trotzdem Lehrplatzmangel ist. Z.B. gibt es auch im Bundesland Hessen 12.000 Lehrstellen zu wenig. Und dann fragt man sich, wenn es zutreffen würde, daß dort die Lehrlinge weniger bekommen würden, daß das nicht ausschlaggebend wäre um sie als Lehrling aufzunehmen, warum auch dort viel zu wenig Lehrstellen angeboten werden. Somit ist es ein Widerspruch zu behaupten, daß nur das allein der ausschlaggebende Grund wäre. Wenn das allein der ausschlaggebende Grund wäre, dann glaube ich,

dann hätte es einen Sinn darüber zu reden, daß man, wenn es allein eine finanzielle Frage ist, wie man das löst. In der Bundesrepublik Deutschland werden mit 1. März 1983 die Lehrlingslöhne eingefroren. Mein Vorredner, Abg. Kaserer, hat bereits darauf hingewiesen. Diese Einfrierung gilt bis zum 1. Oktober 1983 und hat den Zweck, daß diejenigen Betriebe, die Lehrlinge hatten und wo der Lohn eingefroren ist bis zum 1. Oktober nachweisen müssen, daß die anstelle von mehr Lohn an ihre Lehrlinge mehr Lehrlinge aufgenommen haben. Wenn sie das am 1. Oktober nicht nachweisen können, dann müssen sie alles auf 1. März zurückzahlen. Somit ist hier ein Effekt mit verbunden, d.h. Verpflichtung mehr Lehrstellen zu schaffen. Also, man ist davon ausgegangen, daß mit diesem Experiment mehr Lehrstellen geschaffen werden sollten.

Zurück zu Südtirol. Wir kennen die Stellungnahmen des Katholischen Verbandes der Werktätigen, sie sind veröffentlicht worden. Ich habe vor mir die Stellungnahme vom 29. Mai 1983 des Katholischen Sonntagsblattes, wo der KVV ausführlich auf diese Problematik eingeht und darauf hinweist, daß einmal eingeführt wurde, daß der Lehrling selbst einen Beitrag leisten muß bei seiner Ausbildung, also für das Jahr 1983/84 muß er für die Verpflegung monatlich 90.000 Lire bezahlen, jetzt wird er mit diesem Gesetz noch einmal angehalten, daß er für diese Zeit keine Entlohnung bekommt. Der KVV spricht sich gegen diesen Gesetzentwurf aus und geht damit in gleicher Meinung überein mit den vier Gewerkschaftsbünden, mit den konföderierten Gewerkschaften und mit dem Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund. Diese haben sich gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen. Heute lesen wir auch noch in einem Leserbrief vom Gewerkschaftler Josef Stricker und hier vertritt er ungefähr die Meinung, wie vorhin der Abg. Kaserer, wenn man aussagt oder wenn der Handwerkerverband vom 7. Juli aussagt, wieviel die Lehrlinge verdienen und gleichzeitig festgestellt wird, daß in den meisten Fällen das gar nicht zutrifft, er schreibt, daß zwischen 100.000 und 400.000 weniger Lohn ausbezahlt wird wie angegeben wird. Somit wird bei uns nur die halbe Wahrheit gesagt und ich glaube, wir dürfen uns einfach nicht täuschen lassen, daß so hohe Löhne ausbezahlt werden. Wenn das zutrifft, daß von 100.000 bis 400.000 weniger ausbezahlt werden, dann sollten diejenigen, die am Freitag die Angst ausgesprochen haben, daß zu viel Geld schädlich wäre, daß man auf verschiedene krumme Wege kommen würde mit viel Geld. Ich bin der Meinung, daß das nicht unbedingt so sein muß, wichtig ist, daß man in der Gesellschaft Beispiele gibt, daß man das Geld positiv, gut und vernünftig anlegt. Man kann es für eine schöne Reise, für Bücher, für Ausbildung, für vieles andere mehr anlegen und ich glaube, wenn Einzelfälle vorkommen, die kommen nicht nur bei Jugendlichen vor, sondern bei Personen mit 30, 40 oder mit 50 und 60 Jahren, aber das sind immer wieder Einzelfälle und diese Einzelfälle soll man dann nicht hernehmen, daß sie alle so schlecht wären. Da muß man schon ein bißchen vorsichtig sein, daß man das nicht so global hernimmt. Der Südtiroler Jugendring, in dem meines Wissen, ich glaube, 14 oder 15 Jugendorganisationen vertreten sind, haben einstimmig und ich betone die

Einstimmigkeit, beschlossen und die SVP-Jugend ist auch vertreten. Es kann sein, daß es einen Widerspruch gibt zwischen der Rede des Abg. Peterlini vom Freitag und zwischen den Aussagen des Jugendringes. Ich will hier keine Kritik üben, sondern ich stelle nur fest, daß der Jugendring einstimmig diese Thesen des KVV und die Thesen der Gewerkschaften unterstützen. Auch der Familienverband hat bei seiner letzten Jahresvollversammlung eine EntschlieÙung verabschiedet, wo er nicht so deutlich wie die Gewerkschaften und der KVV auf dieses Thema eingeht, aber trotzdem ganz klar zum Ausdruck bringt, welche Sorgen der Familienverband in Zusammenhang mit der Lehrplatzbeschaffung und mit dem Lehrlingswesen insgesamt hat. Und es ist verständlich, daß gerade ein Familienverband hier die Sorge zum Ausdruck bringt, denn das betrifft ganz besonders die Familie einmal, ob die Kinder dieser Familie eine Lehrstelle bekommen, ob sie die Möglichkeit haben die Kosten zu übernehmen, die eben anwachsen, denn nicht alle können vor der Haustür ihren Lehrplatz haben, es gibt viele Spesen und Nebenspesen, die man hier gar nicht aufzählt oder die einen gar nicht so plötzlich einfallen und wenn man so mit diesen Eltern spricht, dann sieht man welche Sorgen es tatsächlich gibt.

Am Mittwoch den 6. Juli traf sich die sogenannte Sozialpartnerkommission, die in Südtirol seit mehreren Jahren existiert und arbeitet, wo Arbeitnehmervertreter und Arbeitgeber sich zusammensetzen und verschiedene Sachbereiche und Probleme diskutieren und auch diese waren inklusive der Arbeitgebervertreter einhellig der Meinung, daß vor der Behandlung oder Verabschiedung eines solchen Gesetzes versucht werden muß welche Lösung mit den Sozialpartnern angestrebt werden kann, also daß man nicht hier ohne die Sozialpartner ein solches Gesetz im Landtag verabschiedet. Das ist die Meinung dieser Sozialpartner und ich glaube, wenn dieser Gesetzentwurf nicht den offiziellen Gremien, Wirtschafts- und Sozialbeirat unterbreitet wurde, dann sollte man mindestens die Stellungnahme oder die zum Ausdruck gebrachte Meinung der Sozialpartner vom Mittwoch den 6. Juli auch berücksichtigen. Auch deswegen, weil gerade diese scheint mir, in Südtirol eine wichtige Funktion haben, daß auch in Zeiten wie diesen, wo es uns nicht mehr so gut geht wie vor drei vier Jahren, trotzdem vielleicht beitragen den sozialen Frieden zu erhalten und deswegen sollte man Interesse daran haben, daß sie sich gemeinsam mit Problemen befassen und daß sie sich gemeinsam mit Problemen auseinandersetzen. Das haben sie getan und hier waren sie auch einhellig der Meinung, daß es nicht geht, daß man eine solche Grundsatzfrage und die Grundsatzfrage ist ja die, daß man hier einsteigt in die Tarifautonomie und daß man einfach sagt, wir beschließen mit Gesetz einen Lohnabbau. Die Frage ist auch, ob wir die Kompetenz dazu haben. Wenn wir die Kompetenz haben Löhne zu reduzieren in dieser Form, dann müßten wir auch die Kompetenz haben den Bildungsurlaub einzuführen. Ich war bisher immer der Meinung Bildungsurlaub, Kompetenz des Staates und nicht Kompetenz des Landes, weil wir nicht in die Tarifautonomie eingreifen können. Bisher habe ich diese These vertreten. Sollte aber dieses Gesetz tatsächlich verabschiedet werden und tatsächlich in



Kraft treten, dann steht nichts mehr im Wege auch einen Bildungsurlaub mit Gesetz einzuführen, indem man die Betriebe verpflichtet so viel Zeit für die Betreffenden freizustellen, also üblich wird es für 2% der Beschäftigten gemacht und daß natürlich auch dafür die Löhne bezahlt werden, wenn wir die Kompetenzen dafür haben. Das kündige ich jetzt nur an, das sage ich, wäre die Konsequenz.

Es wurde gesagt, es geht nicht an, daß einige Lehrlinge gut verdienen und die anderen auf der Straße bleiben. So gesehen stimmt das und hier sucht man Solidarität bei denen, die eine Lehrstelle haben gegenüber denen, die noch keine haben, damit ein Ausgleich geschaffen wird. Aber ich bin der Meinung, daß man hier den falschen Ausgleich sucht, hier gehe ich mit den Gewerkschaften und mit dem KVV überein, indem sie verlangen, daß die Arbeitgeber gemeinsam einen Fond einrichten, wo sie diejenigen, die keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, in den Fond einzahlen, für diejenigen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Mir scheint, daß das eine gesunde, vernünftige Lösung wäre, denn dadurch würden sie selber beweisen, daß ihnen daran gelegen ist, daß für ihre Sparte Fachleute ausgebildet werden, daß junge Leute in diesen Beruf einsteigen usw. In vielen Bereichen heißt es ja, man bekommt gar keine mehr oder man bekommt keinen mehr, der ausgebildet ist, usw. irgendwo muß doch die Ursache herkommen und hier glaube ich, wäre ein Umdenken, wenn man sagt, hier Subsidiaritätsprinzip in dem Sinne, daß jeder dafür beiträgt, daß für seine Sparte dieses Rad weiterrollen kann, wie es in den letzten Jahrzehnten oder vielleicht noch länger eben der Fall war. Das scheint mir, wäre eine Lösung und damit könnte man davon abgehen, daß es nicht auf Kosten der Lehrlinge gemacht wird. Das wäre eine Lösung und das könnte man auch jetzt noch mit Gesetz beschließen. Denn wenn man das auf die Betriebe aufteilt und nicht auf die Lehrlinge, dann glaube ich, würde man noch viel mehr erreichen. Ich habe schon bei meiner ersten Ausführung erwähnt, die Ursache, daß dieses Gesetz vorgelegt wurde, der Grund ist der, daß man dieses Problem lösen will. Damit sind wir einverstanden, das soll gelöst werden, aber nicht auf diese Art. Deswegen streiten wir uns nicht um das Problem, das existiert, sondern um die Form, wie wir das Problem lösen.

Ich bin der Meinung, daß sich die Vertragspartner noch einmal mit dieser Frage befassen sollen, daß wir dieses Gesetz nicht heute und jetzt vor den Sommerferien beschließen, daß wir dieses Gesetz zurückstellen auf September und die Vertragspartner bitten sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Diejenigen Äußerungen, die hier im Landtag gemacht wurden, z.B. Abg. Kaserer oder die ich gemacht habe oder wie ich erwähnt habe, der Leserbrief heute vom Gewerkschafter, daß man die prüft, was ist daran tatsächlich wahr, was stimmt nicht, welche Lösung kann sich anbahnen. Denn ich bin der Meinung, wenn wir ein Problem lösen wollen, daß man sagt, wir gehen einen Weg, wir beschreiten einen Weg, den wir gemeinsam gehen, nur dort wird die Entscheidung fallen, daß wenn dann eine Linkskurve steht und wir fahren dann rechts, dann passiert etwas. Ich glaube,

dann geht man nicht mehr gemeinsam. Wir gehen ein Stück gemeinsam, daß man sagt, wir wollen dieses Problem lösen, aber dort dann, wenn nicht mehr richtig gesteuert wird, dann kann man nicht mehr gemeinsam gehen, deswegen solle man lieber vorher, bevor diese Kurve kommt, stoppen, sich überlegen und sagen wir wollen das noch einmal dem Vertragspartner unterbreiten und somit dieses Problem nicht auf die lange Bank schieben, es muß gelöst werden. Wir können es aber nicht mehr in diesen wenigen Tagen, wir könnten es aber im September machen und daher mache ich wiederum den Vorschlag diese Gesetzesmaßnahme zu vertagen, den Sozialpartnern zu unterbreiten und im September mit einer Neuvorlage vielleicht wieder zu behandeln. Unter Neuvorlage meine ich mit einer Lösung, die die Gewerkschaften und der KVW, Familienverband und viele andere vorgeschlagen haben und wenn es zutrifft, daß die Sozialpartner auch der Meinung sind, daß man es anders lösen muß, vielleicht sind sie der Meinung, man könnte es mit einem Fond lösen, dann glaube ich, wäre das auch die beste Lösung.

**FRANZELIN-WERTH (Sekretär - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind in einem Dilemma oder wir sind in einen Teufelskreis geraten. Seit zwei Jahren ist Gesprächsthema Nr. 1 die Situation des Lehrlingswesens in Südtirol: Haben wir Arbeitsplätze für unsere Jugendlichen? Wenn nein, wer hat die Schuld daran? Wir haben gerade im Rahmen der Arbeiter und Angestellten der SVP im Winter 1981/82 eine Reihe von Podiumsdiskussionen und Vorträgen und Diskussionsrunden veranstaltet, um das Problem zu beleuchten und vielleicht doch einer Lösung zuzuführen.

Immer wieder sind neue Aspekte aufgetreten und man hat sich die Frage gestellt, wie könnte man der Situation, in der wir in verstärktem Maße hineinkommen, Rechnung tragen. Nun hat man, glaube ich, die Diskussion vereinfacht, in eine Richtung kanalisiert und zwar ganz einfach aufgrund der Situation, der wirtschaftlichen Situation, die wir heute haben, auf die einfache Formel gebracht: wir stellen keinen Lehrling mehr an, weil er zu viel kostet. Seriöse Unternehmersprecher haben es auch unterschieden und haben nicht so schlechtweg gesagt, der Lehrling kostet dem Betrieb zuviel und deshalb wird er nicht angestellt, sondern sie haben differenziert im Verhältnis zum Lohn des Gesellen erhält der Lehrling zu viel und das stimmt. Nicht stimmt aber, daß der Lehrling dem Unternehmer zuviel kostet und die Präsidentin des Bezirkshandwerkerverbandes von Meran hat es zu jenem Zeitpunkt, also 1981/82, folgendermaßen ausgedrückt und das veranschaulicht effektiv die derzeitige Situation der Lehrlingskosten, daß ein Lehrling 80 Lire in der Minute kostet und der Geselle 200. D.h. also, daß es nicht stimmt, daß er dem Unternehmer gleich viel kostet wie der Geselle. Man sagt dann also, und das nehme ich zur Kenntnis, daß aufgrund dieser Situation, daß der Lehrling in der Tüte gleich viel hat wie der Geselle, daß dadurch das Betriebsklima schlecht ist, weil die 200 die 80 Lire ausbilden müssen und der Lehrling dann sich vom anderen, der eigentlich gleich viel verdient, nicht so viel sagen läßt.

So weit verfolge ich die Diskussion und nehme sie zur Kenntnis, daß es ungesund ist, daß in diesem Zusammenhang die Dinge so weit gekommen sind.

Nun kann man die anderen Argumente natürlich auch berücksichtigen, wenn man weiß, wie diese Entlohnung zustande gekommen ist, wenn man weiß, daß im Staate Italien die Lebenshaltungskostensteigerung die Komponente, also die Lebenshaltungskosten die Komponente ist, die der Entwertung angepaßt wird und nun auch der Ausdruck getan wird, daß der Lehrling gleich viel ist wie der Geselle. Von daher ist die Verschiebung und die Nivellierung der Gehälter gekommen. Man kann der Meinung sein und es auch unterstreichen, daß, wenn der Lehrling zu viel Geld in der Hand hat, er somit mit diesem Geld nicht weiß was anfangen und somit keinen Bezug zur Arbeit und Entlohnung hat, daß er zu viel in den Diskotheken herum ist, daß deshalb zu viele Unfälle passieren, usw. In diesem Zusammenhang aber getraue ich mich doch auch als Mutter von zwei Kindern zu behaupten, daß wir dann spätestens die Frage bei uns, bei den Familien stellen müssen, inwieweit es uns nicht gelungen ist die Kinder so zu erziehen, daß sie wissen, daß es auch noch Sparen gibt. Aber wir haben ihnen in den Zeiten der Hochkonjunktur genau das Gegenteil vorgelebt, daß das Sparen unsinnig ist, weil jeder Wirtschaftsunternehmer gesagt hat: Du kannst nichts Besseres tun als Schulden machen. Es hat keinen Sinn das Geld auf die hohe Kante zu legen, also lebe, verbräuche das, was Du hast. Wir haben es ihnen vorgelebt. Deshalb ist es nicht richtig ihnen jetzt die Schuld zu geben, den Jugendlichen, an der Situation, die wir haben. Wir müssen wunschön als Eltern den Mut haben den Kindern etwas abzuverlangen und es vielleicht sogar für sie auf die hohe Kante zu legen, wenn sie es selbst nicht tun. Aber das kann man nicht in dem Moment, wenn der Lehrling das erste Mal 500.000 oder 600.000 Lire nach Hause bringt, sondern das muß man ihnen von klein auf beibringen, daß das, was sie haben nicht selbstverständlich ist. Ich glaube, da sind sicher die 10 bis 15 Jahre der Vergangenheit Schuld daran, daß all das nicht mehr getan wurde und daß plötzlich jetzt, wenn es darum geht in einer Situation zu sein, wo nicht mehr Milch und Honig fließt, daß wir in dem Moment alles auf eine Kategorie abschieben und die Diskussion vereinfachen.

Ich glaube, es geht nicht an, daß wir nur die Diskussion auf diesen kleinen Nenner bringen, der so lautet: Die Lösung des Problems, daß der Jugendliche wieder einen Arbeitsplatz und eine Ausbildung hat, ist damit zu lösen, daß er weniger in seiner Gehaltstüte hat. Die Dinge liegen einfach weiter und man muß sie einfach durchdiskutieren. Ich muß aber auch in diesem Zusammenhang noch sagen, daß es mir einfach nicht gefällt, wenn man es nur so vereinfacht, denn ich bin in einem Gremium drinnen, wo wir einen Handelsbetrieb haben, der nicht auf Gewinnstreben aus ist und dort bin ich im Vorstand drinnen und ich kann aus der Erfahrung sagen, wir müssen peinhart kalkulieren, daß wir Ende des Jahres keinen Gewinn haben, aber auch keinen Verlust produzieren und daß das Mitglied also zum Selbstkostenpreis mit Einbeziehung der Spesen die Ware bekommt. Nun haben wir einen Verkäufer und einen Lehrling und wir haben festgestellt, daß

wir, weil der Lehrling jetzt ausgelernt ist, wir es uns nicht leisten können, diesen weiter als Verkäufer zu haben, weil wir somit um 90 Millionen mehr Umsatz haben müssen, um die Mehrkosten zu bestreiten, die der Verkäufer gemessen am Lehrling erbringt. Und das kann man nachweisen. Jeder Zeit kann ich das auf den Tisch legen. D.h. also, daß wir jetzt gezwungen sind den Lehrling, d.h. weil er jetzt ausgelernt ist, zu entlassen, um einen neuen Lehrling anzustellen. Das ist auch eine Realität und das kann ich dokumentieren.

Nun möchte ich aber im Zusammenhang der vereinfachten Diskussion, daß mit Reduzierung des Gehaltes das Übel an der Wurzel gefaßt ist, noch weiter ausholen. Ich wiederhole einiges, was sicher hier schon gesagt wurde. Wenn es zumindest gelungen wäre bei der Diskussion um dieses Gesetz eine Abmachung auf den Tisch zu bringen, die sozialpartnerschaftlich ausgehandelt wurde, die so lautet, daß wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen, gesetzgeberisch das zu tun, nachdem man im letzten Jahr gerufen hat, die Unternehmer, also gemeinsam eine Formel zu finden, daß dafür freiwillig soundso viele Lehrlinge im kommenden Winter aufgenommen werden. Ich bin überzeugt und wenn mir jemand das Gegenteil beweisen kann, dann muß ich sagen, dann wäre ich froh, daß aufgrund dieser Gesetzesmaßnahme nicht ein Lehrling mehr aufgenommen wird als man im Sinne hat aufzunehmen. Wenn der Unternehmer im Moment kalkuliert, wirtschaftlich hat es einen Sinn den Lehrling anzustellen, dann tut er es, bringt es mir nichts, dann stelle ich ihn trotzdem nicht an. D.h. wenn ich nur vielleicht einen kleinen Gewinn damit habe, dann steht es nicht dafür aufgrund des gesamten Bürokratismusses, aufgrund der ganzen Sache, die ich zu tun habe, die mir einfach schwerfällt.

Sehr viele Unternehmer, die heute als Einmannbetrieb weiterarbeiten und wir haben in den letzten Jahren sehr viele Leute, die eine gute Ausbildung hatten und sich qualifiziert haben, haben versucht auch Unternehmer zu werden. Diese sind also in Zeiten der Hochkonjunktur Unternehmer geworden, wo nicht unbedingt das Kalkulieren gefragt war. Und die Schwierigkeit, in der sie sich nun befinden liegt darin, daß sie plötzlich kalkulieren müssen, ob sie die Preise unterbieten können, um mit den anderen konkurrenzfähig sein zu können. Dann kommen sie plötzlich darauf, eigentlich bleibt mir am meisten, wenn ich allein arbeite. Das was ich untertags erwirtschaftet habe, das bleibt mir. Das hört man draußen auch von Handwerkern noch und noch. Weil sie sagen, bis ich den angemeldet habe, bis ich den ganzen Bestimmungen nachgekommen bin, ansonsten habe ich mich schon wieder hier und dort schuldig gemacht und wenn man auch um einen Beitrag ansuchen muß, dann ist so viel Bürokratismus und wenn man etwas vergißt, dann bekommt man es doch nicht, usw. Also, das sind alles keine Anreize. Somit wird er ihn trotzdem nicht anstellen, auch wenn er diesen Schultag nicht zahlen muß.

Also, auf der anderen Seite versuchen wir schon seit zwei Jahren wirklich im Sinne der Arbeitsplatzbeschaffung alles Mögliche gesetzgeberisch zu tun, um diese Anreize zu schaffen. Das erste war, daß wir ver-

stärkt die Lehrlingsbeiträge dem Unternehmer gegenüber erhöht haben und ausgeweitet haben auf alle Bereiche. Was hat es gebracht. Man müßte nachschauen, wie viele mehr deshalb Lehrlinge angestellt haben. Wir haben bei der Subventionspolitik denjenigen bevorzugt mit 2% mehr Zinsbeitrag, wenn er Lehrlinge hält. Wieviel Lehrlinge sind deshalb mehr angestellt worden? Wir haben weiters feststellen müssen und nun komme ich zur Schwierigkeit, in der wir uns befinden, daß wir im Dilemma sind und zwar deswegen, weil der gute Unternehmer aufgrund der Situation, die auch schon angeklungen ist, vom Kollegen Kaserer und vom Kollegen Erschbaumer, daß die guten und ehrlichen Unternehmer diskriminiert werden, weil die anderen die Situation ausnützen und effektiv das tun, was schon angesprochen wurde. Nicht nur den Unternehmern möchte ich in dem Zusammenhang die Schuld geben, auch die Eltern sind im Moment in einer Paniksituation, wenn sie sehen, daß der Lehrling zu Hause ist. Sie gehen weinend von Betrieb zu Betrieb und sagen: Nimm mir den Jungen, nimm mir das Mädchen, Du brauchst ihm auch nichts zu bezahlen. Ich unterschreibe Dir alles, um dem Kind die Möglichkeit der Ausbildung zu geben. Der gute Unternehmer sagt, das kann ich nicht, aber ich nehme jetzt keinen auf, der andere, wenn er ihn braucht, nimmt ihn. Der andere sagt sich, es ist dann rentabel, wenn ich ihn nehme und vielleicht nichts bezahlen muß oder nur einen Teil, der mir aber unterschreibt, alles bekommen zu haben, dann bin ich in Ordnung, dann vielleicht kombiniert es mir. Aber liesen wir einmal den Vorteil des Unternehmens auf, den der hat, der sich nicht an die Bestimmungen hält und ungeschoren davonkommt, weil er vor dem Gesetz in Ordnung ist. Er hat ja alles regulär unterzeichnet, und den Nachteil der Familie, die Nutznießer im negativen Sinne dieser schlechten Maßnahme. Der Unternehmer stellt das Modell 101 aus und kann dieses Gehalt, das er ihm auf dem Papier gegeben hat, von der Steuer abziehen. Er kassiert den Landesbeitrag der Prämie und er bekommt eventuell, wenn er eine Investition macht, den verbesserten Zinsbeitrag. Die Familie des Lehrlings hat einmal, weil ja der Lehrling die Steuer, wenn er, also, der Vater muß ja für den Lehrling bis zum 18. Lebensjahr die Steuererklärung machen, kann der sogar in die erhöhte Steuerprogression kommen, aufgrund des Gehaltes des Lehrlings, zum ersten; zum zweiten muß er, weil er nachweisen kann oder nachweisen muß, daß er alles bekommen hat, den Anteil an der Ausbildung zahlen, wenn er in einem Heimplatz ist und zum dritten, und das ist für mich das Tragischste, was sich jetzt in letzter Zeit draufgekommen bin, daß wenn die Familie in einer Sozialwohnung ist, wird ja das Einkommen aller Familienmitglieder zusammengezählt und aufgrund dessen muß die Miete gezahlt werden. Somit zahlt der zu Hause eine höhere Miete, also zahlt er für seine Wohnung eine höhere Miete. Aber nicht genug damit, wenn zwei Lehrlinge sind, dann kann ihm passieren, daß aufgrund dieser Situation er effektiv die Wohnung verlassen muß. Ich habe in letzter Zeit eine Frau bei mir gehabt, die weinend gesagt hat: Was soll ich jetzt tun. Dann habe ich mir einfach gedacht, bei uns hängt jetzt das Bild oder der Haussegen schief.

Die Schwierigkeit, in der wir uns befinden, die geht wesentlich

weiter und die kann also nicht nur mit diesem Gesetz hier geregelt werden, sondern es ist höchst an der Zeit, daß wir gemeinsam ein Dreiecksgespräch führen mit dem Unternehmer, Arbeitnehmer und Politiker, daß wir die Dinge in den Griff bekommen bevor sie sich weiter ausweiten.

Ich bin der Meinung, daß es sicher besser wäre, wenn wir die Zuständigkeiten hätten, dem Lehrling einen Teil zuerst nur zu geben und dann mehr. Also progressiv die Angleichung bis zum Gesellen und daß wir dadurch unsere öffentlichen Gelder auch richtig einsetzen könnten in dem Sinne, daß derjenige, der, weil er nur wenig verdient, für den Heimplatz einen Beitrag bekommt, daß dadurch auch all das, was ich vorher aufgezeigt habe, der Wahrheit entsprechend dann auch berücksichtigt wird. Ich möchte auch sagen, daß mir auch die Unternehmer in diesem Zusammenhang leid tun, weil wenn es 10 machen, die anderen hundert in den gleichen Topf geworfen werden und man nie kontrollieren kann, weil man es effektiv nicht auf den Tisch legen kann, daß, wer der böse Bube ist und wer der gute ist.

Deshalb glaube ich ist es im Interesse der Gesamtwirtschaft und der gesamten Situation in unserem Lande notwendig die Dinge beim Namen zu nennen und auch hier eine Lösung zu finden. Ich weiß nicht, inwieweit es stimmt, daß es auf nationaler Ebene doch so weit gediehen ist, daß man jetzt versucht, insgesamt im Rahmen der Tarifverhandlungen hier auch einen Weg weiterzugehen und die Dinge so zu sehen, dann glaube ich, wäre es natürlich auch besser, wenn das kommt, hätte man eine wesentlich breitere Zustimmung und man hätte auch eine bessere Diskussion führen können und bestimmte Dinge wären von vorneherein dann auch ausgeschlossen.

Ich möchte so sagen: Die allgemeine Meinung heute ist sicher in der Bevölkerung: Gib dem Lehrling weniger, daß endlich mehr Lehrstellen sind. Wenn aber diese Einsicht da ist und der Ruf nach einer Lösung so lautstark vorhanden ist. Wenn aber dann trotzdem nicht mehr Lehrstellen werden, was sagen dann diese Eltern, wenn die Jugendlichen dann trotzdem auf der Straße stehen?

Ich möchte auch auf die Situation in Deutschland hinweisen, wo sich die Unternehmer freiwillig verpflichtet haben im heurigen Sommer 34.000 Lehrlinge aufzunehmen, die von der Schule abgehen. Also, wenn es gelingen könnte zumindest 300 Lehrplätze in unserem Lande im nächsten Winter zu finden, daß man mit den Unternehmern spricht, dann wäre die ganze Diskussion von Nutzen gewesen. Aber wenn wir feststellen müssen, daß teils die Krise bei uns auch nur vor lauter Reden gemacht wurde und daß sich auch jeder dieses Problem so eingeredet hat und daß er dann plötzlich draufgekommen ist, daß es ohne Lehrlingsanstellung auch geht, daß wir dann den Karren nicht mehr in Schwung bringen und daß wirtschaftlich gesehen die Wirtschaft sehr kurzsichtig handelt, denn im Moment haben wir die geburtenstarken Jahrgänge und die brauchen einen Ausbildungsplatz, damit sie morgen Unternehmer werden können, damit sie morgen ausgebildete Arbeitskräfte sind, wenn weniger junge Leute dann nachkommen.

Die Tragik besteht darin, daß wir uns in der Talsohle der Wirt

schaft befinden und gleichzeitig die geburtenstarken Jahrgänge da sind. Wenn es vielleicht morgen aufwärts geht und wir wünschen es uns alle, wissen wir, daß das Wirtschaftswachstum nicht mehr perzentuell in dem Ausmaße in den kommenden Jahren sein wird, aber wir hoffen doch alle auf eine Verbesserung der derzeitigen Situation, dann haben wir wahrscheinlich wiederum die Situation, die wir in den 70er Jahren hatten, daß wir Arbeitsplätze hatten und dann provinzfremde Arbeitskräfte anstellen mußten, weil unsere Leute nicht da waren oder daß sie ins Ausland gegangen sind einen Ausbildungsplatz zu finden und dort geblieben sind. Ich weiß, daß es auch im Ausland nicht mehr so rosig aussieht, deshalb bleiben auch sehr viele hier und wir haben somit die Arbeitslosen.

Aber auf der anderen Seite muß ich feststellen - und jetzt ist Landesrat Zelger nicht da -, daß wir, wenn wir als Land den Fehler korrigieren wollen und aufgrund des Blockunterrichts versuchen die Ausbildung zu verschulen, weil das duale Ausbildungssystem anscheinend aufgrund der ganzen Diskussionen in eine Krise geraten ist, daß von den Arbeitgeberverbänden man auch dagegen ist, daß man das tut und wir sind der Meinung, man muß die Jugend von der Straße weg haben. Und hier kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß man einfach vor der Konkurrenz Angst hat, die man selber nicht mehr steuern kann. Denn wenn die Unternehmer wissen, wenn wir jetzt keine Lehrlinge anstellen, dann haben wir morgen keinen Gesellen, bzw. wir brauchen ihn nicht, aber es kann auch keiner Unternehmer werden, der mir Konkurrenz machen kann.

Ich habe die Anfrage hier eingebracht, was die Schönheitspfleger betrifft und dort weiß man, daß derzeit 50 Betriebe diesen Beruf ausüben und nur 25 Bedienstete dort sind, welche nur vier Lehrlinge zur Zeit anstellen. Aber wenn man dann in dem Zusammenhang dann hört, daß man, also einmal die Lehrlinge nicht anstellt aber zum nächsten dagegen ist, obwohl die ganzen Infrastrukturen da sind, daß das Land die Ausbildung ausnahmsweise für zwei Jahre einmal übernimmt, weil man Angst hat, daß das duale Ausbildungssystem dadurch in Frage gestellt wird und man einen Präzedenzfall hat dies effektiv abzulegen und man dadurch auf der anderen Seite nicht mehr so überprüfen kann, wo die Konkurrenz herkommt.

Ich muß in diesem Zusammenhang auch die Feststellung machen, die aufgrund der Diskussion, um die Vollzeitkurse für diese Berufskategorie zu gewähren, aufgekommen ist, daß spätestens zu jenem Zeitpunkt das duale Ausbildungssystem in Südtirol in Frage gestellt wurde, als Handwerker bereits ausgebildete Industrietischler in Arbeit genommen haben. In dem Moment muß ich sagen, hat man auf die Ersatzmaßnahme des Landes zurückgegriffen, weil man sie selbst nicht mehr ausgebildet hat. Und ich glaube, daß man also hier schon ersehen kann, daß es notwendig ist, wenn man im Einvernehmen mit den Sozialpartnern kein Resultat erzielt, das Land korrigierend einwirken muß. Aber wenn das Land es tun will, es dann von der anderen Seite verhindert wird, dann muß hinterfragt werden, warum es verhindert wird, ob es effektiv zum Wohle der Allgemeinheit ist oder ob man nur kurzfristig die Dinge sieht und nicht, was morgen kommt. Der Politi-

ker aber hat die Aufgabe das ganze zu sehen, auch wenn er es nicht immer so sieht. Aber es ist nicht unbedingt nur das Privileg eines Politikers alles zu verstehen, daß man dann auf der anderen Seite auch unabhängig von den anderen, einen Weg einschlagen muß.

Ich komme zum Schluß und möchte noch einmal unterstreichen, daß das ganze Problem sehr viel vielschichtiger ist und daß man es nicht einseitig lösen kann. Wir stehen einer vernünftigen Regelung positiv gegenüber, die aber das ganze Problem löst. Und wenn man heute sagen könnte, wir sind bereit diese gesetzliche Maßnahme zu machen, auf der anderen Seite aber haben sich die Unternehmer bereit erklärt deshalb um soundso viel mehr Lehrlinge anzustellen, dann glaube ich, daß ein breiter Konsens in der Bevölkerung da ist und daß nicht nur die allgemeine Meinung, die im Moment wirklich das Problem sieht, daß die Kinder zu Hause sind und keinen Arbeitsplatz haben, wirklich eine breite Zustimmung finden kann.

Ich glaube, wir müssen uns überlegen, ob wir effektiv mit dieser Maßnahme das erreichen, was wir als guten Willen der Wirtschaft gegenüber meinen hier zu erbringen. Wenn die Gegenleistung nicht da ist, müssen wir uns etwas anderes einfallen lassen, um zum Wohle der Gesamtbevölkerung das Problem in unserer Heimat zu lösen.

**MITOLO (MSI-DN):** Rapidamente, perché mi pare che il dibattito ha già affrontato e sviscerato a fondo i termini che si sono posti con la presentazione di questo disegno di legge. Devo dire che ho ascoltato i colleghi che mi hanno preceduto con estremo interesse e rispetto e, mentre dalla parte dei sostenitori del disegno di legge, ci sono valutazioni ed anche l'accettazione di un dato di fatto che è la crisi che si è andata determinando nel settore, da parte dei colleghi di sinistra c'è una presa di posizione che è di ordine ideologico, più che di ordine specifico sul problema come tale. Non ho sentito fare proposte alternative, salvo quella del collega Erschbaumer, che parlava di una specie di cassa di compensazione da istituirsi con i contributi dei datori di lavoro. Anche questa cassa però costituisce sempre un aggrovio ed un costo aggiuntivo, non è che in questa maniera si viene a diminuire il costo dell'operazione, il costo dell'apprendista come tale. Entra in funzione una specie di cassa di compensazione che in ogni caso è una tassa indiretta che si accollano i datori di lavoro. Per il resto, mi posso anche rendere conto di certe valutazioni, che difendono il contratto collettivo nazionale di lavoro. Anche qui, però, subentrano le considerazioni del rapporto giuridico che esiste tra il contratto collettivo nazionale di lavoro e la competenza che ha la Provincia a legiferare e che emettendo una sua legge, quest'ultima, ha prevalenza sul contratto stesso. Forse la diatriba sul piano giuridico meriterebbe un attento approfondimento, ma non c'è dubbio che la Provincia ha una sua competenza che quando la fa valere è prevalente anche sul contratto di lavoro. Il problema in sé stesso, egregi colleghi, non è tanto quello di dire diminuiamo il costo dell'apprendistato e stiamo sicuri che così facendo aumentiamo i posti di lavoro e



salviamo il settore. Sono convinto che il problema ha una sua radice a monte nella crisi più generale ed economica che travaglia il nostro paese, come travaglia l'Europa intera. E' qui che semmai noi dobbiamo portare un contributo di collaborazione a quello che dovrebbe essere il piano strategico generale per risolvere la situazione, non solo in campo locale, ma anche in campo nazionale. Allora il discorso certamente va riferito ad una situazione più generale e comprendo perfettamente l'assessore, quando mi spiega e mi dice che non è tanto la paga base dell'apprendista che incide, che è limitatissima, ma è il meccanismo della contingenza che è aumentato sproporzionatamente a seguito della svalutazione, dell'inflazione e di tutti i fattori che noi conosciamo che ha stravolto quella che era la paga prevista dal contratto di lavoro, quando è stato stipulato. E qui, mi permetto di dire, che è nell'interesse anche dei lavoratori fare ogni tanto delle verifiche per poter trarre delle conclusioni e dire se certi meccanismi, alle volte, non finiscono per ritorcersi nei loro confronti e nell'aggravare la loro posizione, per cui un ripensamento, un ritocco, una redistribuzione di impegni ed anche chiaramente di salari in determinati momenti, può tornare anche utile per mantenere certe posizioni. Noi sappiamo tutti ed è approvato, che il meccanismo della scala mobile, così come è congeniato, mentre copre ed avvantaggia i piccoli e modesti salari, fino ad un certo limite, non copre l'indice di svalutazione per i salari più alti. Questo effetto perverso della scala mobile ha determinato anche la crisi di certi settori, perché il meccanismo della contingenza non vuol tenere conto o non riesce a tenere conto degli effetti dell'inflazione e finisce così per danneggiare i lavoratori. Questo è sicuramente ammesso da tutti, perché la matematica non è un'opinione e bisognerebbe anche a certe operazioni che rimettessero in ordine il settore. Noi non siamo per l'abolizione della scala mobile, noi siamo per una correzione ai fini di togliere gli effetti perversi che danneggiano i lavoratori, anziché aiutarli, perché pongono in crisi le aziende e questo è un dato di fatto, e, ponendo in crisi le aziende, chiaramente finiscono per limitare le assunzioni, per limitare i posti di lavoro, soprattutto per i giovani. Il problema fondamentale, però, in questo campo, è anche quello di garantire che i giovani non solo trovino occupazione, ma formandosi e perfezionandosi determinino poi, entrino in successione al personale più anziano ed apportino successivamente il loro contributo, che è fondamentale per lo sviluppo delle aziende. Cioè, c'è una situazione in cui, purtroppo dobbiamo dire, è la stessa del cane che si morde la coda. Infatti, sicuramente le aziende senza apprendisti non vanno avanti. Sono condannate e gli apprendisti, senza poter fare il loro apprendistato, senza poter compiere il lavoro e senza potersi formare non hanno avvenire. Quindi, da questa situazione noi dobbiamo partire e dobbiamo tenere conto. Giuste le valutazioni che sono state fatte da alcuni colleghi. A parte il discorso che se diamo troppi soldi ai nostri ragazzi, costoro diventano perversi e perduti. Questo è un discorso che ha una sua validità, ma non dimentichiamoci che anche le famiglie hanno il dovere di formare i

propri figli e di educarli. Non si tratta tanto di dare quattrini, si tratta anche di dare a questi ragazzi degli ideali, dei traguardi da raggiungere, delle mete spirituali. Un'educazione che non sia soltanto basata sul guadagno delle centinaia di biglietti da mille, ma che sia basata su certi valori, che non sto qui a ripetere, ma la società moderna dovrebbe porre all'attenzione delle nuove generazioni. Qualcuno ci riesce, perché quando si dice diamo troppi soldi ai ragazzi, non si deve anche dimenticare che qualche famiglia ha bisogno di quei soldi per poter arrotondare lo stipendio del capofamiglia e per poter tirare avanti. Può anche capitare il caso che ci siano certe famiglie che hanno due, tre o quattro stipendi, ma non mi risulta che sia la generalità dei casi. Anche qui bisogna che stiamo attenti a non fare demagogia facile. Che il problema sia complesso, che vada inquadrato nella situazione della società, quale si è andata costituendo in questi ultimi anni, su questo siamo d'accordo e qui le soluzioni, oltre che soluzioni di carattere ideologico, possono anche essere soluzioni di carattere politico specifico. Allora, mi domando se con questo provvedimento risolviamo la cosa. È ipotetico e non credo che questo serva a gran che. Se facciamo due conti, mi pare che le ore della scuola siano circa 300, che cosa viene a risparmiare un'azienda con 300 ore non pagate? Circa 1 milione! Ciò significa meno di 100 mila lire al mese e chiedo se questo può essere un incentivo, può essere il risultato che determina le prospettive di miglioramento della situazione? Secondo me, no nel modo più assoluto ed ecco perché, già in Commissione, ho annunciato la mia astensione su questo disegno di legge, perché non voglio assumere una posizione interamente negativa nei confronti della proposta, in quanto il problema esiste, ma non mi sembra che questo problema, risolto in questa maniera, sia una valida soluzione.

Ben altri sono i temi che dovremo affrontare, in connessione con la valutazione più generale e qui entra in ballo il discorso politico più generale della situazione italiana, inserita nel contesto mondiale, nel contesto europeo, che certamente con i pannicelli caldi non si può risolvere.

Queste sono le ragioni che mi inducono a ritenere di non poter dare il mio assenso, ma di non poter votare contro a questo disegno, per cui il Movimento Sociale Italiano-Destra Nazionale si asterrà dal votare la proposta di legge.

**PRESIDENTE:** Anch'io intervengo brevemente su questo disegno di legge, che pur nella sua semplicità, perché è la riforma di una legge provinciale, si inserisce in una questione di grande rilevanza. Da quanto si è detto in quest'aula è emerso chiaramente che questo problema non è inventato e non riguarda in modo unilaterale una categoria, cioè quella dei datori di lavoro, ma riguarda anche i giovani, che intendono avviarsi ad un lavoro, quindi ad una professione, e riguarda anche le loro famiglie. Non solo da noi, in provincia di Bolzano, ma anche nel resto del paese, questo è un problema aperto, anche se nel resto del paese la legge preve-

de un modo diverso di quello della nostra provincia, per affrontare la formazione professionale degli apprendisti e con modalità diversa. Addirittura nella generalità, la legge é rimasta sulla carta, perché l'obbligo di frequenza da parte degli apprendisti, che nel resto d'Italia é di 4 ore settimanali, non viene effettuato. C'è quindi in atto, a livello nazionale, tutta una vertenza per regolamentare questa materia, che interessa le parti e che ancora non si é avviata, né tanto meno conclusa. Che ci sia stato un calo di posti di lavoro per apprendisti, da noi e nel resto del paese, é evidente. Che nel nostro paese la remunerazione degli apprendisti, rispetto all'area tedesca, sia molto più riconosciuta e che quindi incida fortemente nell'economia e nel costo del lavoro delle imprese artigiane, é altrettanto vero. Ma crediamo che la strada prescelta per affrontare questo problema sia sbagliata e non solamente che sia sbagliata, ma temiamo anche che questa soluzione che interviene nei rapporti fra datori di lavoro e lavoratori, che la Provincia vuol risolvere mediante questa legge, alla fine si risolva in un nulla di fatto. E' già stato preannunciato che questa legge verrà impugnata da parte delle organizzazioni dei lavoratori avanti alla Corte Costituzionale, per illegittimità costituzionale, quando io so che invece un confronto sarebbe molto più utile. Anche i rappresentanti dei lavoratori non disconoscono questo problema, anche in modo acuto, ma un confronto tra le parti sociali probabilmente, affrontando anche altre questioni che io non sto qui ad enumerare - ma a livello nazionale sono parecchie e c'è tutta una vertenza su alcune proposte - potrebbe aprire alla fine la possibilità di un accordo con soddisfazione da entrambe le parti. Ripeto che se si fosse cercato di mettere a confronto, con la mediazione dell'ente pubblico, le parti sociali, probabilmente si sarebbe trovata la soluzione giusta, perché questa proposta che stiamo discutendo solleva molte perplessità anche da parte degli imprenditori. Non é detto che la Provincia sia abilitata a legiferare in questa materia e c'è il rischio che questo modo di procedere inasprisca i rapporti fra lavoratori e datori di lavoro e faccia cadere ogni possibilità per addivenire ad un accordo.

In questo senso critico fortemente il modo di procedere, senza avere interpellato o messo a confronto le parti sociali, che si rendono perfettamente conto del problema. Non c'è infatti un irrigidimento da parte dei sindacati che dicono no, non si tocca assolutamente la legge proposta, non si tocca la situazione attuale, si risolve il problema solamente tramite questo provvedimento legislativo. Tutti sono disponibili a discutere con le organizzazioni sindacali per trovare una via per affrontare e risolvere i problemi. Mi si dice, per es., che non é solamente il problema del costo del lavoro, che preoccupa i datori di lavoro, ma é anche il problema del rapporto che hanno i loro dipendenti, per cui si arriva anche all'assurdo che un lavoratore qualificato in determinati casi prenda meno di un apprendista. Questo determina nei lavoratori grossi malumori, difficoltà di rapporti, incomprensioni, perché é logico che non si possa capire come un padre di famiglia, con figli minori, prenda meno di un ap

prendista. Di questo sono consapevoli anche le organizzazioni sindacali, però pretendono un discorso più articolato, pretendono che la soluzione la si trovi non mediante l'imposizione legislativa, che inerisce ed interviene nei contratti collettivi di lavoro, ma attraverso una discussione. Questo, secondo me è l'errore che si compie in questo momento. Quello cioè di fare cadere dall'alto un provvedimento di legge, anziché interpellare le parti ed arrivare ad una soluzione concordata. I datori di lavoro hanno bisogno degli apprendisti, hanno bisogno di formare personale qualificato, perché la loro azienda non muoia con i primi dipendenti, ma possa andare avanti, e le famiglie ed i giovani hanno bisogno di trovare uno sbocco nel campo del lavoro con la contemporanea qualificazione sul posto di lavoro. Quindi si vede come parecchie volontà e desideri coincidano, mentre la strada che qui si è scelta è unilaterale e quindi sbagliata, perché potrà creare delle difficoltà. E' già stata annunciata un'impugnativa a questo disegno di legge che non affronta in modo chiaro questo problema. Avrei potuto dire le proposte portate avanti dalla CNA nei confronti degli apprendisti, ci sono altrettante proposte della controparte, con il confronto di queste proposte si poteva trovare la soluzione idonea.

**COSTALBANO (NS-NL):** Signor Presidente, semplicemente per replicare ad alcune critiche che sono state esposte durante il dibattito. Devo fare una valutazione assolutamente diversa da quella fatta da Peterlini. Egli, nel denunciare come gli apprendisti avendo delle retribuzioni alte, siano soggetti ad una depravazione: uso della droga, macchine e così via, introduce all'interno del dibattito un elemento di carattere morale, per cui l'elemento fondamentale, cioè quello che regola la retribuzione dell'apprendista, dovrebbe essere una norma di carattere morale. Ma qui siamo all'assurdità, anche perché come faceva notare la collega Franzelin, le situazioni sono diverse, articolate, sia nei diversi settori, sia nelle situazioni familiari. Quindi, una discriminante di questo genere diventa di una absurdità veramente notevole. Sono sparate queste di carattere demagogico, che non hanno alcun fondamento reale, e che ignorano fondamentalmente quello che è il retroterra delle ragioni della droga e di certi comportamenti asociali. Non è la questione delle 100 mila lire in più o in meno che può determinare od orientare e risolvere un problema di carattere sociale, umana, culturale ed anche fondamentalmente morale. Qui è inutile che si parli di introdurre costantemente il problema dell'educazione religiosa. Sappiamo che l'Alto Adige, in questo campo, è sopra dotato, però i risultati si vedono. Il problema morale va al di là, se non si affrontano i meccanismi sociali in profondità. Certamente non possono essere affrontati, attraverso una regolamentazione per legge, dei contratti di lavoro, secondo determinate ottiche di carattere morale.

E' vero che esistono delle situazioni che sono diversificate nella gioventù, per cui si ha chi ha delle prospettive occupazionali nonostante la crisi, chi invece ha solo la prospettiva della disoccupazione e delle

prospettive per il futuro, che sono estremamente allarmanti. Non é che con questo si possa dire togliamo all'apprendista un milione all'anno e cosí risolviamo che cosa? Ci sarebbe forse una redistribuzione del reddito? Magari fosse cosí, ma non é. Di fatto il milione o le cento mila lire al mese in piú o in meno vengono date al datore di lavoro, il quale, a sua volta, faccia delle considerazioni sul milione in piú o in meno all'anno, in un rapporto di durata di azienda e di prospettiva. Oggi, ci sono delle crisi economiche che colpiscono profondamente e quindi, al di lá del milione, c' é la ragione di dire, no, non sono piú nella condizione economica, indipendentemente dal milione, ma per i sei, sette, otto milioni che mi costa l'apprendista non sono piú in grado di assolvere a questo compito. In effetti, tutta la legge non prevede assolutamente quali saranno i risultati possibili dell'effetto della legge stessa, perché non li può prevedere. A mio avviso però, credo che gli effetti della legge incideranno veramente poco rispetto alla situazione reale. Non credo cioè che la legge possa modificare un gran che rispetto a questa situazione. Questa é una critica di fondo, che in quest'aula ha trovato riscontro in numerosi interventi.

Qui si é voluto intervenire in modo autoritario e per quanto si parli di Partnerschaft, al momento opportuno, non si muove un dito o lo si muove in senso contrario. Collega Mitolo, nel mio intervento avevo indicato una prassi ed un metodo ed avevo detto che siccome il problema esiste ed é reale, le organizzazioni sindacali sono consapevoli di questo fatto, sono disponibili alla trattativa e non lo hanno mai negato, come del resto é stato fatto a livello nazionale. C'era qui una presa di posizione sindacale abbastanza precisa ed articolata, per quanto riguarda la trattativa a livello nazionale, che naturalmente non ha ancora dato dei frutti, ma l'intendimento é stato sottoscritto e firmato, ad eccezione della Confindustria, che ancora non lo ha fatto, però questa presa di posizione, forse per non allungare il dibattito, non é stata fatta presente. Dunque queste cose ci sono e qui si poteva fare una sfida alle organizzazioni sindacali e dire che da noi c' é una regolamentazione dell'apprendistato diversa da quello del resto del paese. A questo punto, vi assumete la responsabilitá di accettare consensualmente, assieme ai datori di lavori - ad esempio nel CESP - una revisione di certe normative, che poteva essere quella contenuta nella legge o altre indicazioni assai piú articolate ed assai piú valide, per cui non era un atto unilaterale del potere politico sul contratto di lavoro, ma c'era il consenso delle organizzazioni stipulanti il contratto e si arrivava a poter formulare forse un accordo che desse maggiori garanzie di risultato. Era un problema di metodo ed un problema di sostanza, però questo non si é voluto farlo ed ho difficoltá a capire il perché. Arrivare ad un provvedimento di legge di questo genere, che ha dei risultati molto dubbi, che probabilmente non sará applicato perché non so se i sindacati ricorrano, ma non so neppure se il Commissario del Governo dará il visto a questa legge. Qui si fa un provvedimento che diventa demagogico e non riesco neppure a capire se ve

ramente alla fine é in favore dei datori di lavoro. Anche i datori di lavoro mi sembra che non siano molto entusiasti, perché questa legge non smuove molto della situazione esistente.

Trovo quindi l'intervento della Giunta provinciale senza senso e non riesco a capire le ragioni per cui ci si é mossi in questo modo e si sono prospettate delle soluzioni, che a mio avviso non hanno riferimento reale. Questo intervento é di una gravità, per il precedente che può rappresentare, di intervento legislativo nel rapporto dei contratti di lavoro e questa non é una posizione di carattere ideologico, ma é una posizione di carattere politico molto preciso per i riflessi che può avere. Ci mancherà poco che verrà regolamentato tutto per legge. Non credo che la legge preveda che la Giunta può modificare i contratti di lavoro. Non credo che all'interno dello Statuto di autonomia esistano delle competenze tali che possono intervenire a questo livello. Questo atteggiamento é pericoloso, perché se passa una cosa di questo genere, le organizzazioni sindacali si troverebbero spiazzate, senza considerare poi le organizzazioni sindacali nei loro rapporti con la Giunta provinciale sono considerate come il 2 a briscola. Questo é comunque un ulteriore colpo a qualunque attività, nei confronti delle organizzazioni sindacali.

**BERTOLINI (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe, soweit es die Medien zu übermitteln vermöchten in Interviews und Zeitungsmeldungen ein bißchen den Vortrag verfolgt, den Professor Bruckmann bei der kürzlich abgehaltenen Arbeitnehmertagung gehalten hat. Ich gebe zu, daß man davon nur verkürzt Informationen über den Inhalt dieses Vortrages erhalten konnte. Wenn ich richtig liege, dann hat er in die Richtung seine Ausführungen gemacht, ganz kurz und vielleicht sehr verkürzt zusammengefaßt, daß die Arbeit in diesem sogenannten nachindustriellen Zeitalter nicht mehr werden wird, daß aber es die Aufgabe sein wird diese Arbeit zu verteilen. Ich hoffe, daß ich das richtig interpretiere. Nun, wird das die Schwierigkeit sein, die uns in Zukunft immer wieder befassen wird, Arbeit verteilen? Ich habe darüber nachgedacht, daß es vielleicht gerade für uns in der freien Welt viel Anstrengung kosten wird diese Aufgabe und die Entscheidungen dahin zu verkraften. Ich bin aber froh, daß wir trotzdem in dieser freien Welt hier sind und frei darüber, über diese Prozesse entscheiden können und mitarbeiten können, gestalten können, damit sie mit möglichst wenig Verlusten für gewisse Kategorien und Menschen zum Ende kommen. Nun werden wir aber in dieser Situation, die wir erst richtig zu spüren bekommen werden in den nächsten Jahren, zugeben müssen, daß es jeweils Schritte braucht und vielleicht manchmal kleine Schritte braucht die der entsprechenden Situation in der gegebenen Zeit möglichst gerecht werden, aber beileibe keine entgeltigen Lösungen sind. Da meine ich, daß die Sprüche von den großen globalen Lösungen ganz einfach überheblich sind oder man spricht sie aus, weil man die Verantwortung dafür nicht trägt, um sie durchzuführen. Das ist kurz gesagt in diese Richtung meine Meinung und sie gehört meines

Erachtens auch zumindest hier herein, ich versuche sie auszusprechen. Vielleicht geht es in diesem Prozeß auch darum zu überlegen auch von seiten der Gewerkschaften, was es um die erworbenen Rechte ist, wenn wir Prozesse bewältigen wollen. Dieses Wort erworbene Recht ist in dieser Diskussion sehr oft gebraucht worden. Vielleicht einseitig zugunsten jener, die man nun vorgibt großartig zu verteidigen. Fragen wir uns wirklich, was es um die erworbenen Rechte in der nächsten Zukunft sein wird, wenn man gewillt ist Situationen zu lösen und zu bewältigen.

Nun kurze Überlegungen zu Dingen, die hier gesagt wurden und ich greife als erstes jene Überlegungen heraus, die von vielen Rednern im Zusammenhang mit dem vielen Geld in Lehrlingshand gemacht wurden. Dazu hat mich jetzt auch der Kollege Costalbano ein wenig gereizt um meine Meinung zu sagen. Wissen Sie, ich würde das nicht gerne, also viel Geld, weniger Geld in Lehrlingshand vom Arbeitgeber, was nachher passiert ist eine weitere Phase, so als moralische Norm hinstellen. Mir scheint, es gibt eine pädagogische Norm und die pädagogische Norm wäre zu überlegen und Lehrlingszeit hat auch pädagogische Normen mitzugeben. Das ist zumindest meine Auffassung und in diesem Zusammenhang wäre mir die Lösung des gestaffelten Lohnes je nach Lehr- und Lernzeit die Richtige gewesen. Nämlich, daß mit mehr Können mehr verdient gehört auch zu einer Art Erfolgsprinzip, das der Lehrling haben kann. Und sicher mithelfen würde in ihm dieses Erfolgsprinzip erlebbarer zu machen, weil mit mehr Können bekomme ich mehr. Wenn er immer gleich viel bekommt und zuerst zu viel, später zu wenig, dann erreichen wir pädagogisch genau das Umgekehrte. Dieses Erfolgsprinzip hat auch ein gesundes Leistungsprinzip in sich geborgen und verborgen und ich glaube, ein gesundes Leistungsprinzip ist in jeder Zeit das Richtige, auch wenn wir heute mehr von den anderen werden, als den rein materiellen Reden. Trotzdem brauchen wir ein Erfolgs- und Leistungsprinzip. Das Erfolgsprinzip ist für den jungen Menschen ausschlaggebend für seine Formung, für jene Zeit, in der er dann seinen vollen Mann stellen muß in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, in der Arbeit, das glaube ich, kann doch niemand abstreiten oder er ist pädagogisch blind. Das sollte erreicht werden und das würde meines Erachtens erreicht mit einem gestaffelten Lohn je nach Lehrjahr oder Lehrzeit. Mit weniger zuerst und mehr und dann vielleicht voll und den vollen Lohn mit seiner Gesellenprüfung. Hier können wir von Prinzipien, die im Grunde genommen jahrzehntlang ihre Gültigkeit hatten, nicht ganz abgehen, auch wenn wir modern denken, nicht. Ich meine sogar, daß dieses Prinzip auch psychologisch für den Einzelnen erfolgreich wäre und was psychologisch für den Einzelnen gut ist wirkt sich soziologisch auf die Gruppe günstiger aus. Zusammenhang im Betrieb mit dem Gesellen, mit dem Meister und vieles mehr. Darum, ich will mich hier nicht weiter ausführen, ich glaube, Sie haben verstanden, was ich will, darum frage ich mich jetzt am Ende dieser Diskussion und am Ende so vieler Stellungnahmen vor der Debatte hier im Landtag, ob es nicht doch richtig gewesen wäre, man hätte gleich von der Landesregierung her den Mut gehabt eine radikalere Lösung zu treffen, jene des ge-

staffelten Lohnes. Protestiert wäre wahrscheinlich gleichermaßen geworden und das Ziel wäre doch vielleicht erreicht worden. Das ist meine Meinung und ich bin sogar überzeugt, daß wohl Eltern wie Lehrlinge mit jener Lösung einverstanden wären. Das schiene mir das Wichtigste, daß diese Kategorien und dann vielleicht auch die Meister und die Wirtschaft auch einverstanden gewesen wären.

Nun mag sein, daß eben das, was wir hier vorliegen haben, eine Maßnahme ist, eine Maßnahme, ein Schritt in die Zeit hinein. Vielleicht kommen doch noch andere Maßnahmen in der nächsten Zeit, die besser befriedigen. Und weil es ein Schritt ist mit dieser Maßnahme muß ich sagen, wir müssen doch dafür sein, weil ein Zeichen gesetzt wurde, das notwendig ist. Und ich glaube, etwas liegt auch Positives darin, jetzt wiederum pädagogisch ausgewertet, daß in der Zeit, wo ich nicht arbeite ich auch keinen Lohn empfangen. Liegt irgendwo darin, in dem was ich vorhin versucht habe auszuführen und darzulegen, ein Schritt. Ich glaube auch, das ist richtig. Der Jugendliche muß auch die Chance dadurch erkennen, die er hat einen Beruf zu lernen und das bedeutet Existenzsicherung oder zumindest Möglichkeit für Existenzbildung in seinem Leben in der Zukunft. Und dieses Existenzgründen Schritt für Schritt das müssen wir doch unterstützen und dahingehend müssen wir ihn helfen und gerne zugeben, da muß die Familie die erste sein, aber dann kommen eben andere Gruppen, andere Situationen auf den jungen Menschen zu, die ihm auch helfen müssen und wir in der Politik, glaube ich, haben zumindest die Aufgabe den Rahmen dafür zu schaffen. Nun, so weit hierzu.

Mich reizt doch noch auch ein Wort zu diesem sogenannten Fond zu sagen, der da so als ein Ausweg hierher gestellt worden ist. Ich habe mich nur gefragt und das kann als Frage im Raum bleiben und vielleicht weiß der zuständige Landesrat dazu eine Antwort. Ich habe mich nur gefragt, ob denn dann nicht mancher Unternehmer sagt, ich gebe etwas in den Fond, kostet mich immerhin noch weniger als den Lehrling auszubilden und später hole ich ihn mir dort ab, wo er ausgebildet worden ist und der andere Meister wird sozusagen beinahe zur Berufsschule für die einen. Ich weiß nicht, ob so etwas funktioniert. Ich weiß nicht, ob das nicht doch auch eine nur halbe Lösung ist, ob man damit wirklich Anreize schafft. Und wenn sich dann die Lehrlingsausbildung auf weniger Betriebe reduziert, dann werden die eben überfordert sein, die vielen Lehrlinge auszubilden, praktisch, die dann doch die vielen Betriebe brauchen. Das ist nur eine Frage, ob das funktionieren kann und wo hier bereits Erfolge mit solchen Experimenten vorliegen, weiß ich nicht.

Nun ich hoffe allerdings auch mit vielen anderen Rednern hier, daß dieses Gesetz doch jetzt auch die Meister, die Unternehmer und die Handwerker wirklich animiert, auch in ihrer Voraussicht auf die Zukunft, die sie ja doch haben, ich spreche sie ihnen voll zu, die Voraussicht ihrer eigenen Zukunft mit dieser Erleichterung Lehrlinge auszubilden. Ich weiß nicht, ob man nicht doch vom Handwerker erwarten kann, daß er so weit in seinem Handwerk begründet ist, möchte ich sagen, daß es ihn daran liegt,



daß in Zukunft wieder Gesellen und Meister da sind, die es weiterführen. Insgesamt hoffe ich, daß das Handwerk auch diese Vorausschau in sich hat und darüber auch spricht und Meinung bildet, daß von allen Seiten etwas Opfer abverlangt werden können um insgesamt eine Lösung zu finden. So wird das Handwerk sein Opfer leisten müssen, aber auch vielleicht der Lehrling hier, ich möchte gar nicht sagen Opfer leisten, sondern in die richtige Richtung geführt werden müssen.

In diesem Sinne meine ich, daß dieses Gesetz ein Schritt dorthin ist, wo wir vielleicht noch weitere Schritte machen müssen.

**PRESIDENTE:** Prima di dare la parola all'Assessore voglio comunicare al Consiglio, che la Giunta mi ha chiesto di interrompere i lavori a mezzogiorno, perché ha bisogno di fare una riunione.

La parola al consigliere Achmüller.

**ACHMÜLLER (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin der Meinung, daß es sich bei diesem Thema um ein Thema von sicher großer Aktualität handelt, Thema Lehrlingsausbildung, Thema Jugendarbeitslosigkeit im weiteren Sinne. Wenn wir etwas zurückblicken, dann müssen wir feststellen, daß vor fünf sechs Jahren noch niemand von einer Schwierigkeit in diesem Bereich sprach und heute ist es auf einmal, man kann fast sagen, das Problem Nr. 1 geworden. Damals hatten wir noch Vollbeschäftigung im Lande, die Wirtschaftslage und auch die Auftragslage war eine bessere, eine andere, heute befindet sich die Wirtschaft in Schwierigkeiten, wir wissen alle die Gründe. Es ist in erster Linie die Kreditpolitik, die sich inzwischen geändert hat, die natürlich auch ihre Gründe hat, weil die Entscheidungen auf dieser Ebene sind nicht aus heiterem Himmel gekommen und die Folge dieser Hochzinspolitik ist die Tatsache, daß weniger investiert wird und wenn weniger investiert wird, dann gibt es weniger Aufträge, weniger Arbeit und damit auch weniger Arbeitsplätze. Ich darf aber bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen, daß die Arbeitnehmer in der SVP auf einer Studientagung in Haslach am 13. und 14. Mai 1977 immerhin auf das Problem einer sich abzeichnenden Jugendarbeitslosigkeit in den nächsten Jahren schon hingewiesen hatten. Es waren damals auch namhafte Wissenschaftler eingeladen, die das Problem hinsicht Bevölkerungsentwicklung usw. und auch was die Südtiroler Wirtschaft und deren Zukunftsperspektiven betrifft besser kannten wie etwa Professor Luckesch von der Universität Innsbruck, welcher anlässlich dieser Tagung erklärt hat, die Jugendarbeitslosigkeit wird auch in Südtirol stärker werden. Er hat dies belegt, nicht in dem er darauf verwiesen hat, daß sich etwa Änderungen in der Kreditpolitik ergeben werden, das konnte man damals noch nicht wissen, aber unter Hinweis auf die Bevölkerungsentwicklung, er hat in seinem Buch über die Bevölkerungsentwicklung in Südtirol nachgewiesen, daß in den zehn Jahren zwischen 1981 und 1999 die erwerbsfähige Bevölkerung um ganze 22.000 steigen wird. Also, er hat uns in Erinnerung gerufen, daß die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre in den 80er Jahren ins Erwerbsle-

ben eintreten und daß weniger erwerbsfähige Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als eben eintreten. Nun, das hätte bewirkt, daß die Südtiroler Wirtschaft eine bestimmte Wachstumsrate hätte verzeichnen müssen, die man irgendwie von unseren Zukunftsforschern und vor allem von denen, die das Landesentwicklungsprogramm ausgearbeitet haben, auch uns vorhergesagt worden ist. Allerdings hat diese Vorhersage nicht gestimmt, denn laut Vorhersage dieser Planer hätte die Entwicklung ganz eine andere sein müssen. Es hat geheißen, die Südtiroler Wirtschaft wird vom Angebot an Arbeitsplätzen die Nachfrage übersteigen. Insbesondere bestimmte Gebiete. Ich erinnere an die erste Studie, die gemacht worden ist, besonders was den Vintschgau betrifft, daß dort ein Differenzbetrag errechnet worden ist von, ein Überschuß von zirka 1.000 Einheiten ist dort errechnet worden. Gut, wir haben das damals geschluckt und das hat auch seinen Niederschlag im Landesentwicklungsprogramm gefunden. Der Grundtenor des Landesentwicklungsprogramms war der, man muß bremsen, damit man die expandierende Südtiroler Wirtschaft damit das Angebot an Arbeitsplätzen nicht zu groß wird, damit es nicht zu weiter Unterwanderung kommt.

Ich will jetzt hier nicht erneut die Frage aufwerfen, nach der Schuld oder nicht Schuld, daß es zu diesem Landesentwicklungsprogramm gekommen ist. Ich meine, sicherlich war dieses Programm, was einige Grundsatzaussagen betrifft, auch seine positiven Auswirkungen und diese grundsätzlichen Aussagen wird man auch in einem künftigen Entwicklungsprogramm beibehalten, aber Tatsache ist das was die Bevölkerungsentwicklung und die Arbeitsplatzentwicklung, Beschäftigungslage betrifft die Vorhersagen nicht gestimmt haben. Das ganz im Gegenteil, der Professor Luckesch mit seinen Vorhersagen recht gehabt hat.

Nun zurück zum Thema Lehrstellen. Damals also, vor fünf sechs Jahren hat noch kaum jemand von einem Lehrlingsproblem gesprochen und auch nicht von den zu hohen Lehrlingskosten. Damals sind Lehrlinge angestellt worden trotz der auch damals schon relativ hohen Löhne. Heute sind vor allem die Lehrlingslöhne Schuld, daß keine Lehrlinge mehr angestellt werden können. Es ist eine allgemeine Antilehrlingsstimmung im Land herum und man hat manchmal den Eindruck, daß es sogar die Lehrlinge seien, die dazu beitragen würden, daß es mit der Südtiroler Wirtschaft bergab gehe bzw. daß es so schlecht damit bestellt wäre. Sie werden sozusagen indirekt zum Sündenbock der derzeitigen Wirtschaftskrise gestempelt und das finde ich nicht ganz gerecht. Denn man muß das Problem immer weiter sehen, ich glaube sogar, meine Vermutung ist die, daß mit dieser Antilehrlingsstimmung das ganze Problem noch etwas verschärft worden ist. Alle Verantwortlichen, sei es in den Verbänden, sei es von der Landesregierung aus, bzw. alle politisch Verantwortlichen, glaube ich, haben hier die unbedingte Pflicht entschärfend zu wirken und ich will nicht sagen, daß unser Landesrat Spögler das in seiner Macht stehende getan hätte, und die Möglichkeiten sind hier begrenzt, denn man kann ja von der Landesregierung aus niemanden vorschreiben, ob er einen Lehrling anstellt oder nicht. Aber ich glaube, daß hier auch die Presse hätte manchmal etwas we-

niger scharf reagieren können, indem man das Problem nicht, vielleicht doch in einer etwas objektiveren Weise darstellen hätte sollen. Tatsache ist, daß in den letzten zwei Jahren die Lehrstellen in den Anfangsklassen der Berufsschulen um 32% zurückgegangen sind und vornehmlich im Metallhandwerk der größte Rückgang zu verzeichnen war, nämlich bei 50% zirka. Das trotz der von uns bereits eingeführten Beiträge für die Handwerksmeister, die sich nah wie vor noch bereit erklären einen Lehrling anzustellen; also, trotz dieser Anreize, die man durch die Landesregierung bietet sind die Lehrlingszahlen um diesen gewaltigen Prozentsatz zurückgegangen.

Ich gebe zu und wir alle geben zu, daß die Gehälter zu hoch sind und es ist schon darauf verwiesen worden auf bestimmte Nebenerscheinungen, die diese hohen Gehälter in den Händen der jungen Leute mit sich bringen. Es ist nun einmal so, daß es auch für die Eltern oft nicht mehr sehr leicht ist den Jugendlichen, wenn sie einmal 14, 15, 16 Jahre alt sind zu sagen, was sie zu tun haben. Und jeder, der in dieser Situation ist, der weiß, daß es nun einmal auch aufgrund der Tatsache, daß es wenig Anreize seitens der öffentlichen Hand oder des Staates gibt, die dem jungen Menschen einen Vorteil bieten würden um zu sparen. Das mag vielleicht auch ein Grund mehr sein, daß sich der junge Mensch sagt, ja gut, ich habe das Geld heute in der Tasche, sehr weit kann ich damit nicht kommen und dann gebe ich es eben aus. Was auch keine sehr positive bzw. keine vernünftige Einstellung seitens der politisch Verantwortlichen ist, denn anderswo zahlt es sich aus zu sparen aber wir leben in einem Staate, wo es sich nicht auszahlt zu sparen, weil das Sparen nicht honoriert wird oder nicht entsprechend honoriert wird. Aber unabhängig davon können sicherlich nicht alle Jugendlichen hier in einen Topf geworfen werden, es gibt sicher Jugendliche, die trotzdem mit dem Geld, das sie zur Verfügung haben, vernünftig umgehen, andere gehen nicht vernünftig um. Leider Gottes kommen sie auf die unmöglichsten Ideen und Gedanken und geraten auf Abwege und wenn man viel Geld in der Tasche hat, dann ist das umso leichter, als wie wenn man wenig hat. Das muß objektiv zugegeben werden.

Trotz dieser negativen Begleiterscheinungen, welche relativ hohe Löhne in den Taschen von Lehrlingen mit sich bringen, bedeuten, muß ich in Zweifel ziehen, ob mit einer reinen Lohnsenkung oder Lohnreduzierung das Problem Jugendarbeitslosigkeit als solches gelöst wird, denn mit einer bloßen Lohnreduzierung und wenn auch nur in diesem Ausmaße, es geht hier vielleicht um 50, 60.000 Lire monatlich, bin ich der Meinung, daß erstens nicht der Anreiz entsteht tatsächlich dann mehr Lehrlinge anzustellen und zweitens, wenn 1.200.000 oder wieviel jetzt an Beiträgen bezahlt wird, den Handwerksmeister nichts genützt hat, dann werden die 50.000 Lire monatlich im Verhältnis noch weniger nützen. Aber es werden dadurch nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen. Was ich erreichen kann mit dieser Maßnahme ist hauptsächlich das, daß meinetwegen ein jüngerer mehr angestellt wird, d.h. ein Lehrling mehr angestellt wird und vielleicht ein älterer Arbeitnehmer weniger. Daß es auf Kosten von Arbeitskräften geht, die schon länger in einem Betrieb arbeiten. Ich bin der Meinung,

daß jeder Betrieb seine Rentabilitätsrechnung macht. Wenn er sieht, daß es sich auszahlt im Verhältnis zu einem ausgelernten oder auch ungelerten Arbeiter, der meinetwegen älter ist und das volle Gehalt bekommen muß oder den vollen Lohn, einen jüngeren anzustellen, der ihm vielleicht nicht das bringt, aber der im Verhältnis weniger kostet, dann wird er vielleicht schon den Jüngeren anstellen, allerdings geht es dann auf Kosten der Älteren.

Ich möchte hier nicht anstelle eines Unternehmers stehen, der vor der Frage steht, was ist moralisch eher zu befürworten eine ältere Arbeitskraft, vielleicht einen Familienvater mit zu Lasten lebenden Personen lieber zu Hause zu lassen, oder einen Jugendlichen. Aus dem ganzen Problem kommen wir nur heraus, wenn wieder mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich bin der Meinung, daß kein Betrieb mehr Arbeitskräfte anstellt als wie er verkraftet, aus humanitären Überlegungen stellt kein Betrieb eine Arbeitskraft mehr an. Das ist ganz klar. Deswegen dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, daß man jetzt mit dieser Maßnahme das Problem Lehrstellen und Jugendarbeitslosigkeit etwa löst.

Wir haben vor einiger Zeit hier im Landtag einen Beschlußantrag genehmigt, welcher vom Unterfertigten gemeinsam mit anderen Kollegen eingebracht worden ist und hier ist gefordert worden, daß man von der Landesregierung ein Arbeitsbeschaffungsprogramm vorlegt und man hätte sich erwartet, daß dieses Programm kommt mit konkreten Maßnahmen. Ich hätte mir erwartet, daß man vielleicht auch den Landeshaushalt etwas mehr nach den Kriterien der Beschäftigungswirksamkeit durchkämmt, Kapitel für Kapitel untersucht, ob das oder jenes Kapitel tatsächlich noch notwendig ist, mehr notwendig, weniger notwendig, daß man irgendwo auch anfängt zu streichen, daß man Prioritäten setzt und das ist nicht gemacht worden. Gut, es mag die Überlegung hier hereingespielt haben, wir sind im letzten Jahr der Legislatur, wer wird im letzten Jahr der Legislatur noch anfangen einen Haushalt umzukrempeln. Inzwischen werden wir wieder wählen und es werden Jahre vergehen und man wird mit denselben Kriterien weiter arbeiten, außerdem bin ich auch nicht ganz dafür gewesen, daß man in den Förderungsmaßnahmen, die gekommen sind, sei es für Handwerker, sei es für Industrie, die Gelder rückwirkend ausgezahlt hat. Da habe ich damals schon meine Vorbehalte eingewendet. Ich bin unbedingt für eine Wirtschaftsförderung, inklusive Fremdenverkehr, aber wenn von Förderung die Rede ist, dann sollen diese Förderungsmaßnahmen nach vorne gerichtet sein, in die Zukunft gerichtet sein, jeder soll wissen, wie er dran ist, auf was er sich einläßt und in dem Sinn hat auch jeder ein bestimmtes Risiko zu tragen. Wir sind ja in einer freien Marktwirtschaft und deswegen muß das mit einbezogen sein. Ich glaube, daß wenschon darin die Lösung liegt, ich spreche mich nicht prinzipiell gegen die von Spögler vorgelegte Maßnahme aus. Das möchte ich nochmals unterstrichen haben. Ich möchte aber zu bedenken geben, daß wir mit dieser Maßnahme als solche nicht das Problem Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenproblem lösen. Deswegen möchte ich nochmals ersuchen, daß dieses Beschäftigungsprogramm

kommt und ich möchte auch nochmals darauf verweisen, daß es notwendig ist, nachdem wir wissen, daß mit unserem dualen Ausbildungssystem es so ist, daß die Jugendlichen im beruflichen und handwerklichen Bereich von einer Ausbildung ausgeschlossen sind, wenn sie nicht vorher einen Arbeitsplatz haben, daß wir alternative Ausbildungsmöglichkeiten einfach verstärkt schaffen müssen. Es ist hier nicht der nötige Ernst vorhanden, wir haben noch zu wenig Maßnahmen gesetzt, es geht alles so schleppend und auf dieses Problem werden wir noch bei dem nächsten Beschlußantrag zurückkommen, der auf der Tagesordnung ansteht.

**PRESIDENTE:** La seduta é sospesa e riprende alle ore 15.

ORE 12.08 UHR

-----

ORE 15.15 UHR

**PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:**

**GIUSEPPE SFONDRINI**

**VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:**

**PRESIDENTE:** La seduta riprende.  
La parola all'Assessore Spögler.

**SPÖGLER (Landesrat für Handwerk, Fremdenverkehr und Sport - SVP):**  
Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Ich habe mir die Ausführungen der verschiedenen Landtagsabgeordneten sehr aufmerksam angehört. Ich sehe mich veranlaßt auf die ganze Problematik aus meiner Sicht näher einzugehen. Zunächst möchte ich die Ursachen des derzeitigen Lehrstellenmangels noch einmal kurz zusammenfassen.

Wir wissen, daß es in der Zeit Hochkonjunktur in bezug auf die Aufnahme von Lehrlingen es keine Schwierigkeiten gegeben hat. Es wurde jede Arbeitskraft gebraucht, ganz gleich, ob es sich um einen Lehrling handelte oder um eine andere Arbeitskraft und die Lohnkosten, die natürlich auch in der Zeit der Hochkonjunktur relativ hoch waren, konnten zur Gänze ohne Schwierigkeiten auf die Arbeiten abgewälzt werden. Nun wissen wir alle, daß wir uns wirtschaftlich gesehen in einigen Schwierigkeiten auch bei uns befinden. Es ist davon gesprochen worden, daß Schuld für die derzeitige Jugendarbeitslosigkeit, Schuld dafür, daß zu wenig Lehrlinge aufgenommen werden, primär der Rückgang an Aufträgen ist, aber ich möchte auch hinzufügen, daß es in der heutigen Zeit nicht nur um den Rückgang der Aufträge geht, in den verschiedensten Betrieben, in den verschiedensten Wirtschaftszweigen, sondern wir müssen seit einiger Zeit feststellen, daß unsere Unternehmer gezwungen sind mit einer bedeutend geringeren Gewinnspanne zu arbeiten. Sie müssen viel härter, viel schärfer kalkulieren und in diesem Zusammenhang fällt natürlich auch der Lehrlingslohn ins Gewicht. Wir wissen, daß der Lehrlingslohn sich gerade in den letzten

vier bis fünf Jahren, seit dem Abschluß der letzten Kollektivverträge sich ganz stark nach oben entwickelt hat. Und dieser Lehrlingslohn hat sich deshalb so stark nach oben entwickelt, weil ja der Lohn nur mehr zu einem geringeren Teil aus dem Grundlohn besteht und zu einem größeren Teil, zu zwei Dritteln geradezu aus der Teuerungszulage besteht. Nachdem die Teuerungszulage unverständlicherweise für alle vom Lehrling angefangen bis zum Universitätsprofessor gleich ist, die gleiche Höhe hat, deswegen ist dieses System zumindestens bezogen auf die Lehrlinge ein total perverses System geworden. Es ist nun einmal so, das ist auch hier zur Kenntnis genommen worden, daß die Lohnkosten bezogen auf die Lehrlinge unannehmbar geworden sind. Aus diesem Grunde ist in der Unternehmerschaft eine gewisse Protesthaltung entstanden. Ich mußte bei den verschiedensten Versammlungen, die ich in den letzten Monaten landauf, landab gehalten habe, immer wieder diese Proteststimmung, diese Antilehrlingsstimmung feststellen. Ich bin und war sehr beunruhigt über diese gewisse Protesthaltung, die nun einmal da ist. Natürlich wird immer wieder gesagt, diese Löhne sind einmal ausgehandelt worden aufgrund eines Kollektivvertrages und ich gebe ja bei Gott jetzt niemandem die Schuld, daß es zu dieser abnormalen Lohnentwicklung gekommen ist. Ich sage nicht, es sind die Gewerkschaften, denn ich könnte genauso sagen, es waren auch die Arbeitgeber, die solche Kollektivverträge vor Jahren abgeschlossen haben. Aber zur damaligen Zeit konnte man natürlich nicht wissen, wie sich die Inflation entwickeln wird, wie sich die Teuerungszulage entwickeln wird aufgrund der Inflation. Deswegen müssen wir heute einfach die Situation feststellen und wir müssen versuchen eine Besserung der derzeitigen Situation herbeizuführen und ich werde ihnen später noch sagen, daß es aus der Sicht der Landesregierung wahrscheinlich keine Lösung gibt, zumindestens stellt dieser Vorschlag nicht die Lösung dieses Problems dar. Das wissen wir auch. Aber was kann man in dieser Situation als Landesregierung tun und was kann in dieser Situation getan werden seitens der Tarifpartner. Sicher ist eines, daß um die Jugendarbeitslosigkeit, ich will nicht sagen zu beseitigen, um dieses Symptom der Jugendarbeitslosigkeit zu mildern, daß etwas getan werden muß, um unsere Leute von der Straße wegzubringen, um unsere Leute nach Eignung und Neigung einigermaßen einer Beschäftigung zuzuführen. Die Landesregierung hat in letzter Zeit Vollzeitkurse eingeführt, die Landesregierung hat einige Berufsfindungsjahre oder Berufsgrundschuljahre in einigen Landesteilen errichtet und das sind sicherlich Initiativen gewesen, die dieser Jugendarbeitslosigkeit entgegenwirken. Aber ich muß in diesem Zusammenhang sagen, daß mit der Organisation von Kursen, daß mit der Einführung von Berufsgrundschuljahren wahrscheinlich das Problem der Jugendarbeitslosigkeit nicht aufgehoben wird, auch nicht einmal für diejenigen, die solche Kurse und solche Berufsgrundschuljahre besuchen können, sondern oft ist es nur ein Aufschieben der Jugendarbeitslosigkeit. Es besteht bei diesen Kursen und bei diesen theoretischen Ausbildungslehrgängen auch die Gefahr, auch wenn sie praktischer Natur sind, teilweise, daß man viele junge Leute am Markt

vorbei ausgebildet und daß diese jungen Leute dann morgen, obwohl sie ein oder zwei Jahre einen Kurs besucht haben, dann morgen trotzdem keine Arbeit finden, weil sie unter Umständen am Markt vorbei ausgebildet worden sind.

Wir haben dann zweitens als Landesregierung schon seit einigen Jahren die Maßnahme ergriffen, die darin besteht, daß wir den Lehrherren in den verschiedensten Wirtschaftszweigen Lehrlinge anstellen, Ausbildungsbeiträge gewähren. Seit einiger Zeit geben wir nur den Lehrherren, also nur denjenigen, die Lehrlinge anstellen, den vom Gesetz vorgesehenen höchstmöglichen Zinsenzuschuß, aber bei den derzeitigen hohen Lehrlingslöhnen reichen auch diese Anreize nicht mehr aus. Es ist hier gesagt worden, daß diese Anreize überhaupt keine Anreize gewesen wären, das kann man leicht behaupten, aber den Beweis hierfür bleibt man natürlich schuldig. Es werden ja noch Lehrlinge Gott sei Dank ausgebildet und gar nicht einmal so wenige, nur trotzdem noch viel zu wenig und wenn solche Anreize nicht geschaffen worden wären in Form von Ausbildungsbeihilfen, in Form von höheren Zinszuschüssen, wer könnte nicht sagen, daß wir unter Umständen noch weniger Lehrlinge hätten als es sowieso schon sind. In dieser Situation geht es also darum von seiten der öffentlichen Hand entweder diese Ausbildungsbeihilfen zu erhöhen, zu verdoppeln, das wäre aber eine einseitige Belastung des Landeshaushaltes, eine einseitige Übernahme der Lasten seitens der öffentlichen Hand und ich weiß nicht, ob das bei den hohen Lehrlingslöhnen gerechtfertigt wäre, ich bin nicht dieser Meinung oder man muß eben das eine und das andere tun, Ausbildungsbeihilfen gewähren und versuchen die Lehrlingskosten zu senken.

Nun, wie können die Lehrlingskosten gesenkt werden? Ich weiß und ich sage das gleich vorweg, daß selbst mit einer Senkung der Lehrlingskosten, auch mit einer beachtlichen Senkung der Lehrlingskosten, mit diesem Gesetzentwurf kommt keine beachtliche Senkung der Lehrlingskosten zustande. Ich weiß, daß selbst mit einer beträchtlichen Senkung der Lehrlingskosten das Problem des Lehrstellenmangels nicht zur Gänze gelöst werden könnte. Aber eine wesentliche Linderung des derzeit bestehenden Problems kann durch eine Senkung der Lehrlingslöhne sicherlich erreicht werden. Wer hat die Befugnis die Lehrlingskosten zu senken? Wir haben Gutachten eingeholt und aus diesen Gutachten geht hervor, daß der Landtag gesetzgeberische Befugnis hätte, die Lehrlingskosten gestaffelt nach Ausbildungsjahr festzulegen. Was weiß ich, im ersten Lehrjahr 40% im Verhältnis zum Lohn eines Gesellen, im zweiten Lehrjahr 50%, im dritten Lehrjahr 60%, im vierten Lehrgang vielleicht 80% usw. Die Landesregierung ist diesen Weg nicht gegangen, ich wußte ganz genau, daß wenn wir mit einer solchen Gesetzesmaßnahme den Tarifpartnern wirklich die Tarifautonomie genommen hätten, daß der Protest seitens der Gewerkschaften oder seitens der Tarifpartner überhaupt, sehr stark und sehr energisch gewesen wäre. Vielleicht hätten wir trotzdem diesen Weg gehen sollen, aber ich habe nicht diesen Weg vorgeschlagen, nicht zuletzt deshalb, verehrte Kollegen, weil die Tarifpartner vor nicht allzu langer Zeit eine Einigung dahingehend

erzielt haben, daß sie bei der Erneuerung der Kollektivverträge die Entlohnung einer Überprüfung unterziehen werden.

Die Sozialpartner haben also selbst eingesehen, daß die Lohnkosten revidiert werden müssen. Das muß man doch sagen, aber man muß auch hinzufügen, daß es leider noch ziemlich lange dauern wird bis es zur Erneuerung der Kollektivverträge in allen Bereichen der Wirtschaft kommen wird. Es kommt jetzt zur Erneuerung des Kollektivvertrages auf dem Sektor des Handels und in diesem Zusammenhang haben die nationalen Tarifpartner schon den provinziellen Tarifpartnern den Auftrag gegeben in Berücksichtigung der besonderen Lehrlingssituation oder Ausbildungssituation in Südtirol Vorschläge zu machen, damit es zu einem Zusatzvertrag kommen kann beim Abschluß des nationalen Kollektivvertrages bezogen auf die Provinz Bozen. Aber in den anderen Sektoren der Wirtschaft, im Handwerk usw. und dort sind am meisten Lehrlinge beschäftigt, wird es noch die längste Zeit dauern bis es zur Erneuerung der Kollektivverträge kommen wird. Es muß jetzt schon alles getan werden, damit mehr Lehrlinge aufgenommen werden können und dazu braucht es ganz dringend aus unserer Sicht gesehen einen zusätzlichen Anreiz.

Mit diesem Gesetz, meine sehr verehrten Abgeordneten, greift der Landtag nicht direkt in die Tarifautonomie ein. Ich glaube, das muß man mit aller Klarheit sagen, denn die Festlegung des Stundenlohnes bleibt auch mit diesem Gesetzesentwurf Angelegenheit der Tarifpartner. Mit diesem Gesetz geht es hauptsächlich darum und auch das muß unterstrichen werden, die Südtiroler Unternehmer den Unternehmern der anderen Regionen Italiens, in denen es kaum oder überhaupt keinen Berufsschulunterricht gibt, gleichzustellen. Ich glaube, das ist das wesentliche, was in diesem Zusammenhang gesagt werden muß, daß wir erstens nicht den Tarifpartnern die Tarifautonomie mit diesem Gesetzesentwurf nehmen, denn der Stundenlohn wird nicht berührt mit diesem Gesetzesentwurf und zweitens, wie gesagt, geht es darum den Unternehmern, unsere Südtiroler Unternehmer den Unternehmern der anderen Regionen Italiens gleichzustellen. Es wird also nur der Versuch unternommen eine ungleiche, eine derzeit bestehende ungleiche Belastung, eine Diskriminierung also zu beseitigen. Aber auch auf nationaler Ebene besteht das Problem der Lehrlingsentlohnung trotzdem, auch in jenen Regionen, in denen es keinen Berufsschulunterricht gibt, in denen es keine Berufsschulpflicht gibt, auch dort sind die derzeitigen Löhne, obwohl die Lehrlinge nicht die Berufsschule besuchen müssen, weil es keine gibt oder weil keine Pflicht besteht, auch dort sind die Löhne bereits viel zu hoch, so daß eben auf nationaler Ebene im Jänner, ich glaube am 22. Jänner beschlossen worden ist, den Versuch zu unternehmen bei der Erneuerung der Kollektivverträge zu sehen, wie man das Lehrlingsproblem gesamthaft gesehen lösen kann.

Derzeit bezahlt der Lehrherr in Südtirol pro Berufsschultag z.B. im Sektor Holz, Bereich Handwerk, folgende Beträge: 867 pro Stunde Berufsschulunterricht, pro Stunde, in welcher sich der Lehrling in der Berufsschule besucht, bezahlt der Lehrherr im ersten Lehrjahr, also für den



ersten Berufsschultag, die er besucht 31.200 Lire. Die setzen sich so zusammen: 867 Lire Grundlohn, 3.033 Kontingenzzulage sind insgesamt 3.900 Lire mal 8 Stunden - acht Stunden besucht der Lehrling pro Tag und Woche die Berufsschule - und das ergibt den genannten Betrag von 31.200 Lire. So geht es weiter, steigend bis zum vierten Berufsschuljahr und in anderen Bereichen, im Sektor Metall, im Sektor Bau, sind die Löhne noch bedeutend, noch um einiges höher.

Wenn die Tarifpartner eine vernünftige Lohnkostenregelung, von der ich gesprochen habe, einmal treffen sollten in bezug auf den Stundenlohn, der, wie gesagt, aus dem Grundlohn und aus der Teuerungszulage besteht und wenn die Tarifpartner einmal in bezug auf den Besuch der Berufsschule eine vernünftige Lösung gefunden haben werden, dann bin ich der Meinung, daß die Südtiroler Landesregierung sofort dem Südtiroler Landtag die Abschaffung des vorliegenden Gesetzesentwurfes oder des Gesetzes vorschlagen wird. Das ist eine vorübergehende notwendige Maßnahme.

Nun etwas zur Stellungnahme der konföderierten Gewerkschaften, der nationalen Gewerkschaftsbünde, denen sich der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund und der KVW angeschlossen haben. Diese Stellungnahme dieser Gewerkschaftsorganisationen und des KVW ist für mich vollkommen unverständlich. Da wird z.B. behauptet: "Der von Landesrat Spögler vorgelegte und von der Südtiroler Landesregierung verabschiedete Gesetzesentwurf, der die Streichung der Entlohnung für die Stunden des Berufsschulbesuches vorsieht ist sozial untragbar, weil er auf eine einseitige Unterstützung bestimmter Wirtschaftskreise hinaus läuft ohne sich beschäftigungspolitisch positiv auszuwirken. Die Vorlage des Gesetzesentwurfes kann daher als wahltaktisches Manöver bezeichnet werden und ist nicht von der Sorge um die Probleme der Lehrlinge getragen." So weit der erste Teil dieser gemeinsamen Stellungnahme. Dazu muß ich schon sagen, daß dieser Gesetzesentwurf erstens nicht der Gesetzesentwurf des Landesrates Spögler ist, sondern daß dieser Gesetzesentwurf von der Südtiroler Landesregierung genehmigt worden ist und der Landesrat Malignoni hat sich zu diesem Gesetzesentwurf noch nicht geäußert, aber alle anderen Landesräte, einschließlich der Landesräte, die der christlich demokratischen Partei angehören sind mit diesem Gesetzesentwurf einverstanden und die Mitglieder der SVP-Fraktion haben den Gesetzesentwurf, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht seinerseits zugeschickt bekommen und innerhalb der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist ist keinerlei Einwand gegen diesen Gesetzesentwurf gekommen und somit muß ich annehmen, daß alle Abgeordneten der Südtiroler Volkspartei ohne Ausnahme auch mit diesem Gesetzesentwurf einverstanden sind. Ich muß also die Vorwürfe, die mir gemacht werden inklusive vom KVW, ich muß diese Aussagen energisch zurückweisen, so weit sie auf mich bezogen sind. Ich muß hinzufügen, das ist einfach für mich eine zu billige Demagogie. So sollte man es nicht machen. Ich frage Sie meine sehr verehrten Abgeordneten, ich frage die Südtiroler Öffentlichkeit, ob es wirklich unsozial ist, wenn ein Lehrling nach Inkrafttreten dieses Gesetzes immerhin noch über 500.000 Lire im ersten Lehrmonat

verdienen wird. Selbst die konföderierten Gewerkschaften haben laut Tagesschau vom 15. Dezember 1982 folgendes erklärt: Die konföderierten Gewerkschaften, 15. Dezember 1982, TG3: "Ai sindacati confederali costano troppo gli apprendisti. Proposta una diminuzione dei compensi durante le ore di insegnamento. Tutta la materia va rivista." Das ist im TG3 durch die konföderierten Gewerkschaften, wahrscheinlich auf nationaler Ebene zur Aussage gebracht worden.

Besonders enttäuscht bin ich, was diese Stellungnahme anbelangt, welche bei mir am 28. Juni eingegangen ist über den autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund und über den KVV. Ich sage das hier ganz offen. Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund hat den Wirtschaftsverbänden gegenüber in meiner Anwesenheit vor nicht allzu langer Zeit erklärt, daß die Lehrlingslöhne für den ASGB schon längst keine heilige Kuh mehr darstellen würden. Nun, was ist denn sozial. Ist es sozial, wenn wir wenige Lehrlinge mit hohen Löhnen haben, oder ist es nicht sozialer über mehr Lehrlinge mit einem etwas geringeren Lohn verfügen zu können. Die derzeitigen Löhne können nicht als gerecht und gerechtfertigt angesehen werden. Ich bin der Meinung und ich glaube, wir alle müssen der Meinung sein, wenn wir noch etwas von der Leistung, vom Leistungsprinzip halten, ich bin der Meinung, daß die Bezahlung nach Leistung zu erfolgen hat. Und erst vor kurzem hat unser Bischof den Vertretern des Südtiroler Wirtschaftsringes gegenüber erklärt, in Zusammenhang mit den hohen Lehrlingslöhnen, daß die Bezahlung nach Leistung zu erfolgen hat. Im vereinigten Text, welcher von der zuständigen Parlamentskommission erarbeitet worden ist, es handelt sich um eine Lehrlingsgesetz, welches schon seit Jahren im Parlament unterwegs ist, verschiedene Parteien haben solche Gesetzentwürfe eingebracht. Dann hat man in der zuständigen Kommission es so weit gebracht, daß ein vereinheitlichter Text zustande gekommen ist. Leider ist dieser Text noch nie vom Plenum des Parlamentes genehmigt worden. Aber in diesem Text, über welchen eine Einigung sozusagen zustande gekommen ist zwischen den Parteien oder zwischen den Mehrheitsparteien zumindestens, steht im Art. 2 wortwörtlich, der Lehrling ist im Verhältnis zur Qualität und Quantität der geleisteten Arbeit zu entlohnen. Und im Art. 15 steht dann weiter, ich lese das auf italienisch: "La retribuzione del lavoratore assunto con contratto di formazione é determinata dai contratti collettivi nazionali, provinciali o aziendali e deve essere commisurata alla durata delle prestazioni pratiche, effettivamente svolte e proporzionata alla progressiva qualificazione professionale del lavoratore. In nessun caso la retribuzione può essere inferiore al 50% della retribuzione prevista per i lavoratori già in possesso della qualifica." Also, die Lehrlinge müssen mindestens 50% vom Lohn eines qualifizierten Arbeiters erhalten.

Auch in einem Dokument, das vor nicht allzu langer Zeit von der europäischen Gemeinschaft herausgebracht wurde, steht geschrieben, daß am Lehrstellenmangel und das im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit ganz allgemein gesehen nicht zuletzt auch die übertrieben hohen Lehr-

lingslöhne Schuld sind. Das steht auch in einem EG-Dokument drinnen. In Österreich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo die Löhne heutzutage etwa ein Drittel von unseren Lehrlingslöhnen ausmachen, und das ist hier schon gesagt worden, bezahlt der Bund aufgrund eines Gesetzes, das erst in den letzten Tagen verabschiedet worden ist, den Lehrherren, wenn sie Lehrlinge aufnehmen, obwohl der Lehrlingslohn bedeutend niedriger ist, als der Lehrlingslohn, der bei uns bezahlt werden muß, 2.500 Schilling pro Monat dem Lehrherren, wenn er einen Lehrling aufnimmt oder einen zusätzlichen Lehrling aufnimmt, das sind über zweimal 100.000 Lire im Monat. Sie haben es vielleicht gelesen, daß in letzter Zeit verschiedene Gemeinden Nordtirols um die Jugendarbeitslosigkeit in etwa in den Griff zu bekommen beschlossen haben die Gemeinden oder verschiedene Gemeinden Nordtirols z.B. dem Lehrherren, wenn sie Jugendliche aufnehmen, 10.000 Schillinge jährlich auszubezahlen nur für den Umstand, daß sie einen jungen Menschen von der Straße wegnehmen und in einem Betrieb aufnehmen.

Welche Vorschläge werden uns unterbreitet seitens der Gewerkschaften. Auch ASGB und KVV mit eingeschlossen. Dieses Problem kann die Errichtung eines Fonds, in den alle Betriebe einzahlen, unabhängig davon, ob sie Lehrlinge beschäftigen oder nicht, lösen. Gewerkschaft und der KVV betrachten diesen Vorschlag als eine ernst zu nehmende Alternative zur Streichung der Bezahlung der Berufsschulstunden. Die Ausbildung junger Menschen zu späteren Facharbeiten kommt letzten Endes der gesamten Wirtschaft zugute und die Sicherung eines qualifizierten Nachwuchses liegt im Interesse aller Betriebe. Also, es soll so ein Fond geschaffen werden, in welchen alle Unternehmer einzahlen müssen, unabhängig davon, ob sie Lehrlinge beschäftigen oder nicht. Und dann würden jene, die Lehrlinge ausbilden aus diesen Fond schöpfen können.

Ich möchte dazu nur folgendes sagen: abgesehen vom Bürokratismus, der dadurch zustande käme, abgesehen davon, daß die Unternehmer, die heute durch die Ausbildung von Lehrlingen sowieso schon stark belastet werden, einer zusätzlichen Belastung unterworfen würden. Sicherlich, einmal vorübergehend auf jeden Fall, wenn sie dann auch später aus diesen Fond wiederum etwas herausholen könnten, aber vor allem muß ich ihnen sagen, selbst wenn dieser Vorschlag ein vernünftiger Vorschlag wäre, was ich jetzt einmal annehmen könnte unter Umständen, daß dieser Vorschlag nicht zum Tragen kommen kann, weil die Südtiroler Landesregierung mit Sicherheit eine Zuständigkeit hat, mit einem Gesetz die Unternehmer zu einer Steuer, zu einer Abgabe zu verpflichten. Diese gesetzgeberische Befugnis hat die Südtiroler Landesregierung nicht bzw. der Südtiroler Landtag nicht und ich habe das auch den Gewerkschaften gesagt. Nur das italienische Parlament könnte natürlich ein solches Gesetz schaffen, mit welchem ein solcher Fond errichtet würde und auch die Sozialpartner, hat es geheißen, könnten eine Vereinbarung treffen, was die Schaffung eines solchen Fonds anbelangt. Das wäre dann aber ein Fond, in dem man dann freiwilligerweise einzahlt, denn Abgaben und Steuern können ja mit Vereinbarungen nicht dekretiert werden, das wäre dann nur eine Einzahlung auf

freiwilliger Basis. Sie können sich ja dann vorstellen, was dann herauskäme. Sie werden es wahrscheinlich auch wissen, daß man in der Bundesrepublik Deutschland, z.B. es sich längere Zeit überlegt hat einen solchen Fond einzurichten mit einem Bundesgesetz und nach langem hin und her, nach Abwägen der Vor- und Nachteile hat man diesen Vorschlag zurückgezogen, weil man eingesehen hat, daß man mit einem solchen Fond das Ziel nicht erreichen würde, man hat den Vorschlag bald einmal fallen gelassen.

Abschließend erlaube ich mir ganz unorthodoxer Weise vielleicht die Frage zu stellen, ob im Zusammenhang mit den minderjährigen Lehrlingen, und meistens handelt es sich bei den Lehrlingen um Minderjährige, ob denn im Zusammenhang mit den minderjährigen Lehrlingen die Eltern überhaupt nichts zu sagen haben. Bei den Minderjährigen bin ich der Meinung sollten aber auch die Eltern ein Wort mitzureden haben und da, glaube ich, könnte man schon in diesem Zusammenhang das Elternrecht einmal zitieren. Ich lasse einen Leserbriefschreiber in den "Dolomiten" vom 21. Juni d.J. zu Wort kommen. Da hat ein Vater einen Berufsschullehrer die Frage in diesem Zusammenhang gestellt: Wo bleibt denn eigentlich das Elternrecht im Zusammenhang mit der Entlohnung meines Sohnes, meines Kindes, meines minderjährigen Kindes? Der Vater wollte wissen von einem Berufsschullehrer, warum die Lohnfrage eines Lehrlings in die Zuständigkeit der Gewerkschaft falle. Die Lehre sei für ihn eine Ausbildung und nicht ein Arbeitsverhältnis. Seine ältere Tochter erhalte an der Handelsschule und der Sohn seines Nachbarn an der Universität eine Ausbildung und beide bekämen keinen Lohn, sondern die Eltern müßten dafür viel Geld aufbringen, weil die Stipendien nicht ausreichten. Weiters wollte er wissen, ob irgendein Gesetz die Eltern der Pflicht entbinde für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen. Meine Hinweise, so sagt der Berufsschullehrer auf das staatliche Lehrlingsgesetz usw. ließen ihn feststellen, daß er das Elternrecht wie ein Gummiband empfinde, an dem jeder ziehe, wie er es brauche. Nur die Eltern, die eigentlichen Träger dieses Bandes dürften es nicht berühren. Das ist sicherlich sehr unorthodox, was ich da zum Schluß gesagt habe, aber ich glaube, daß da schon etwas sehr Wahres dabei ist, daß die Eltern schon etwas zu sagen haben werden, was die Ausbildung ihrer Kinder anbelangt und daß sie auch etwas zu sagen haben werden, so lange es sich um Minderjährige handelt, was die Entlohnung anbelangt. Ich glaube mindestens so viel wie die Gewerkschaften. Wir sind keine Mitglieder der Gewerkschaften. Ich möchte mich aber deswegen nicht gegen die Gewerkschaften aussprechen. Bei Gott nicht. Natürlich sind das die Tarifpartner, die diese Löhne festlegen. Es ist nun einmal so aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, die ich nicht in Frage stellen möchte, aber diese Klammer, die ich aufgemacht habe, die ist doch vielleicht ganz interessant, wenn man sie einmal aufmacht. Das Problem muß einer Lösung zugeführt werden. Das haben hier in diesem Landtag mehr oder weniger alle Abgeordneten zum Ausdruck gebracht, aber nicht mit diesem Gesetzesentwurf. Es muß etwas anderes geschehen und nicht jetzt, hat der Kollege Erschbaumer gesagt, der jetzt im Moment nicht da ist, sondern wir müssen uns das

noch überlegen und im September könnten wir wieder darüber sprechen.

Ich weiß nicht, ob euch bekannt ist oder nicht bekannt ist, daß die Tariflöhne nicht auf provinzieller Ebene festgelegt werden können. Wir können hier gar nichts festlegen, sondern die Löhne werden auf nationaler Ebene festgelegt und es können dann Zusatzverträge gemacht werden, auf Provinzebene, aber diese Zusatzverträge müssen in melius verabschiedet werden und in peus und sie können nur dann in peus zustandekommen, also eine Verschlechterung in bezug auf die nationale Regelung beinhalten, wenn die nationalen Tarifpartner oder Sozialpartner mit diesem Zusatz, der auf Provinzebene zustande kommt, einverstanden sind. Die müssen also ihre Zustimmung geben, sonst würde ein solcher provinzieller Zusatzvertrag nicht halten, rechtlich gesehen in keiner Weise halten. Es kann zu solchen Zusatzverträgen kommen auf provinzieller Ebene, könnte es kommen, auch in peus, aber dann müßten die nationalen Tarifpartner ihre schriftliche Zustimmung geben.

Mit diesem Gesetz wird die Jugendarbeitslosigkeit nicht beseitigt. Mit diesem Gesetz wird das Lehrlingsproblem nicht gelöst. Ich weiß das. Aber ich weiß das, weil ich kein Illusionist bin und das Problem ist viel vielschichtiger und es ist hier auch im großen und ganzen in seiner Vielschichtigkeit dargelegt worden. Sicherlich geht es darum, daß unsere Betriebe mehr Aufträge erhalten sollten und wenn mehr Beschäftigung für unsere Betriebe da wären, wäre das Lehrlingsproblem auch nicht in diesem Ausmaße vorhanden. Aber dieses Gesetz wird trotzdem aus meiner Sicht gesehen einen kleinen Beitrag dazu leisten, daß etwas mehr Lehrlinge eingestellt werden. Man hat heute vormittag gesagt: Haben Sie denn als zuständiger Landesrat nicht mit den Unternehmern Kontakt aufgenommen, haben Sie die Unternehmer nicht aufgefordert doch trotzdem, wenn die Situation auch schwierig ist, mehr Lehrlinge einzustellen. Ich muß ihnen sagen, daß ich Dutzende Mal Gespräche geführt habe mit den Unternehmerverbänden, daß ich zig Mal, was ich bei allen Versammlungen der Unternehmer den Appell an sie gerichtet habe, trotz aller Schwierigkeiten so viel wie möglich an Lehrlingen einzustellen, weil das einfach eine Verpflichtung ist seitens der Unternehmer und weil die Unternehmer morgen auch qualifizierte Arbeitskräfte brauchen. Natürlich wird auf diese Lehrlingslöhne hingewiesen und sie sagen, wenn da die öffentliche Hand nicht etwas tut, ob ihr etwas macht oder ob in Rom etwas geschieht, das ist uns egal, aber wenn nicht endlich etwas passiert in bezug auf diese zu hohe Lehrlingskosten, dann braucht ihr auch nicht zu wundern, wenn eine gewisse Protesthaltung gegeben ist. Die Unternehmer haben mir versprochen, ich weiß nicht, ob diese Versprechungen auch eingehalten werden, ich mache hier keine Wahlversprechungen, daß 300 Lehrlinge zusätzlich mit diesem Gesetzentwurf eingestellt werden, ich mache keine solche Versprechungen alla Kohl oder so, das liegt mir fern. Aber ich bin überzeugt, daß wenn die Lehrlingskosten einerseits durch die weitere Vergabe von Ausbildungsbeiträgen und andererseits durch eine zusätzliche Reduzierung der Lohnkosten Kraft dieses Gesetzes, daß dann mehr Lehrlinge eingestellt werden. Ich bin dieser

Überzeugung und deswegen glaube ich, daß wir gut damit tun diesen Gesetzesentwurf zu verabschieden und wir können nur als Landtagsabgeordnete auch von dieser Stelle aus einmal den Appell richten an die Tarifpartner, daß sie sehr bald die ausständigen Kollektivverträge erneuern sollen und daß sie bei der Erneuerung der Kollektivverträge auf nationaler Ebene diese untragbaren Situation berücksichtigen sollen, nämlich eine vernünftige Lösung, was die Lehrlingskosten anbelangt. Nur wenn auf nationaler Ebene es diesbezüglich zu einer vernünftigen Lösung kommt, bin ich überzeugt, daß auch dann das Problem nicht gelöst ist, aber dann ein größerer Ansatz, ein noch wesentlich größerer Ansatz gegeben wäre um mehr Lehrlinge in allen unseren Betrieben einstellen zu können.

**PRESIDENTE:** Chi chiede la parola? La parola al consigliere D'Ambrosio.

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** Signor Presidente, desidero brevemente cogliere alcuni spunti ed obiettare ad alcune delle considerazioni che qui, l'Assessore Spögler faceva, a conclusione di un dibattito, che secondo noi si é rivelato anche assai interessante e non avendo particolari aggiunte da fare in ordine alle considerazioni fatte dalla collega Barbiero. Mi permetta però, Assessore Spögler, se io colgo alcune contraddizioni non tanto per gli sforzi tendenti a cercare soluzioni su una cosiddetta insostenibilità di oneri, rispetto ad una cosiddetta resa, che il datore di lavoro avrebbe nei confronti degli apprendisti. Credo che la puntualizzazione vada fatta in questi termini. Primo, che non si può generalizzare la condizione dell'apprendista, essendo l'apprendista all'avvio della sua attività professionale, l'apprendista che ha già acquisito alcune nozioni, l'apprendista che é alla conclusione di questo suo periodo. Ciò vuol dire che quel rapporto che Lei indicava in ordine ad una certa produttività é assai vario ed aggiungerei anche assai opinabile, perché vorrei anche coprendere in che cosa consiste il metro di misura per stabilire un rapporto di produttività, posto che il periodo dell'apprendistato é così disposto.

Seconda questione: che vi sia un tentativo di alleggerire verso il datore di lavoro un certo tipo di onere, mi pare che é cosa sulla quale convergono anche le organizzazioni sindacali e Lei stesso lo rilevava. Ma bisogna vedere anche come. Ora al di lá della lamentela che manca un provvedimento a livello statale e qui le sollecitazioni, perché il Parlamento risponde, ma evidentemente il Parlamento risponde dopo il necessario raffronto e confronto tra le parti in causa, ma per il momento noi vediamo che il cosiddetto fardello, piccolo o grande che sia, viene scaricato direttamente sull'apprendista, anche in carenza di un provvedimento statale che analogamente a quello che può avvenire sul piano europeo altri paesi hanno ritenuto di darsi.

Terza considerazione, che é quella - secondo me - più di fondo. Lei diceva che il datore di lavoro deve anche comprendere come l'apprendista

sia colui che produce il ricambio, nel corso del tempo, agli attuali lavoratori, per cui, vi sarebbe anche il necessario dovere, oltre che interesse, affinché non si interrompa questa forma di prestazione. Però, assessore, la contraddizione sta proprio qui. Sono fortemente convinto che gli investimenti professionali, in direzione dell'apprendistato sono investimenti buoni, proprio perché c'è la possibilità di continuare a coltivare delle professioni, dei lavori, a predisporre l'inserimento pieno nel mercato del lavoro di alcune persone, altrimenti si interromperebbe quel circuito con un grave depauperamento che si ritorce contro le aziende, soprattutto quelle a carattere artigianale. Ma il datore di lavoro, soprattutto quando fa un raffronto strettamente legato ad un'azienda, cioè al dare ed all'avere della propria amministrazione, è difficile che riesca da solo a sopperire a questo ragionamento, che dal punto di vista del principio dico giusto. La contraddizione di fondo, mi permetto di ricordare, sta proprio qui. D'altronde Lei si dirà certamente che tutti i colleghi del gruppo della Südtiroler Volkspartei appoggeranno la legge, però mi permetta anche di dire che nel corso della discussione abbiamo ascoltato non pochi ed insignificanti distinguo. E di fronte all'obiezione che se certi risultati non ci sono stati con contributi dell'ordine di un milione e più all'anno, io veramente mi chiedo se è possibile chiederli o sperarli con un'incidenza che è abbondantemente al di sotto di una misura e di una entità. Allora, mi pare di dover ribadire questi elementi di contrarietà, proprio per questa oggettiva contraddittorietà, tra il tentativo di alleggerire l'onere dell'apprendistato, scaricandolo verso gli apprendisti stessi e di fatto disincentivando. Lei dice che non è in grado di fare previsioni e certamente non è in grado di fare promesse, ma non so se per davvero, dopo questa legge, i datori di lavoro apriranno di più o di meno le porte alle assunzioni. Noi siamo tutti consapevoli che gli elementi di crisi e quanto determina la crisi e le sue manifestazioni, sono fenomeni di gran lunga prevalenti sul dato esclusivo del costo dell'apprendista e della resa che l'apprendista ha. Siamo convinti dunque che il problema non è affrontabile e risolvibile in queste dimensioni, con questi provvedimenti, ma in tutt'altra maniera.

Questo desideravo dire in aggiunta naturalmene a quanto ha sviluppato la compagna Barbiero ed a quanto è stato detto da parte degli altri colleghi.

**PRESIDENTE:** Chi chiede la parola? Nessuno. La discussione generale è chiusa. Pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato a maggioranza con 2 astensioni e cinque voti contrari.

Art. 1

(1) La frequenza dei corsi di insegnamento complementare per gli apprendisti organizzati dalla Provincia è obbligatoria. Il datore di lavoro è tenuto, pena la sanzione di cui all'art. 20, primo comma, della legge provinciale 17.11.1981, n. 30, a consentire all'apprendista la frequenza dei corsi.

(2) L'orario di lavoro é ridotto in corrispondenza del tempo necessario per la suddetta frequenza.

(3) Per le ore di frequenza scolastica non compete alcuna retribuzione.

Chi chiede la parola sull'art. 1? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con una astensione e cinque voti contrari.

Art. 2

(1) I corsi di cui all'art.1 comprendono un minimo di 300 ore annue. I programmi didattici sono elaborati sulla base dei profili professionali previsti dall'art. 2 della legge provinciale 17.11.1981, n. 30.

Chi chiede la parola sull'art. 2? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con due astensioni e cinque voti contrari.

Art. 3

(1) La presente legge non comporta oneri di spesa.

Chi chiede la parola sull'art. 3? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con tre voti contrari ed un'astensione.

Chi chiede la parola per dichiarazione di voto? Nessuno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 25, sí 18, no 6, schede bianche 1. Il Consiglio provinciale approva la legge.

Avviso i signori consiglieri che l'ordine del giorno che hanno, quello con i due ordini suppletivi, viene affrontato possibilmente per intero, tranne che per il piano sanitario. Questo significa che c'è una variazione del calendario dei lavori. Infatti, invece che lavorare il 7 ed il 9, il Consiglio viene convocato per il 6, 7, 8 e 9 settembre.

Punto 25) all'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 245/83: "Approvazione dell'accordo tra le Regioni e le Province autonome del Nord Italia per la questione del consorzio per la formazione dei divulgatori agricoli (C.I.F.D.A) in base a quanto previsto dal Regolamento CEE Nr. 270/1979".

Punkt 25 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 245/83: "Genehmigung des Abkommens zwischen den Regionen und autonomen Provinzen Norditaliens für die Errichtung des Konsortiums für die Ausbildung der landwirtschaftlichen Berater (I.K.A.L.B.) auf Grund der EG-Verordnung Nr. 270/1979."

La parola alla Giunta per la lettura della relazione.



DURNWALDER (Landesrat für Landwirtschaft und Forstwesen - SVP): Wie bekannt errichtet die EG-Verordnung Nr. 270/79, betreffend die Entwicklung der landwirtschaftlichen Beratung und erlassen vom EG-Rat am 6. Februar 1979, in unserem Staate ein dauerndes System für die Ausbildung und Weiterbildung der landwirtschaftlichen Berater und deren Eingliederung, auf direkte oder indirekte Art und Weise, in die Dienste für die landwirtschaftliche Beratung, die von seiten der regionalen bzw. provinziellen Organismen durchgeführt werden.

Es wird die Zielsetzung verfolgt, die Regionen bzw. die beiden Provinzen von Trient und Bozen mit besonders vorbereiteten und ausgewählten technischen Kräften auszustatten, um vollzeitlich die Tätigkeit des technisch-ökonomischen Beistandes für die landwirtschaftlichen Betriebe auszuüben.

Der landwirtschaftliche Berater ist eine neue Berufssparte, die dem, von der EWG-Richtlinie Nr. 161/72 vorgesehenen sozio-ökonomischen Berater zur Seite steht, um der Landwirtschaft eine sich auf die sozialen, ökonomischen und technischen Bereiche beziehende Informationen zu gewährleisten.

Diese Verordnung führt einige wesentliche Neuigkeiten auf das bestehende System in der landwirtschaftlichen Beratung auf regionaler bzw. provinzieller und nationaler Ebene ein. Zwei Elemente sind im besonderen hervorzuheben:

Die Beratung wird mit der Programmation verbunden und dient als Grundlage sowohl für die Programme auf dem landwirtschaftlichen Sektor, als auch für die Gebietsplanung;

es wird ein gerechter Zusammenhang zwischen der Arbeitswelt und der beruflichen Qualifikation geschaffen, hauptsächlich durch die Durchführung von Fort- und Weiterbildungskursen, sowie durch Studienseminare, welche ermöglichen sollen, die Techniken und Methoden in der Beratung zu überprüfen und zu verbessern. Der Grundsatzplan für die landwirtschaftliche Beratung, welcher die Grundlage der EG-Maßnahme darstellt, sieht in Italien fünf interregionale Zentren für die Ausbildung und Weiterbildung der landwirtschaftlichen Berater vor, die auf nationaler Ebene vom interregionalen Komitee aufeinander abgestimmt werden. Das interregionale Komitee ist mit dem M.D. vom 7. Oktober 1980 errichtet worden.

Eines der fünf Zentren hat seinen Sitz bei der "Fondazione Scuola di Minoprio" in der Provinz Como, deren Infrastrukturen der Region Lombardei angehören. Dieses Zentrum ist, nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Grundsatzplanes, im Dienste der Körperschaften, die sich in und um die Poebene befinden. Die Regionen Piemont, Aostatal, Lombardei, Veneto, Friaul-Julisch-Venetien, Ligurien und Emilia-Romagna und die autonomen Provinzen von Trient und Bozen.

Auch die Provinz Bozen ist daran interessiert die Berater bestmöglich auszubilden und für die Landwirtschaft einzusetzen. Allerdings haben wir wegen unserer sprachlichen Situation besondere Probleme die erst bei einer gemeinsamen Aussprache der Assessoren in Rom abgeklärt werden konnten. Es ist nämlich notwendig, daß unsere Berater ihre Ausbildung in deutscher Sprache

erhalten sollen, weshalb die Organisation eventueller Kurse anders zu gestalten ist und nicht unbedingt in Minoprio erfolgen muß. Weil dadurch höhere Kosten entstehen, haben sich, immer anläßlich der Aussprache in Rom, die Anwesenden dafür ausgesprochen der Provinz Bozen einen höheren Anteil der EG-Mittel zur Verfügung zu stellen, wie dies aus beiliegendem Protokoll zu entnehmen ist.

Die Organisation der Kurse selbst soll aufgrund eines von der Landesregierung vorgeschlagenen Programmes erfolgen.

Die Berater werden auf direkte oder indirekte Art und Weise vom Land aufgenommen und man wird sich ihrer bedienen nach der Jahresplanung für die Beratung, die vom Landesausschuß jeweils ausgearbeitet werden muß.

Diese Planung hat als Bezugspunkt die Programme auf dem landwirtschaftlichen Sektor und die Gebietsplanung.

Die Durchführung eines solchen Systems für die Ausbildung und Weiterbildung der landwirtschaftlichen Berater, sowie deren Einfügung in die Landesdienste für die landwirtschaftliche Beratung im Bereich der Informationsplanung, wird einen der wesentlichen Aspekte im zukünftigen Projekt für sozio-ökonomische Information und technischem Beistand darstellen.

Für eine schnelle Anwendung der Verordnung in unserem Land und für einen konkreten Anlauf der Tätigkeiten des Zentrums Minoprio sind von den Vertretern der Mitgliedskörperschaften die Statutsvorschriften für die Errichtung und die Arbeitsweise des Zentrums nach den von der EG-Verordnung und von deren Grundsatzplan festgesetzten Grundsätzen und Maßstäben ausgearbeitet worden.

Diese Normen sind in dem Abkommen enthalten, welches dem gegenständlichen Gesetzentwurf beiliegt und dem Zentrum die juristische Konfiguration eines Konsortiums zwischen den Regionen und autonomen Provinzen Norditaliens verleiht.

Der Zweck des Gesetzentwurfes ist eben jener, das Abkommen zwischen dem Konsortium beitretenden Körperschaften nach den im selben Abkommen enthaltenen Normen und Grundsätzen festzusetzen und eine Form annehmen zu lassen.

Der Gesetzentwurf enthält drei Artikel.

Art. 1 genehmigt das dem Gesetz beiliegende Abkommen zwischen den sieben Regionen und den zwei autonomen Provinzen von Trient und Bozen an der Poebene für die Führung des norditalienischen Zentrums, daß die Benennung "Interregionales Konsortium für die Ausbildung der landwirtschaftlichen Berater" (I.K.A.L.B.) annimmt.

Art. 2 erteilt dem Landesausschuß die Vollmacht, die ordentlichen Vertreter und Stellvertreter des Landes im Generalrat des Konsortiums namhaft zu machen.

Die Artikel 3 und 4 beinhalten die Finanzbestimmungen und die entsprechenden Abänderungen im Haushaltsvoranschlag des laufenden Finanzjahres um den neuen durch die Durchführung des obgenannten Abkommens entstehenden Belastungen statt zu geben.

-----

Come é noto il regolamento n. 270/79 per lo sviluppo della divulgazione agricola, emanata il 6 febbraio 1979 dal Consiglio della C.E.E., istituisce nel nostro Paese un sistema permanente di formazione e aggiornamento di divulgatori agricoli e il loro inserimento, in modo diretto o indiretto, nei servizi di divulgazione agricola degli organismi regionali.

Lo scopo é quello di dotare le Regioni di quadri tecnici specificatamente formati e selezionati per esercitare a tempo pieno l'attività di assistenza tecnico-economica a contatto con gli operatori agricoli.

Il divulgatore agricolo é una nuova figura professionale, che si affiancherà al consulente socio-economico di cui alla direttiva C.E.E. n. 161/72 al fine di dare al mondo agricolo un'informazione quanto più possibile completa sotto gli aspetti sociali, economici e tecnici.

Tale regolamento introduce alcune novità sostanziali sul quadro tradizionale della divulgazione agricola a livello regionale e nazionale.

Due elementi sono da mettere in piena evidenza:

- la divulgazione viene collegata alla programmazione e fa da supporto sia ai programmi di settore dell'agricoltura sia ai piani territoriali;
- viene stabilito un nesso organico tra mondo del lavoro e qualificazione professionale, soprattutto attraverso l'effettuazione di corsi di aggiornamento e perfezionamento, seminari di studi che consentano di verificare e mettere a punto le tecniche e le metodologie della divulgazione.

Il piano quadro della divulgazione agricola che costituisce la sostanza del provvedimento comunitario, individua in Italia cinque interregionali per la formazione e l'aggiornamento dei divulgatori agricoli, coordinati in sede nazionale da un Comitato interregionale, istituito con D.M. 7 ottobre 1980.

Uno dei cinque centri ha sede presso la "Fondazione Scuola di Minoprio" nella provincia di Como, le cui strutture appartengono alla Regione Lombardia. Tale Centro, secondo la espressa indicazione del Piano Quadro, é al servizio degli Enti che gravitano sull'area padana: Regioni Piemonte, Valle d'Aosta, Lombardia, Friuli Venezia Giulia, Liguria ed Emilia Romagna e le province autonome di Trento e Bolzano.

Anche la Provincia é interessata ad una efficace formazione dei divulgatori. Tuttavia per la situazione linguistica esistono particolari problemi, che sono stati chiariti solamente in uno scambio di idee avvenuto tra gli Assessori a Roma. Infatti, é necessario, che i nostri divulgatori ricevano il loro addestramento in lingua tedesca, per cui l'organizzazione degli eventuali corsi deve essere effettuata in modo diverso e non necessariamente a Minoprio. Dato che ne derivano maggiori oneri, durante il predetto scambio di idee a Rima, i presenti sono pervenuti alla conclusione, di dare a disposizione alla provincia di Bolzano una parte maggiore dei fondi della CEE, come si può evincere dall'allegato protocollo.

L'organizzazione dei corsi dovrà avvenire in base ai programmi preposti dalla Giunta provinciale.

I divulgatori saranno assunti in modo diretto o indiretto dalla Provincia e utilizzati nell'ambito di piani annuali di divulgazione che dovranno

no essere elaborati dalla Giunta provinciale.

Tali piani hanno come punto di riferimento la programmazione settoriale in agricoltura e la pianificazione del territorio.

L'attuazione di un tale sistema di formazione e aggiornamento dei divulgatori agricoli, come pure il loro inserimento nei servizi provinciali di divulgazione agricola nell'ambito di piani di divulgazione, costituirà uno degli aspetti qualificanti del futuro progetto d'informazione socio-economica e assistenza tecnica.

Per una sollecita applicazione del regolamento nel nostro Paese e per un avvio concreto dell'attività del Centro di Minoprio, sono state elaborate dai rappresentanti degli Enti consorziati, le norme statutarie per l'istituzione e il funzionamento del centro secondo i principi ed i criteri definiti dal regolamento consorzio e dal relativo Piano Quadro.

Tali norme sono contenute nell'accordo allegato al presente disegno di legge, che conferisce al centro l'assetto giuridico di Consorzio tra le Regioni e Province autonome del Nord Italia.

Lo scopo del progetto di legge è appunto quello di definire e formalizzare l'accordo tra gli Enti aderenti al Consorzio secondo le norme ed i principi contenuti nell'accordo stesso.

Il progetto di legge si compone in quattro articoli.

L'art. 1 approva l'accordo, allegato alla legge, tra le sette regioni e le due province autonome dell'area padana per la gestione del Centro Nord Italia, che assume la denominazione di Consorzio Interregionale per la formazione dei divulgatori agricoli (C.I.F.D.A.).

L'art. 2 attribuisce alla Giunta provinciale il potere di designare i rappresentanti effettivi e supplementi della Provincia nel Consiglio generale del Consorzio.

Gli artt. 3 e 4 contengono le disposizioni finanziarie e le relative variazioni del bilancio di previsione dell'esercizio finanziario in corso per far fronte agli oneri che derivano dall'attuazione dell'accordo predetto.

**PRESIDENTE:** Prego dare lettura della relazione della seconda Commissione legislativa.

LADURNER-PARTHANES (Vizepräsident - SVP): Am 14. Juni 1983 ist die zweite Gesetzgebungskommission zusammengetreten, um obgenannten Gesetzesentwurf zu prüfen.

Zur Sitzung ist außerdem der Landesrat für Landwirtschaft und Forstwesen, Dr. Luis Durnwalder, erschienen, der die Gesetzesvorlage erläutert hat.

Die Kommission genehmigte einstimmig den Übergang zur Sachdebatte, die Artikel sowie den Gesetzesentwurf in seiner Gesamtheit.

Der Art. 3 wurde durch folgenden ersetzt:

Finanzielle Bestimmungen

"(1) Für den Beitritt der autonomen Provinz an dem Konsortium, von dem im Art. 1 die Rede ist, ist zu Lasten des Finanzjahres 1983 die Ausgabe von 10

Millionen Lire genehmigt.

(2) Die Deckung der Lasten aus dem vorhergehenden Absatz erfolgt durch die Verwendung der Bereitstellung, die im Kap. 71100 des Haushaltsvoranschlags der Ausgaben für das Finanzjahr 1983 laut Ausgabenermächtigung Nr. 73 der Tabelle A, die dem Landesgesetz vom 21. Jänner 1983, Nr. 4 beigelegt ist, eingeschrieben wurde.

(3) Die Lasten für die Beteiligung zum Konsortium, der nachfolgenden Jahre, findet Deckung innerhalb der Ausgabengenehmigung für die Anwendung des Landesgesetzes vom 31. Dezember 1976, Nr. 58, die vom jährlichen Finanzgesetz festgelegt werden."

Die Kommission genehmigte einstimmig den Antrag des Landesrates Durnwalder, als Art. 5 die Dringlichkeitsklausel anzufügen.

-----  
In data 14 giugno 1983 si é riunita la seconda Commissione legislativa per esaminare il succitato disegno di legge.

Alla seduta ha inoltre preso parte l'assessore per l'agricoltura e le foreste, dott. Luis Durnwalder, che ha illustrato la proposta di legge.

La Commissione ha approvato all'unanimitá il passaggio alla discussione articolata, gli articoli ed il disegno di legge nel suo complesso.

L'art. 3 é stato sostituito dal seguente:

#### Disposizioni finanziarie

"(1) Per l'adesione della Provincia autonoma al Consorzio di cui all'art. 1 é autorizzata a carico dell'esercizio finanziario 1983 la spesa di lire 10 milioni.

(2) Alla copertura dell'onere indicato al comma precedente si provvede mediante utilizzo dello stanziamento iscritto al capitolo 71100 dello stato di previsione della spesa per l'anno finanziario 1983 in forza di autorizzazione di spesa di cui al n. 73 della tabella A, annessa alla legge provinciale 21 gennaio 1983, n. 4.

(3) Gli oneri derivanti dalla partecipazione al Consorzio, a carico degli esercizi finanziari successivi, troveranno copertura nell'ambito delle autorizzazioni di spesa per l'applicazione della legge provinciale 31 dicembre 1976, n. 58, stabilite dalla legge finanziaria annuale."

Su richiesta dell'assessore Durnwalder la Commissione ha approvato all'unanimitá di aggiungere, quale art. 5, la clausola d'urgenza.

**PRESIDENTE:** E' aperta la discussione generale. Chi chiede la parola? Nessuno. La discussione generale é chiusa. Pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato all'unanimitá.

#### Art. 1

##### Costituzione del C.I.F.D.A.

(1) E' approvato l'accordo, allegato alla presente legge, tra le Regioni Piemonte, Valle d'Aosta, Lombardia, Veneto, Friuli-Venezia Giulia, Liguria ed Emilia Romagna e le Province autonome di Trento e Bolzano per l'istituzione del: "Consorzio interregionale per la formazione dei divulgatori agri-

coli - C.I.F.D.A." in applicazione del regolamento C.E.E. n. 270 del 6.2.1979 relativo allo sviluppo della divulgazione agricola in Italia.

(2) Eventuali modifiche al suddetto accordo, previa intesa tra i contraenti, saranno approvate con legge provinciale.

Chi chiede la parola sull'art. 1? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

#### Art. 2

##### Designazione dei rappresentanti

(1) Alla designazione dei rappresentanti effettivi e supplenti della Provincia autonoma di Bolzano nel consiglio generale del consorzio provvede la Giunta provinciale.

Chi chiede la parola sull'art. 2? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

#### Art. 3

##### Disposizione finanziaria

(1) Per l'adesione della Provincia autonoma al consorzio di cui all'art. 1 è autorizzata a carico dell'esercizio finanziario 1983 la spesa di lire 10 milioni.

(2) Alla copertura dell'onere indicato al comma precedente si provvede mediante utilizzo dello stanziamento iscritto al cap. 71100 dello stato di previsione della spesa per l'anno finanziario 1983 in forza di autorizzazione di spesa di cui al n. 73 della tabella A, annessa alla legge provinciale 21.1.1983, n. 4.

(3) Gli oneri derivanti dalla partecipazione al consorzio, a carico degli esercizi finanziari successivi, troveranno copertura nell'ambito delle autorizzazioni di spesa per l'applicazione della legge provinciale 31.12.1976, n. 58, stabilite dalla legge finanziaria annuale.

Chi chiede la parola sull'art. 3? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

#### Art. 4

##### Variazione di bilancio

(1) Nello stato di previsione della spesa per l'anno finanziario 1983 sono introdotte le seguenti variazioni in termini di competenza e di cassa:  
in aumento:

- |   |               |
|---|---------------|
| Cap.71100 - Contributi a istituti ed enti vari operanti nel settore dell'agricoltura e delle foreste (L.P. 31.12.1976, n. 58, art. 13)                                  | L. 10.000.000 |
| Cap.71115 - Spese per attività dimostrative, assistenza tecnica, studi ed elaborazioni statistiche riguardanti i settori dell'agricoltura e foreste, della caccia e pe- |               |

sca, nonché per la formazione, l'aggiornamento e la specializzazione del personale provinciale e di altri enti e associazioni operanti nei suddetti settori (L.P. 31.12.1976, n. 58, art. 12)

L. 10.000.000

Chi chiede la parola sull'art. 4? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

Art. 5

La presente legge è dichiarata urgente ai sensi dell'art. 55 dello Statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige ed entrerà in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Metto ora in votazione l'art. 5, formula d'urgenza: approvata a maggioranza con 20 voti a favore e 2 astensioni.

Chi chiede la parola per dichiarazione di voto? Nessuno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 26, sì 22, 4 schede bianche. Il Consiglio approva la legge.

La parola all'Assessore Gebert-Deeg sull'ordine dei lavori.

**GEBERT-DEEG (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP):** Ich würde ersuchen, nachdem wir jetzt den Gesundheitsplan verschieben müssen, daß man die Gesetze, die den Gesundheitsbereich betreffen, jetzt vorzieht, weil sie auch gewisse Schwerpunkte beinhalten.

Ich würde bitten in der Reihenfolge das Gesetz Nr. 34 zur Aufhebung des Aufnahmestopps, das Gesetz Nr. 255/83, weiters die Landesgesetzentwürfe Nr. 226 und Nr. 231, den Landesgesetzentwurf Nr. 249. Es sind Gesetze, die wichtig und dringend sind und auch für die Sanitätseinheiten Maßnahmen setzen, die sie dringend brauchen. Vor allen Dingen weise ich auch auf das Gesetz Nr. 34 hin, die jungen Leute machen jetzt alle die Abschlußprüfungen für die Krankenpflegeschulen und stehen vor der Tür.

**PRESIDENTE:** C'è la richiesta di anticipare la discussione del punto 34) all'ordine del giorno, cioè la legge n. 255/83 e la legge n. 249/83. Queste due leggi trattano lo stesso argomento, quindi si abbina la discussione e poi si votano separatamente. Ci sono obiezioni? Nessuna. Metto in votazione l'anticipazione del punto 34) all'ordine del giorno: approvato all'unanimità.

Metto ora in votazione l'anticipazione dei punti 26) e 28) all'ordine del giorno: approvato all'unanimità.

Punto 34) all'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 255/83: "Norme particolari e straordinarie al fine di poter garantire, senza interruzione di servizi, l'attuazione della riforma sanitaria".

Punkt 34 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 255/83: "Besondere und außerordentliche Bestimmungen zum Zwecke der Gewährleistung, ohne Unterbrechung von Diensten, der Durchführung der Gesundheitsreform".

La parola alla Giunta per la lettura della relazione.

GEBERT-DEEG (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): Der Zweck dieser Gesetzesvorlage ist der, dem Gesundheitsdienst in der Provinz Bozen für das Jahr 1983 das unbedingt notwendige Personal zu gewährleisten, damit die Dienste, ohne Unterbrechung oder Einschränkung einiger von diesen, weitergeführt werden können.

Warum diese besonderen und außerordentlichen Bestimmungen?

Die Gründe sind folgende:

- 1) die Einengung auf das unbedingt Erforderliche der provisorischen Stellenpläne der Sanitätseinheiten und der Gesundheitsdienste gemäß Art.6 des L.G. Nr. 1/81;
- 2) zahlreiche unbesetzte Stellen aus Mangel an geeignetem Personal;
- 3) viele Stellen sind nur mit provisorischen Beauftragungen besetzt.

Zu 1) Mit Gesetz Nr. 386/84 wurde die Sanitätsreform eingeleitet.

Es wird an zwei Bestimmungen des genannten Gesetzes erinnert:

Übergang der Krankenhausbetreuung auf die Regionen und Verbot für die Erweiterung der Stellenpläne und Aufnahme von Personal bei den Krankenkassen und Krankenhauskörperschaften. Bei den Krankenkassen galt das Verbot zur Gänze, für die Krankenhauskörperschaften mußten die Planstellenerweiterungen vom Landesausschuß genehmigt werden.

In den 70er Jahren wurden Krankenhausbauten begonnen oder vollendet, welche die Neustrukturierung der Stellenpläne des Personals mit sich brachten. Der Landesgesundheitsrat hat bei der Erteilung der Gutachten für die Stellenplanerweiterung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen gemäß dem Gesetz Nr. 386/74, immer sehr strenge Kriterien angewandt und hat ein positives Gutachten nur erlassen, um dringende und unaufschiebbare Dienste zu gewährleisten. Nach denselben Kriterien ging auch der Landesausschuß vor.

In die provisorische Stellenpläne der Sanitätseinheiten gemäß Art. 1 des G.D. vom 26. November 1981, Nr. 678, umgewandelt mit Abänderungen, in das Gesetz vom 26. Jänner 1982, Nr. 12, sind die Planstellen der Körperschaften und Institutionen bezüglich der Gesundheitsaufgaben eingeflossen, welche auf die Sanitätseinheiten überführt worden sind, darunter der Krankenkassen und der Krankenhauskörperschaften. Deshalb sind die provisorischen Stellenpläne der Sanitätseinheiten auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt.

Zu 2) Auf dem gesamten Staatsgebiet herrscht Mangel an Sanitätshilfspersonal, in der Provinz Bozen auch an Ärzten. Die Gründe sind mehr als be-



kennt. Eine bestimmte Anzahl von Ärzten beendet in nächster Zeit ihre Ausbildung. In den letzten Jahren hat das Land mit vielen Anstrengungen Berufskurse für die Ausbildung von Sanitätshilfspersonal aufgezogen.

Überdies kann der Landesausschuß gemäß Art. 37 des L.G. Nr. 25/76 und Art. 6, des L.G. Nr. 52/75, unter bestimmten Bedingungen, Ärzte und Sanitätshilfspersonal mit ausländischen Studientitel zur Ausbildung des eigenen Berufes in der Provinz Bozen ermächtigen. Deshalb ist für die Zukunft der Mangel an Ärzten und Sanitätshilfspersonal, aufgrund dessen viele Stellen bei den Sanitätseinheiten unbesetzt geblieben sind, nicht mehr so dramatisch.

Zu 3) Seit der Errichtung und Verwirklichung der Sanitätseinheiten wurden keine öffentlichen Wettbewerbe für die Besetzung von freien Stellen durchgeführt, obwohl die provisorischen Landesstellenpläne der Sanitätseinheiten schon im April 1982 von Landesausschuß genehmigt worden sind. Die namentlichen Landesstellenpläne des Personals des Gesundheitsdienstes wurden am 10. Mai 1983 vom Landtag genehmigt. Der Landesgesundheitsplan wurde kürzlich vom Landesausschuß beschlossen.

Die Sanitätseinheiten konnten sich seit ihrer Errichtung nur mit provisorischen Beauftragungen helfen und nur auf diese Weise ist es ihnen recht und schlecht gelungen, die unbedingt notwendigen Gesundheitsdienste zu gewährleisten.

Viele gemäß D.P.R. Nr. 130/69 bei den Krankenhausanstalten bestehende Beauftragungen wurden von den Sanitätseinheiten übernommen. Die Regierung hat versucht, die Lage des beauftragten Personal mit einem Gesetz zu sanieren "sanatoria", eine Situation, welche auf dem gesamten Staatsgebiet besteht. Die "sanatoria" ist aber nie verabschiedet worden.

Deswegen wurden die Beauftragungen gemäß Art. 3 des D.P.R. 130/69 und Art. 78 des D.P.R. 761/79 immer wieder verlängert (Art. 2 des Gesetzes Nr. 12/81 - Art. 1 des G.D. vom 21.5.1982, Nr. 272 - Gesetz vom 19.7.1982, Nr. 461, Umwandlung in Gesetz des G.D. vom 21.5.1982, Nr. 272, Art. 1 - G.D. vom 30.11.1982, Nr. 879 - Gesetz vom 28.1.1983, Nr. 16, Umwandlung mit Abänderung in Gesetz des G.D. vom 30.11.1982, Nr. 879 - G.D. vom 28.2.1983, Nr. 55 (Art. 35) Verlängerung der am 15.3.1982 bestehenden Beauftragungen bis zum 31. Juli 1983).

Das Finanzierungsgesetz 1983-Gesetz vom 26.4.1983, Nr. 130 - verbietet im Art. 9, Absatz 3, für das Jahr 1983 (auch) für den Gesundheitsdienst jede Neuaufnahme jeglichen Funktionsgrades, auch zeitliche, mitinbegriffen jene für freie Stellen, oder welche schon programmiert ist.

Die Gefahr des Zusammenbruches des Gesundheitsdienstes vorausahnend hat die Regierung in das G.D. vom 11. Mai 1983, Nr. 176 (dringende Maßnahme auf dem Gebiet der Vorsorge, für die Eindämmung der öffentlichen Ausgaben und Bestimmungen für einige Bereiche der öffentlichen Verwaltung), den Art. 9, Absatz 3, mit folgendem Wortlaut integriert: "Die Beauftragungen von Ärzten des Gesundheitsdienstes, welche am 30. April 1983 wirksam sind, können für das Jahr 1983 verlängert werden, bei Wahrung des Bestandes der Anzahl der betreffenden Planstellen zum gleichen Datum".

Es ist nicht sicher, daß das G.D. vom 11.5.1983, Nr. 176, in dieser Wahlzeit in ein Gesetz umgewandelt wird und die Verlängerung würde nur die Ärzte betreffend.

Wenn sich nichts ändert, ist es sicher, daß am 31. Juli 1983 der gesamte Gesundheitsdienst zusammenbricht. Deswegen hat diese Gesetzesvorlage, als besondere und außerordentliche Bestimmung, den Zweck, die Gesundheitsleitungen bis zum 31.12.1983 hinüberzuretten. Überdies ist die Absicht auch jene, mit dem Geist des Finanzierungsgesetzes im Einklang zu stehen, daß heißt mit der Eindämmung der Ausgaben.

Art. 1: Verlängerung der am 30. April 1983 bestehenden Beauftragungen bis zum 31.12.1983

Art. 2: neue Beauftragungen nach entsprechender Ermächtigung seitens des Landesausschusses

Art. 3: öffentliche Ausschreibungen für Beauftragungen

Art. 4: die Bestimmungen gelten auch für die Landesgesundheitsdienste ex Art. 6, des L.G. Nr.1/81

Art. 5: die Ausgaben werden aus den Anteilen des Landesgesundheitsfonds gedeckt, welche den Sanitätseinheiten für das Jahr 1983 zugewiesen werden.

-----  
Lo scopo di questo disegno di legge é quello di garantire per l'anno 1983 il personale indispensabile al servizio sanitario della Provincia per poter continuare i propri servizi senza dover interromperne o delimitarne alcuni. Perché queste norme sono particolari e straordinarie?

I motivi sono:

- 1) La ristrettezza all'indispensabile delle piante organiche provvisorie delle unità sanitarie locali e dei servizi sanitari di cui all'art. 6 della L.P. n. 1/81;
- 2) numerosi posti sono scoperti per mancanza di personale adeguato;
- 3) molti posti sono coperti soltanto con incarichi provvisori.

Ad 1) Con la legge n. 386/74 é stata iniziata la riforma sanitaria. Si ricordano due disposizioni dalla citata legge:

passaggio alle Regioni dell'assistenza ospedaliera e blocco degli organici e dell'assunzione di personale presso le Casse Mutue di Malattia e gli Ospedali. Presso le Mutue c'era un blocco totale, presso gli ospedali l'aumento degli organici doveva essere approvato dalla Giunta provinciale.

Negli anni '70 nella provincia sono stati iniziate o concluse costruzioni di nuovi ospedali che comportavano la ristrutturazione degli organici del personale. Il Consiglio Provinciale di Sanità nel dare il parere per l'ampliamento degli organici degli Ospedali, tenendo presente le disposizioni di cui alla legge n. 386/74, ha sempre adottato criteri molto rigorosi ed ha dato un parere favorevole soltanto per garantire i servizi urgenti ed indilazionabili. Altrettanto ha fatto la Giunta provinciale.

Nelle piante organiche provvisorie delle Unitá Sanitarie Locali di cui all'art. 1 del D.L. 26 novembre 1981, n. 678, convertito con modificazioni, nella legge 26 gennaio 1982, n. 12, sono confluiti i posti delle piante or-

ganiche degli enti ed istituti concernenti le funzioni sanitarie trasferite alle unità sanitarie stesse, tra cui Mutue ed Ospedali. Pertanto le piante organiche provvisorie delle UU.SS.LL. sono delimitate al minimo indispensabile.

Ad 2) Il personale parasanitario è carente su tutto il territorio nazionale, nella Provincia di Bolzano anche quello sanitario. I motivi sono riasputi. Un certo numero di medici giovani stanno finendo i loro studi. Negli ultimi anni, con molto sforzo, la provincia ha allestito corsi professionali per la preparazione di personale parasanitario. Inoltre, ai sensi dell'art. 37 della L.P. n. 25/76 e dell'art. 6 della L.P. n. 52/75, la Giunta provinciale può autorizzare, a certe condizioni, personale sanitario e parasanitario con titoli acquisiti all'estero ad esercitare la propria professione nell'ambito della Provincia. Pertanto la carenza del personale sanitario e parasanitario, a causa della quale sono rimasti scoperti molti posti presso le Unità Sanitarie Locali, in futuro sarà meno drammatica.

Ad 3) Dall'istituzione ed attivazione delle Unità Sanitarie Locali non sono stati espletati concorsi pubblici per la copertura di posti vacanti, benché le piante organiche provvisorie delle stesse fossero state deliberate dalla Giunta provinciale già nell'aprile 1982. I ruoli nominativi provinciali del personale del servizio sanitario sono stati pubblicati il 10 maggio 1983. La legge provinciale concernente disposizioni per l'espletamento dei concorsi pubblici è stata approvata dal Consiglio provinciale il 10 maggio 1983. Il piano sanitario provinciale è stato recentemente deliberato dalla Giunta provinciale.

Le Unità Sanitarie Locali, dalla loro istituzione, hanno potuto correre ai ripari soltanto con l'istituto dell'incarico provvisorio e soltanto in questo modo sono riuscite a malapena a garantire i servizi sanitari indispensabili.

Molti incarichi provvisori ai sensi dell D.P.R. 130/69 esistenti presso gli ospedali sono confluiti nelle Unità Sanitarie Locali. Il Governo ha cercato di sanare la situazione del personale incaricato con la legge "sanatoria", una situazione verificatasi su tutto il territorio nazionale. La "sanatoria" non è mai stata varata. Pertanto gli incarichi di cui agli artt. 3 del D.P.R. 130/69 ed all'art. 78 del D.P.R. 761/79 sono stati continuamente prorogati (art. 2 della legge n. 12/81 - art. 1 D.L. 21.5.1982, n. 272 - legge 19.7.1982, n. 461, conversione in legge del D.L. 21.5.1982, n. 272, art.1 - D.L. 30.11.1982, n. 879 - legge 28.1.1983, n. 16, conversione, con modifiche, in legge del D.L. 30.11.1982, n. 879 - D.L. 28.2.1983, n. 55 (art. 35) proroga degli incarichi in corso al 15.3.1982 sono prorogati al 31 luglio 1983.

La legge finanziaria 1983 - legge 26.4.1983, n. 130 - all'art. 9, terzo comma, vieta per l'anno 1983 (anche) per il servizio sanitario di procedere ad esunzioni anche temporanee a qualsiasi livello, comprese quelle relative a vacanze organiche o comunque già programmate.

Intendo il pericolo del crollo del servizio sanitario il governo ha inserito nel D.L. 11 maggio 1983, n. 176 (misure urgenti in materia previ-

denziale, per il contenimento della spesa pubblica e disposizioni per taluni settori della pubblica amministrazione), all'art. 11, comma 7, il seguente testo: "Il terzo comma dell'art. 9 della legge 26 aprile 1983, n. 130, è integrato come segue: "Gli incarichi al personale medico del servizio sanitario nazionale, in corso alla data del 30 aprile 1983, possono essere prorogati per l'anno 1983, ferma restando la consistenza delle relative dotazioni organiche alla data stessa."

Non è certo che il D.L. 11.5.1983, n.176, venga convertito in legge, in questo periodo elettorale, e la proroga riguarderebbe soltanto i medici.

Se non cambia nulla è certo che al 31 luglio 1983 crolla tutto il servizio sanitario, pertanto questo disegno di legge, come norma particolare e straordinaria, ha lo scopo di salvare l'assistenza sanitaria fino al 31.12.1983.

Inoltre l'intenzione è anche quella di essere coerenti allo spirito della legge finanziaria, cioè al contenimento delle spese.

Art. 1: proroga fino al 31.12.1983 degli incarichi in atto al 30.4.1983

Art. 2: nuovi incarichi previa autorizzazione da parte della Giunta provinciale

Art. 3: avvisi pubblici per incarichi

Art. 4: le norme valgono anche per i servizi sanitari di cui all'art. 6, della L.P. n.1/81

Art. 5: le spese vengono coperte con le quote del fondo sanitario provinciale assegnate alle UU.SS.LL. nel 1983.

**PRESIDENTE:** La parola al relatore della quarta Commissione legislativa per la lettura della relazione.

BALZARINI (DC): La quarta Commissione legislativa si è riunita il giorno 23 giugno 1983 per esaminare il disegno di legge provinciale n. 255/83: "Norme particolari e straordinarie al fine di poter garantire, senza interruzione di servizi, l'attuazione della riforma sanitaria".

La Commissione ha ritenuto questo disegno di legge della massima urgenza proprio per evitare pericolose interruzioni del servizio sanitario nella provincia con la scadenza degli incarichi al personale provvisorio in base al decreto-legge n.678 e della relativa legge di conversione n.12 del 1982, e ricorrendo anche alle supplenze di personale mancante.

I singoli articoli e il disegno di legge nel suo complesso sono stati approvati all'unanimità.

-----

Die vierte Gesetzgebungskommission ist am 23.Juni 1983 zusammengetreten, um über den Gesetzentwurf Nr. 255/83: "Besondere und außerordentliche Bestimmungen zum Zwecke der Gewährleistung, ohne Unterbrechung von Diensten, der Durchführung der Gesundheitsreform" zu beraten.

Die Kommission betrachtete diesen Gesetzentwurf als äußerst dringende Maßnahme, um zu vermeiden, daß die Leistungen des Landesgesundheitsdienstes mit dem Verfall der Aufträge an provisorisches Personal aufgrund des Ge-

setzesdekretes Nr. 678 und des entsprechenden Umwandlungsgesetzes nr.12/182 in gefährlicher Weise unterbrochen wird sowie um Ersatzpersonal für fehlende Bedienstete einstellen zu können.

Die einzelnen Artikel und der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit wurden einstimmig genehmigt.

**PRESIDENTE:** Dichiaro aperta la discussione generale. Chi chiede la parola? Nessuno. La discussione generale é chiusa. Pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato all'unanimitá.

Art. 1

Proroga incarichi

(1) Al fine di poter garantire, senza interruzione o delimitazione di servizi, l'attuazione della riforma sanitaria, nell'ambito del servizio sanitario della Provincia autonoma di Bolzano, gli incarichi al personale del servizio sanitario, in corso alla data del 30.4.1983, possono essere prorogati per l'anno 1983, fermo restando la consistenza delle relative dotazioni organiche alla data stessa.

Chi chiede la parola sull'art. 1? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimitá.

Art. 2

Nuovi incarichi

(1) Sempre al fine di cui al precedente art. 1, nel rispetto delle norme sulla proporzionale dei gruppi linguistici e sulla conoscenza delle due lingue italiana e tedesca e previa autorizzazione da parte della Giunta provinciale, per l'anno 1983 possono essere coperti con nuovi incarichi provvisori posti vacanti o che si renderanno vacanti delle piante organiche provvisorie di cui all'art. 1 del decreto-legge 26.11.1981, n. 678, convertito con modifiche nella legge 26.1.1982, n. 12, e posti di nuova istituzione ai sensi della stessa legge, nonché con supplenze posti scoperti per assenza del titolare.

Chi chiede la parola sull'articolo 2? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimitá.

Art. 3

Conferimento incarichi per avviso pubblico

(1) Il comitato di gestione dell'unitá sanitaria locale, in mancanza di graduatorie utilizzabili per il conferimento degli incarichi, deve emanare apposito avviso pubblico.

(2) L'incarico é conferito al candidato che risulti in possesso dei requisiti generali e specifici prescritti per la copertura del posto e che presenti maggiori titoli da valutarsi con i criteri previsti per i relativi concorsi pubblici.

Chi chiede la parola sull'art. 3? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

Art. 4

Equiparazione dei servizi sanitari ex art. 6 della legge provinciale  
2.1.1981, n.1

(1) Le norme di cui ai precedenti artt. 1, 2 e 3 vengono applicate anche presso i servizi sanitari di cui all'art. 6 della legge provinciale 2.1.1981, n. 1.

Chi chiede la parola sull'art. 4? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

Art. 5

Finanziamento delle spese

(1) Le spese che risulteranno dalla presente legge saranno coperte dalle quote del fondo sanitario provinciale assegnate dalla Provincia per l'anno 1983 alle unità sanitarie locali, rispettivamente ai servizi sanitari di cui all'art. 6 della legge provinciale 2.1.1981, n. 1.

Chi chiede la parola sull'art. 5? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

Art. 6

La presente legge è dichiarata urgente ai sensi dell'art. 55 dello Statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige ed entrerà in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Metto in votazione l'art. 6, formula d'urgenza: approvato all'unanimità.

Chi chiede la parola per dichiarazione di voto? Nessuno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 29, sí 23, schede bianche 6. Il Consiglio approva la legge.

Metto ora in votazione l'anticipazione del punto 40) dell'ordine del giorno, riguardante il disegno di legge n. 249/83: approvata all'unanimità.

Punto 40) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 249/83: "Prima sessione degli esami di idoneità per il personale sanitario, ai sensi dell'art. 5 del D.P.R. 26 gennaio 1980, n. 197".

Punkt 40 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 249/83: "Erste Session der Eignungsprüfungen auf Landesebene im Sinne von Art. 5 des D.P.R. vom 26. Jänner 1980, Nr. 197".

La parola alla Giunta per la lettura della relazione.

GEBERT-DEEG (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): Am Anfang des Jahres 1982 hat der Südtiroler Landtag den Landesgesetzentwurf betreffend "Eignungsprüfungen auf Landesebene im Sinne des Art. 5 des D.P.R. vom 26.1.1980, Nr. 197" genehmigt.

Diese Maßnahme wurde von der Zentralregierung zur neuerlichen Überprüfung rückverwiesen.

Aufgrund der Bemerkungen der Zentralregierung hat der Landesausschuß im Mai dieses Jahres einen neuen Landesgesetzentwurf genehmigt, während für die Regelung der ersten Session der Eignungsprüfungen des Gesundheitspersonals vorliegender Gesetzentwurf unterbreitet wird.

-----  
Agli inizi dell'anno 1982 il Consiglio provinciale ha approvato il disegno di legge concernente "esami provinciali di idoneità per il personale sanitario ai sensi dell'art. 5 del D.P.R. 26.1.1980, n. 197.

Detto provvedimento é stato rinviato dal Governo centrale a nuovo esame.

Tenendo conto delle osservazioni del Governo nel maggio del corrente anno, la Giunta provinciale ha approvato un nuovo disegno di legge, mentre per la regolamentazione della prima sessione degli esami di idoneità per il personale sanitario viene ora sottoposto il presente provvedimento.

**PRESIDENTE:** La parola al relatore della prima Commissione legislativa per la lettura della relazione.

DUBIS (SVP): Am 5. Juli 1983 ist die erste Gesetzgebungskommission zusammgetreten, um den oben angeführten Gesetzentwurf zu behandeln.

An der Sitzung nahm auch der Landesrat für Gesundheitswesen und Sozialfürsorge Frau Waltraud Gebert-Deeg teil.

Nach einer kurzen Erläuterung des Gesetzes durch Frau Landesrat Gebert-Deeg wurde der beiliegende einzige Artikel in der abgeänderten Form zum Absatz 1 mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

-----  
In data 5 luglio 1983 si é riunita la prima Commissione legislativa per esaminare il suddetto disegno di legge.

Alla seduta ha inoltre preso parte l'Assessore alla Sanità e Previdenza sociale, sig.ra Waltraud Gebert-Deeg.

Dopo una breve illustrazione del provvedimento legislativo da parte dell'Assessore sig.ra Gebert-Deeg l'articolo unico nella stesura modificata del primo comma é stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

**PRESIDENTE:** Dichiaro aperta la discussione generale. Chi chiede la parola? Nessuno. La discussione generale é chiusa. Pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato a maggioranza con 4 astensioni.

Articolo unico

(1) Nell'indire la prima sessione di esami di idoneità per il personale sanitario, in attuazione dell'art. 5 del D.P.R. 26.1.1980, n. 197, la Giunta provinciale prescinde dai termini di legge provinciale.

(2) Ai fini dell'ammissione agli esami provinciali di idoneità per il personale sanitario, il servizio prestato all'estero, equiparabile a quello prestato dal personale del ruolo sanitario, é equiparato al corrispondente servizio di ruolo, prestato nel territorio nazionale, se riconosciuto ai sensi della legge 10.7.1960, n. 735, o dell'art. 16 della legge provinciale 23.6.1976, n. 25.

Chi chiede la parola? Nessuno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

MATHIAS LADURNER-PARTHANES

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**PRÄSIDENT:** Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 29, Ja-Stimmen 23, weiße Stimmzettel 6. Der Landtag genehmigt das Gesetz.

Landesrat Pasquali hat das Wort.

**PASQUALI (Assessore ai trasporti ed alla tutela dell'ambiente - DC):** Chiedo, se fosse possibile, visto che domattina forse non potrò essere presente, porre all'esame del Consiglio il disegno di legge provinciale n. 132/83/quater. Si tratta di un disegno di legge rinviato dal Governo per ben tre volte. Ora, però, il testo é stato concordato in tutti i particolari dal Governo e dovrebbe essere approvato rapidamente se il Consiglio accettasse la proposta.

**PRÄSIDENT:** Wenn keine Einwände dagegen sind, stimmen wir über die Vorlegung dieses Gesetzentwurfes ab: einstimmig genehmigt.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

GIUSEPPE SFONDRINI

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** Disegno di legge provinciale n. 132/83/quater: "Vigi-



lanza sul rispetto delle disposizioni di legge in materia di circolazione stradale".

Landesgesetzentwurf Nr. 132/83/quater: "Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften über den Straßenverkehr".

Dó lettura del motivo di rinvio da parte del Governo.

Si comunica che il Governo si oppone all'ulteriore corso del disegno di legge sopra indicato.

Al riguardo il Governo, premesso che la nuova formulazione del testo legislativo non consente di superare il rilievo di fondo circa l'incompetenza provinciale in materia disciplinata dalla legge, ha in particolare rilevato che:

- l'art. 5, sostanzialmente identico all'art. 6 del precedente testo rinviato, appare illegittimo in quanto sottoporrebbe a poteri autoritativi degli organi provinciali gli enti proprietari o gestori di strade in materia di segnaletica e opere stradali in genere;
- il previsto rilascio da parte di organo provinciale delle autorizzazioni per la circolazione dei trasporti e veicoli eccezionali anche su strade statali, di cui all'art. 2, punto 2, contrasta con l'art. 1 della legge 10.2.1982, n. 38 che esclude la competenza della Provincia per tali strade.

Per questi motivi il Governo rinvia il provvedimento a nuovo esame del Consiglio provinciale.

-----  
Ich teile Ihnen mit, daß sich die Regierung dem weiteren Instanzenweg des gegenständlichen Gesetzentwurfes widersetzt.

Vorausgeschickt, daß durch die Neuformulierung des Gesetzestextes der Haupteinwand in bezug auf die Tatsache, daß der von diesem Gesetz geregelte Sachbereich nicht unter die Zuständigkeit des Landes fällt, nicht ausgeräumt ist, hat die Regierung im besonderen festgestellt, daß:

- der Art. 5, der im wesentlichen dem Art. 6 des vorhergehenden rückverwiesenen Textes entspricht, insofern ungesetzlich ist, als er die Körperschaften, die Eigentümer oder Verwalter von Straßen sind, auf dem Gebiet der Verkehrszeichen und der Straßenbauten im allgemeinen unter die Oberaufsicht des Landes stellt;
- die vorgesehene Ausstellung seitens der Landesverwaltung von Bewilligungen für Sondertransporte und für Transporte mit Spezialfahrzeugen auch auf Staatsstraßen gemäß Art. 2, Punkt 2 dem Art. 1 des Gesetzes Nr. 38 vom 10.2.1982 widerspricht, welcher vorsieht, daß das Land für besagte Straßen keine Zuständigkeit innehat.

Aus diesen Gründen hat die Regierung die oben erwähnte Maßnahme zwecks neuerlicher Prüfung durch den Südtiroler Landtag rückverwiesen.

Prego il relatore della seconda Commissione di dare lettura della

relazione al disegno di legge.

BERTOLINI (SVP): Am 1. Juli 1983 ist die zweite Gesetzgebungskommission zusammengetreten, um den oben angeführten Gesetzentwurf neuerdings zu überprüfen.

An der Sitzung nahm auch der Landesrat für Landschaftsschutz und Transportwesen Ing. Giorgio Pasquali teil.

Bei dieser Gelegenheit legte obgenannter Landesrat eine mit den zuständigen Stellen in Rom abgesprochene Neuformulierung des Gesetzentwurfes vor.

Sämtliche Artikel wurden einstimmig genehmigt. Ebenso wurde der Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung ohne Erklärungen zur Stimmabgabe einstimmig genehmigt.

-----

In data 1 luglio 1983 si é riunita la seconda Commissione legislativa al fine di riesaminare il suddetto disegno di legge.

Alla seduta è inoltre intervenuto l'Assessore per la tutela dell'ambiente e i trasporti, ing. Giorgio Pasquali.

L'Assessore ha presentato una nuova formulazione del disegno di legge, concordata con gli organi competenti a Roma.

Tutti gli articoli sono stati approvati all'unanimità. Senza dichiarazioni di voto è stato approvato all'unanimità anche il disegno di legge nel suo complesso.

**PRESIDENTE:** Dichiaro aperta la discussione generale. Chi chiede la parola? Nessuno. La discussione generale é chiusa. Pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato all'unanimità.

#### Art. 1

##### Finalità della legge

(1) Fatte salve le attribuzioni dello Stato, sulle strade di uso pubblico provinciali, comunali e vicinali, l'Amministrazione provinciale, tramite l'Assessorato ai trasporti, esercita il potere generale di vigilanza e di coordinamento sulle attività previste dalla presente legge.

Chi chiede la parola sull'art. 1? nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

#### Art. 2

##### Ambito di applicazione della legge

(1) All'ufficio trasporti su strada - servizi tecnici é assegnato il compito di:

- 1) assistere i comuni e gli enti proprietari delle strade nella soluzione di particolari problemi con riferimento a:
  - a) il segnalamento verticale, orizzontale e complementare;
  - b) le segnalazioni luminose e gli impianti semaforici e di illuminazione

- in genere;
- c) la segnaletica di indicazione di pubblica utilità;
  - d) la pubblicità stradale;
  - e) le canalizzazioni del traffico e la sistemazione delle intersezioni e degli accessi;
  - f) gli attraversamenti pedonali;
- 2) stabilire direttive per la progettazione e la sistemazione di:
    - a) viali pedonali e piste ciclabili;
    - b) parcheggi e piazzole di sosta;
    - c) arredo urbano, comprendente l'attrezzatura degli spazi ai fini della sicurezza e del comfort degli utenti della strada;
  - 3) rilasciare le autorizzazioni per la circolazione dei trasporti e dei veicoli eccezionali sulle strade provinciali, comunali e vicinali, ai sensi dell'art. 1 della legge 10 febbraio 1982, n. 38;
  - 4) tenere e aggiornare l'elenco delle strade provinciali, comunali e vicinali. A tal fine gli enti proprietari delle strade sono tenuti a dare notizia all'ufficio trasporti su strada - servizi tecnici, delle strade che vengono incluse negli elenchi delle rispettive amministrazioni;
  - 5) esaminare i percorsi e le posizioni dei capilinea e delle fermate dei mezzi di trasporto pubblico, proponendo eventuali modifiche dei medesimi in relazione alle esigenze del traffico;
  - 6) raccogliere dati informativi sulle condizioni di percorribilità dell'intera rete stradale provinciale, proponendo agli organi competenti l'esecuzione degli interventi necessari per eliminare le situazioni di pericolo o di ostacolo alla circolazione;
  - 7) al fine di garantire le migliori condizioni di sicurezza della viabilità, segnalare agli organi competenti l'opportunità di stabilire adeguati limiti di velocità localizzati sulle strade extraurbane, ed i tratti di strada da regolamentare per il transito o la sosta dei veicoli;
  - 8) predisporre studi, raccolta ed elaborazione di dati statistici per l'adeguamento e il miglioramento della segnaletica e dei mezzi tecnici di regolazione e segnalazione;
  - 9) curare i rapporti con gli enti interessati al fine di una omogenea applicazione delle disposizioni di legge vigenti e per le iniziative da intraprendere per l'informazione e l'educazione degli utenti su quanto attiene ai problemi connessi con la circolazione stradale;
  - 10) organizzare conferenze e tenere corsi di aggiornamento per i tecnici del traffico e gli operatori.

Chi chiede la parola sull'art. 2? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

### Art. 3

Commissione provinciale di vigilanza sulla circolazione

- (1) E' istituita presso l'Assessorato ai trasporti la commissione provinciale di vigilanza sulla circolazione (CVC), cui spetta il compito di esprimere

qualsiasi parere che venga richiesto dall'Assessore ai trasporti o dal direttore dell'ufficio trasporti su strada - servizi tecnici, in attuazione delle disposizioni contenute nella presente legge.

(2) La commissione é composta da:

- 1) il direttore dell'ufficio trasporti su strada - servizi tecnici, in qualità di presidente;
- 2) un rappresentante dell'Assessorato provinciale ai lavori pubblici, in qualità di vicepresidente;
- 3) un rappresentante designato dalla Direzione Compartimentale dell'ANAS;
- 4) un rappresentante dell'Assessorato provinciale all'urbanistica o al coordinamento territoriale;
- 5) un rappresentante dell'Assessorato provinciale al turismo;
- 6) un rappresentante dell'Assessorato provinciale alla tutela dell'ambiente;
- 7) un rappresentante dell'ufficio affari generali trasporti;
- 8) un tecnico esperto in materia di circolazione stradale.

(3) Di volta in volta sono chiamati a far parte della commissione, con diritto di voto, i sindaci dei comuni interessati ai problemi da trattare o i loro delegati.

(4) L'Assessore ai trasporti e il direttore dell'ufficio trasporti su strada - servizi tecnici, ove lo ritengano opportuno, possono invitare a partecipare alle riunioni, senza diritto di voto, consulenti ed esperti e rappresentanti di enti o amministrazioni particolarmente interessati ai problemi da trattare.

(5) Per i membri effettivi della commissione, deve essere nominato un supplente destinato a sostituire l'effettivo in caso di assenza o impedimento.

(6) Le funzioni di segretario sono esercitate da un impiegato dell'ufficio trasporti su strada - servizi tecnici.

(7) I componenti della commissione sono nominati con deliberazione della Giunta provinciale su proposta dell'Assessore ai trasporti e rimangono in carica per la durata della legislatura del Consiglio provinciale. I componenti che cessassero, per qualsiasi motivo, dalla carica occupata, sono sostituiti.

(8) La composizione della commissione deve adeguarsi alla consistenza dei gruppi linguistici, quali sono rappresentati nel Consiglio provinciale.

(9) La commissione é convocata dal suo presidente; essa é legalmente riunita con la partecipazione della maggioranza dei suoi componenti. In caso di parità decide il voto di chi presiede.

(10) Ai partecipanti alle riunioni della commissione spettano i compensi previsti dalla legge provinciale 30 maggio 1978, n. 25, e successive modifiche.

Chi chiede la parola sull'art. 3? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimitá.

(1) La vigilanza sulla corretta esecuzione degli interventi previsti ai commi 1 e 2 del precedente art. 2, viene svolta dall'ufficio trasporti su strada - servizi tecnici, che dispone ispezioni e verifiche da effettuarsi sulle strade periodicamente e ogniqualvolta le circostanze o la richiesta di intervento delle autorità interessate lo rendano necessario.

(2) E' facoltà dell'ufficio trasporti su strada - servizi tecnici invitare ai sopralluoghi i tecnici comunali, i rappresentanti degli enti proprietari delle strade, esperti nel settore stradale, nonché rappresentanti di enti o associazioni interessati.

Chi chiede la parola sull'art. 4? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

#### Art. 5

##### Provvedimenti particolari

(1) La realizzazione e la manutenzione delle opere relative agli interventi di cui ai commi 1 e 2 del precedente art. 2, competono agli enti proprietari delle strade, nonché ai titolari di particolari concessioni.

(2) Qualora la segnaletica stradale posta in opera sulle strade non risulti conforme alle norme di legge, l'Assessore ai trasporti può disporre:

- a) la sospensione dei lavori per gli impianti in corso d'opera;
- b) l'adeguamento degli impianti esistenti alle norme di legge;
- c) la rimozione degli impianti esistenti.

Le disposizioni di cui alle precedenti lettere a), b), c) si applicano anche ai mezzi pubblicitari di qualsiasi genere installati sulle strade, che possono arrecare danno alla sicurezza della viabilità.

(3) L'Assessore ai trasporti può disporre altresì l'esecuzione dei lavori di segnalamento stradale che siano indispensabili e urgenti ai fini della sicurezza e dell'ordinato svolgimento della circolazione.

(4) Le disposizioni dell'Assessore ai trasporti vengono comunicate, a mezzo lettera raccomandata con ricevuta di ritorno, previa diffida agli enti di cui al precedente primo comma, che provvedono all'esecuzione degli interventi prescritti, a loro cura e spese, nei tempi e nei modi richiesti.

(5) Contro i provvedimenti disposti ai sensi dei precedenti secondo e terzo comma ed entro 30 giorni dall'avvenuta loro comunicazione, è ammesso ricorso alla Giunta provinciale, che deciderà in via definitiva entro 90 giorni, sentito il parere della commissione di vigilanza sulla circolazione.

(6) In caso di inadempienza degli enti ai quali sono stati prescritti i lavori e qualora contro i provvedimenti disposti non sia stato presentato ricorso alla Giunta provinciale o lo stesso sia stato respinto, l'ufficio trasporti su strada - servizi tecnici, previa diffida, può provvedere all'esecuzione d'ufficio. I relativi lavori sono eseguiti in economia, sia in amministrazione diretta che per cottimo o in ambedue i modi, a mezzo di funzionario delegato, ai sensi delle vigenti norme di contabilità della Provincia.

(7) Per i lavori prescritti che devono essere eseguiti nella fascia di rispetto della sede stradale, non spetta indennizzo alcuno per tutta la durata

dell'occupazione.

(8) Dell'avvenuta ultimazione dei lavori viene data comunicazione agli enti interessati, ai quali vengono addebitate le spese per gli interventi eseguiti. La nota delle spese é resa esecutoria con provvedimento del Presidente della Giunta provinciale e il risarcimento dell'importo relativo avviene secondo le disposizioni di legge per la riscossione delle entrate patrimoniali dello Stato.

Chi chiede la parola sull'art. 5? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimitá.

#### Art. 6

##### Approvazione dei progetti

(1) Fatto salvo quanto previsto dall'art. 1 della legge provinciale 16 maggio 1980, n. 14, la costruzione di nuove strade provinciali, comunali e viciniali o la rettifica di quelle esistenti, nonché la sistemazione delle aree adibite a piazzale o parcheggio, deve prevedere la realizzazione della necessaria segnaletica stradale e, dove occorra, di piazzuole per la fermata o la sosta degli autobus. A tal fine le amministrazioni interessate devono richiedere il parere dell'ufficio trasporti su strada - servizi tecnici sull'esame dei relativi progetti.

Chi chiede la parola sull'art. 6? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimitá.

#### Art. 7

(1) Per l'attuazione della presente legge sono autorizzate a carico dell'esercizio finanziario 1983 le seguenti spese:

- a) lire 1 milione, quale onere presunto per i compensi ai componenti la commissione di cui all'art. 3;
- b) lire 30 milioni, per i compiti di cui all'art. 2 e per interventi d'ufficio ai sensi del sesto comma dell'art. 5.

(2) Alla copertura degli oneri sopraindicati si provvede come segue:

- a) quanto a lire 1 milione, di cui alla lett. a) del precedente primo comma, mediante utilizzo dello stanziamento iscritto al cap. 12125 dello stato di previsione della spesa per l'anno 1983, che presenta sufficiente disponibilità;
- b) quanto a lire 30 milioni, di cui alla lett. b) del precedente primo comma, mediante riduzione di 30 milioni dello stanziamento iscritto al cap. 61131 dello stato di previsione della spesa per l'anno 1983.

(3) Lo stanziamento di bilancio per le spese di cui al precedente primo comma, lett. b), a carico degli esercizi successivi, sarà stabilito dalla legge finanziaria annuale.

Chi chiede la parola sull'art. 7? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimitá.

Art. 8

(1) Nello stato di previsione della spesa per l'anno finanziario 1983 sono introdotte le seguenti variazioni, sia in termini di competenza che in termini di cassa:

in aumento:

Cap. 61136 - (di nuova istituzione: codice 6.1-2.1) Spese per compiti d'ufficio ed esecuzione di lavori di segnalamento stradale (artt. 2 e 5 della legge)

L. 30.000.000

in diminuzione:

Cap. 61131 - Spese per l'esecuzione della segnaletica stradale, per opere di protezione e lavori di manutenzione di strade non pubbliche utilizzate per il transito di autoveicoli adibiti a servizi di trasporto in assuntoria o in locazione

L. 30.000.000

Chi chiede la parola sull'articolo 8? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato all'unanimità.

Chi chiede la parola per dichiarazione di voto? Nessuno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 27, sí 25, schede bianche 2. Il Consiglio approva la legge.

Signori consiglieri, desidero anch'io chiedere l'inserimento all'ordine del giorno del conto consuntivo per l'anno finanziario 1982 del Consiglio provinciale. Ci sono obiezioni? Nessuna. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 26, sí 26. Il Consiglio approva.

Conto consuntivo del Consiglio provinciale per l'anno finanziario 1982.

Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 1982 des Südtiroler Landtages.

Dó lettura della relazione.

In allegato si presenta, per il relativo esame e l'approvazione, il

Conto consuntivo del Consiglio provinciale dell'Alto Adige per l'anno finanziario 1982, la relativa delibera dell'Ufficio di Presidenza n. 14/83 del 12 luglio 1983, con la quale é stata approvata la bozza del Conto consuntivo ai sensi dell'art. 5 del Regolamento interno del Consiglio provinciale nonché la bozza di delibera inerente alla materia indicata in oggetto.

L'Ufficio di Presidenza si é attenuto a principi di austerit  ed economicit , ed é senza dubbio grazie a questo orientamento della gestione finanziaria che si é determinato un avanzo di amministrazione. Essa deriva in parte dalle minori spese (contenimento della dotazione organica) e in parte dalle maggiori entrate (interessi attivi). Tale importo consentir  di far fronte nell'anno finanziario in corso ad eventuali maggiori spese senza dover chiedere allo scopo ulteriori finanziamenti. E' peraltro prevedibile fin d'ora che entro l'anno 1983 matureranno interessi passivi, data la necessit  di ricorrere ad anticipazioni di cassa.

A tale gestione finanziaria ispirata a principi di economicit  va attribuito il fatto che nonostante l'esigua assegnazione di mezzi da parte della Giunta provinciale (1/12), grazie al fondo di cassa, nei primi mesi vi sono state sufficienti disponibilit . Nel frattempo si é presentata tuttavia la necessit  anche per il Consiglio provinciale di chiedere un'anticipazione di cassa al Tesoriere, per cui parte dell'avanzo di amministrazione maturato va purtroppo destinato alla copertura degli interessi passivi, fatto, questo che a sua volta ridurr  l'ammontare degli interessi attivi per l'esercizio finanziario in corso.

Per agevolare l'interpretazione delle tabelle allegato va fatto presente che la prima colonna riporta la previsione definitiva (stanziamento di bilancio pi  variazioni), mentre sul fondo di riserva resta disponibile l'importo rimanente storni avvenuti.

Gli importi riportati nella distinta rispondono esattamente a quelli risultati dai calcoli effettuati dal Tesoriere.

Invito pertanto i Signori Consiglieri a voler approvare il Conto consuntivo del Consiglio provinciale.

-----  
In der Anlage wird die Abschlu rechnung des S dtiroler Landtages f r das Finanzjahr 1982, der entsprechende Beschlu  Nr. 14/83 vom 12. Juli 1983 des Pr sidiiums, mit welchem der Entwurf der Abschlu rechnung im Sinne des Art. 5 der Gesch ftsordnung des S dtiroler Landtages genehmigt worden ist, sowie der Beschlu entwurf zum obigen Gegenstand zur Überprüfung und Genehmigung  berreicht.

Das Pr sidium hat sich an die Grunds tze einer wirtschaftlichen Gesch fts f hrung gehalten und es ist wohl diesem Umstand zu verdanken, da  ein Verwaltungs berschu  erzielt werden konnte. Dieser entstand teils durch verminderte Ausgaben (Personaleinsparungen), teils durch erh hte Einnahmen (Aktivzinsen). Dieser Betrag erm glicht es, im Laufe des Jahres auftretende Mehrausgaben abzudecken ohne deshalb eine zus tzliche Finanzierung beantragen zu m ssen.

Dieser sparsamen Gesch fts f hrung ist es auch zu verdanken, da  trotz



einer nur geringen Zuweisung von seiten des Landesausschusses (1/12), bedingt durch einen vorhandenen Kassabestand in den ersten Monaten die erforderlichen finanziellen Mittel verfügbar waren. In der Zwischenzeit hat sich jedoch auch beim Landtag die Notwendigkeit ergeben, beim Schatzmeister einen Kassavorschuß zu beantragen, sodaß ein Teil des erwirtschafteten Verwaltungsüberschusses leider für die anfallenden Passivzinsen verwertet werden muß, was wiederum zur Folge hat, daß im laufenden Geschäftsjahr mit nur geringfügigen Aktivzinsen gerechnet werden kann.

Zum besseren Verständnis der beigeschlossenen Tabellen wird vermerkt, daß die erste Kolonne die jeweils endgültige Veranschlagung (Haushaltsansatz plus Änderungen) enthielt, während vom Reservefonds der Restbetrag nach den erfolgten Abbuchungen verbleibt.

Die in der Aufstellung angeführten Beträge stimmen mit der Abrechnung des Schatzmeisters genau überein.

Aus diesem Grunde ersuche ich um die Genehmigung der Rechnungslegung des Südtiroler Landtages.

Dó ora lettura del testo della delibera.

IL CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE

nella seduta del 12.7.1983

- visto il rendiconto finanziario del Consiglio provinciale relativo all'anno 1982 che é stato approvato dall'Ufficio di Presidenza con delibera n. 14/83 del 12 luglio 1983;
- preso atto della regolarità della gestione, svolta in conformità al Regolamento interno di amministrazione e di contabilità approvato dal Consiglio provinciale in data 19 dicembre 1979;
- visto il conto consuntivo presentato dal Tesoriere - Cassa di Risparmio della Provincia di Bolzano - che concorda con le risultanze di cassa esposte nel rendiconto;

delibera:

- 1) di approvare il rendiconto del Consiglio provinciale per l'esercizio 1982 nelle seguenti risultanze finali:

Fondo di cassa all'1.1.1982		Lire	88.426.378
Riscossioni		Lire	<u>2.079.570.325</u>
	totale attivo	Lire	2.167.996.703
Pagamenti: in c/residui	Lire	18.164.811	
in c/competenza	Lire	<u>1.716.092.732</u>	Lire <u>1.734.257.543</u>
Fondo cassa all'1.1.1983		Lire	433.739.160

Somme rimaste da pagare o

residui passivi	Lire	<u>233.491.271</u>	Lire <u>233.491.271</u>
Avanzo di amministrazione			Lire <u>200.247.889</u>

- 2) di concedere l'autorizzazione all'Ufficio di Presidenza di impiegare l'avanzo disponibile di Lire 200.247.889 a favore degli stanziamenti che nel corso dell'esercizio finanziario 1983 si dimostrino insufficienti.

-----  
DER SÜDTIROLER LANDTAG

hat in der Sitzung vom 12.7.1983

- nach Einsichtnahme in die Abschlußrechnung des Landtages für das Rechnungsjahr 1982, welche das Landtagspräsidium mit Beschluß Nr. 14/83 vom 12. Juli 1983 beschlossen hat;
- in Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung, die sich im Sinne der vom Landtag am 19. Dezember 1979 genehmigten Geschäftsordnung für die Verwaltung und Rechnungslegung abgewickelt hat;
- nach Einsichtnahme in die vom Schatzmeister - Sparkasse der Provinz Bozen vorgelegte Abschlußrechnung die mit dem Kassabestand der Abschlußrechnung des Landtages übereinstimmt;

beschlossen:

1. die Abschlußrechnung des Landtages für das Jahr 1982 mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

Kassafonds am 1.1.1982		Lire	88.426.378
Eingänge		Lire	<u>2.079.570.325</u>
	Summa der Aktiva	Lire	2.167.996.703
Zahlungen für Rückstände	Lire	18.164.811	
für Kompetenzkapitel	Lire	<u>1.716.092.732</u>	Lire <u>1.734.257.543</u>
Kassafonds am 1.1.1983		Lire	433.739.160
Zu bezahlende Beträge oder passive Rückstände	Lire	<u>233.491.271</u>	Lire <u>233.491.271</u>
Verwaltungsüberschuß		Lire	<u>200.247.889</u>

2. das Präsidium des Südtiroler Landtages zu ermächtigen, den verfügbaren Haushaltsüberschuß in Höhe von Lire 200.247.889 für jene Haushaltsansätze verwenden zu können, die sich im Laufe des Rechnungsjahres 1983 als unzureichend erweisen.

Chi chiede la parola sulla delibera testé letta? Nessuno. La pongo in votazione: approvata a maggioranza con un'astensione.

Punto 20) all'ordine del giorno: "Mozione n. 220/83 del 24.5.1983, presentata dai consiglieri Achmüller, Franzelin, Peterlini e Messner, concernente l'istituzione di un corso di orientamento professionale e formazione di base in tutte le località sede di scuole professionali".

Beschlußantrag Nr. 220/83 vom 24.5.1983, eingebracht durch die Abg. Achmüller, Peterlini, Franzelin und Messner, betreffend die Errichtung eines Berufsgrundschulkurses in allen Berufsschulorten.

Negli ultimi due anni scolastici il numero degli apprendisti frequentanti le prime classi di scuola professionale è calato del 31,2% circa.

Da ciò si desume che numerosi giovani, i quali, assolta la scuola dell'obbligo desideravano esercitare un mestiere ed iniziare il relativo apprendistato, non hanno trovato un posto di lavoro, per cui non avevano di-

ritto di accedere alla scuola professionale.

Si ha motivo di temere che per chi conseguirà il diploma di scuola media quest'anno, le prospettive di trovare un posto quale apprendista non saranno migliori rispetto agli anni passati.

Ai giovani interessati, non si offrono, o quasi, alternative accettabili:

- possono sì frequentare una scuola superiore, ma molti giovani non hanno i presupposti;
- un lavoro ausiliario - ove lo si consideri un'alternativa alla formazione professionale - non può essere preso in considerazione dalla maggior parte degli interessati, in quanto non avranno raggiunto il limite di età.

E' pertanto necessario che l'offerta in materia di formazione professionale venga ulteriormente ampliata dalla Provincia. Una soluzione in questo senso è quella offerta dai corsi di orientamento professionale e formazione di base.

Il Consiglio provinciale prende atto con soddisfazione del fatto che i corsi di orientamento professionale e formazione di base organizzati nell'anno in corso sono stati frequentati da numerosi giovani e si sono svolti con esito positivo.

#### IL CONSIGLIO PROVINCIALE

impegna

pertanto la Giunta provinciale a voler organizzare, a partire dal prossimo anno scolastico, un corso di orientamento professionale e formazione di base in tutte le località sede di scuole professionali.

-----

In den letzten beiden Schuljahren ist die Anzahl der Lehrlinge in den Anfangsklassen der Berufsschulen um ca. 31,2% zurückgegangen.

Daraus ergibt sich, daß viele der Pflichtschulabsolventen, welche einen praktischen Beruf über eine Lehre erlernen wollten, keinen Arbeitsplatz fanden und daher auch keine Berechtigung für den Besuch der Berufsschule hatten. Es muß befürchtet werden, daß für die diesjährigen Mittelschulabsolventen die Chance, eine Lehrstelle zu finden, nicht größer sein wird als für die Absolventen der vergangenen Jahre.

Für die betroffenen Jugendlichen bestehen kaum Alternativen:

- Der Besuch einer Oberschule bietet sich zwar an, aber viele besitzen dafür nicht die Voraussetzungen.
- Eine Hilfsarbeit, sofern dies überhaupt als Alternative zu einer beruflichen Ausbildung angesehen werden kann, kommt für die meisten schon aus Altersgründen nicht in Frage.

Daher ist es notwendig, daß das Ausbildungsangebot im beruflichen Bereich seitens des Landes weiter erweitert wird. Eine Möglichkeit in diese Richtung bieten die Berufsgrundschulkurse.

#### DER SÜDTIROLER LANDTAG

nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die im laufenden Schuljahr versuchsweise eingeführten Berufsgrundschulkurse von zahlreichen Jugendlichen besucht wurden und auch erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Die Landesregierung wird

verpflichtet,

- ab kommendem Schuljahr in allen Berufsschulorten einen Berufsgrundschul-
- kurs einzurichten.

Chi chiede la parola per l'illustrazione? La parola al consigliere Achmüller.

**ACHMÜLLER (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits heute vormittag über das Problem Lehrlinge, Jugendarbeitslosigkeit diskutiert. Auch dieser Beschlußantrag befaßt sich mit demselben Thema, wenn auch nur ein Detail damit angesprochen ist.

Wir haben gehört, daß bereits anläßlich der Tagung der Arbeitnehmer in der SVP im Mai 1977 in Haslach Universitätsassistent Lukesch vorausgesagt hat, daß die Situation für die Jugendlichen schwieriger wird aufgrund der Beschäftigungszahlen, aufgrund der Tatsache, daß die starken Jahrgänge der 60er Jahre in das erwerbsfähige Leben eintreten und er vorausgesagt hat, daß zwischen 1981 und 1991 die erwerbsfähige Bevölkerung um 22.000 steigen würde. Heute wissen wir, daß die wirtschaftliche Entwicklung nicht den Gang genommen hat, den man vielleicht damals hätte voraussehen können, die Wirtschaft ist heute in größeren Schwierigkeiten als in den letzten Jahren und die Anzahl der Arbeitsplätze nimmt nicht zu, sondern nimmt ab und das ist bedenklich, weil damit die Schere immer weiter auseinanderklafft, das Problem der Arbeitslosigkeit nicht kleiner, sondern größer wird. Ich glaube, daß manchmal das Ganze etwas unterschätzt wird. Es kommt noch sehr Schlimmes auf uns zu.

Ich möchte das, was heute vormittag im Zusammenhang mit der Lohnreduzierung für die Lehrlinge gesagt worden ist, jetzt nicht wiederholen, aber was unser Ausbildungssystem betrifft, wenn wir auf das jetzt übergehen, dann muß in Erinnerung gerufen werden, daß dadurch dem einzelnen jungen Menschen vorgeschrieben wird, daß er zunächst einmal einen Arbeitsplatz hat bevor er in die Schule gehen darf. In anderen Worten ausgedrückt: nur jener hat ein Recht zum Besuch einer Berufsschule, der vorher einen Arbeitsplatz hat, der andere bleibt ausgeschlossen. Wir haben die Zahlen gesehen, die uns Landesrat Zelger geliefert hat auf unsere Anfrage. Aus den Statistiken geht hervor, daß in den Jahren 1981 bis 1983 ein Rückgang in den Anfangsklassen der Berufsschulen von rund 32% im Schnitt zu verzeichnen war mit Spitzen im Metallhandwerk bis zu 50%, innerhalb von zwei Jahren. Das ist meines Erachtens eine besorgniserregende Entwicklung und es ist oft schwierig was man den Leuten und den Eltern antworten soll, wenn sie kommen und fragen, was sie tun sollen, sie sind schon in so vielen Betrieben gewesen, sie sind überall abgewiesen worden, wohin jetzt mit ihrem Sohn, mit ihrer Tochter. Sie sind vielleicht nicht prädestiniert in eine allgemeinbildende Schule zu gehen, sollen sie daheim überwintern und auf diese Frage wissen wir keine Antwort. Sicher, wir als öffentliche Hand werden auch nicht in der Lage sein von uns aus

jedem einen Arbeitsplatz zu verschaffen, dazu hätten wir auch nicht die Voraussetzungen. Aber wir sind doch die politisch Verantwortlichen und als solcher kann man sich vor einer Antwort nicht drücken. Wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, die wir für notwendig und für möglich erachten.

Bezüglich des Lohnproblems werden wir sehen, ob das heute verabschiedete Landesgesetz in Rom durchgeht. Allerdings habe ich schon heute früh bezweifelt, daß man damit das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Griff bekommt. Da hat mir in Prinzip auch Landesrat Spögler recht gegeben. Denn durch eine Lohnkürzung werden noch keine zusätzlichen Arbeitskräfte geschaffen und dadurch gibt es noch keine zusätzlichen Aufträge. Es ist immer die Frage, wie die zur Verfügung stehende Arbeit, mehr wird dadurch nicht, verteilt wird. Es ist eben die Frage, daß einige Junge mehr vielleicht auf die Weise dazukommen, auf Kosten von den Eltern. Das ist dann eine moralische Frage, was eher für den einen spricht und für den anderen. Sicher gibt es Argumente für den einen und für den anderen, alle können nicht in einem gleichen Topf geworfen werden. Beispielsweise ein Familienvater mit Kinder zu Lasten, das ist vielleicht nicht das gleiche wie ein anderer, der vielleicht ledig ist. Aber man wünscht es auch einem Ledigen nicht, daß er arbeitslos ist.

Keineswegs werden in Überzahl, auch morgen nicht, auch bei reduzierten Löhnen für die Lehrlingen in Überzahl Arbeitskräfte angestellt werden, denn jeder Betrieb wird nur so viele Arbeitskräfte anstellen, wie er tatsächlich braucht.

Worin die Lösung des Problems liegt ist im Problem der Arbeitsplätze, d.h. wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, daß mehr Arbeitsplätze insgesamt geschaffen werden und es hier schon in einem früheren Beschlußantrag gefordert worden, d.h. der Südtiroler Landtag hat diesen Beschlußantrag verabschiedet, wo von einem Arbeitsbeschaffungsprogramm die Rede war, was jedoch bisher nicht vorgelegt worden ist. Ich gebe zu, daß es nicht leicht ist ein solches Programm auszuarbeiten, aber wir müssen uns doch den Kopf zerbrechen auch im Rahmen der Möglichkeiten, die uns der Landeshaushalt bietet doch Prioritäten zu schaffen, vielleicht mehr Prioritäten als es derzeit der Fall ist, in dem man sich einmal die Mühe nimmt den gesamten Landeshaushalt Kapitel für Kapitel durchzukämmen und nach seiner Beschäftigungswirksamkeit zu überprüfen, bzw. dafür zu sorgen, daß Investitionen tatsächlich zukunftsorientiert investiert werden und nicht vergangenheitsorientiert, wie es zum Teil auch geschehen ist.

Nun zurück zum Ausbildungssystem. Ich habe schon vorhin betont, daß der Arbeitsplatz eine Voraussetzung ist, daß ein Jugendlicher eine handwerkliche Ausbildung erhält, der andere bleibt ausgeschlossen aus diesem dualen Ausbildungssystem. Daher, glaube ich, ist es notwendig, wenn wir heute feststellen, daß leider Gottes eine größere Anzahl von Jugendlichen in unserem Lande nicht auf Anhieb einen Arbeitsplatz erhalten, daß sie zumindest eine Ausbildungsmöglichkeit erhalten. Da meine ich natürlich in erster Linie den handwerklichen Bereich. Ich muß in diesem Zusammenhang

nochmals auf die Vorstöße verweisen, die die Arbeitnehmer in der SVP schon seit Jahren oder vor Jahren gemacht haben, nochmals auf die Tagung vom 17. Juni 1977 und auch auf jenen Beschlußantrag, der dann im beschließenden Teil von der Landesversammlung der SVP 1977 angenommen worden ist, worin die Errichtung einer Kommission gefordert worden ist, bestehend aus Vertretern von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und des zuständigen Inspektorates. Nachdem sich die Situation zugespitzt hat bzw. ziemlich dramatisch geworden ist, waren es wieder die Arbeitnehmer in der SVP die sich hier bemüht haben den Stein wieder ins Rollen zu bringen, indem sie im März 1981 eine Tagung unter Beteiligung von Berufsschullehrern, Direktoren und selbst des zuständigen Inspektors abgehalten haben, wo ein Standortpapier mit ganz präzisen Punkten ausgearbeitet worden ist, welches sich dann auch die Junge Generation weitgehend zu eigen gemacht und es sind dann Aussprachen erfolgt mit dem zuständigen Landesrat, welcher hier sicher immer viel Entgegenkommen gezeigt hat und es ist dann zur Einsetzung einer Kommission zum Studium der Lehr- und Arbeitsplatzbeschaffung unter dem Vorsitz des zuständigen Berufsschulinspektors gekommen. Diese Kommission hat dann auch sehr gut gearbeitet und hat eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet und unter diesen Vorschlägen befinden sich einige, mehrere, die auch bereits von den Arbeitnehmern in der SVP in ihrem Dokument drinnen gewesen sind. Ich rufe nur einige dieser Punkte in Erinnerung, wie z.B., es handelt sich insgesamt um 23 bildungspolitische Maßnahmen. Also, unter anderem ein verstärktes Angebot an zwei und mehrjährigen Vollzeitkursen des Landes, dadurch heißt es, könnte den Jugendlichen am besten eine breitgefächerte berufliche Grundausbildung vermittelt werden, dann die Einführung des Berufsgrundschuljahres für verschiedene Berufsfelder, Metall, Bau, Gastgewerbe, Elektro, um den Jugendlichen Grundkenntnisse und Fertigkeiten für den angestrebten Beruf zu vermitteln. Dann, die Errichtung von sogenannten Berufsfindungs- bzw. Berufsvorbereitungsjahren für lernschwache und berufswahlunreife Pflichtschulabgänger. Denn diese befinden sich ja in den größten Schwierigkeiten, weil sie am wenigstens Voraussetzungen mitbringen und Chancen haben in einem Betrieb aufgenommen zu werden, weil sich jeder auch das Zeugnis ansieht. Dann verstärkte Berufswahlvorbereitung in den Mittelschulen, Berufsaufklärung und Berufsberatung. Dann heißt es, daß viele dieser politischen, bildungspolitischen Maßnahmen beim gegenwärtigen Stand der Klassen, Werkstätten und Laborräumen in den Berufsschulen des Landes nicht durchgeführt werden können. Deshalb sieht es die Kommission als unerlässlich, daß die Landesverwaltung ehestens ein neues Berufsschulzentrum in Bozen, dem größten Einzugsgebiet des Landes an Berufsschülern schafft. Flexibel gehaltene und großzügig ausgestattete Werkstätten und Labors sind besonders für die Grundausbildung und Berufsausbildung notwendig. Es ist von der Notwendigkeit der Errichtung einer Schülerverlaufsstatistik die Rede und schließlich heißt es dann, daß das bereits bestehende Amt für Arbeitsmarkt in die Lage versetzt werden muß wissenschaftlich fundierte Bedarfsanalysen durchzuführen und Prognosen zu erstellen, damit

keine allzugroßen Fehlplanungen in der Ausbildung des Nachwuchses für die verschiedenen Wirtschaftszweige mit all den nachteiligen Folgen entstehen. Dann schließlich noch die Einsetzung einer ständigen Kommission für Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Ich habe mir erlaubt diese Punkte in Erinnerung zu rufen. Ich stelle fest, daß ein Teil und ich sage eher ein kleiner Teil von dem was hier alles vorgeschlagen wird, derzeit verwirklicht ist und wenn man davon ausgeht, dann müßte eigentlich der Beschlußantrag etwas weiter gehalten sein. Aber ich bin mir auch als Realist dessen bewußt, was möglich ist und was weniger möglich ist auch in Anbetracht der Tatsache, daß wir uns dem Ende der Legislatur und auch dieser Sommersession, vor allem der Sommersession der Legislatur nähern. Vor allem müßte der Beschlußantrag auch die Ausbildungsmöglichkeiten für die Mädchen mit einbeziehen, denn die Mädchen sind noch schlechter dran als die Burschen. Für sie gibt es nicht ein so großes Ausbildungsangebot, vor allem im beruflichen Bereich. Für sie ist fast die einzige Möglichkeit, wenn jemand im Handel aufgenommen wird, in einem Laden usw. und sicherlich ist ja apriori ein Mädchen von diesen Berufen nicht ausgeschlossen, nur sind es meistens eher Berufe, die sich für die männlichen Jugendlichen eignen als für die Mädchen. Damit ist für viele eigentlich die Haushaltungsschule oder diese Hauswirtschaftskurse ein einziger, ich will nicht sagen ein einziger, aber ein Ausweg. Diese Hauswirtschaftskurse sind hoffnungslos überfüllt. Man muß sich bereits Jahre vorher anmelden und es ist eine Tatsache, daß diese Hauswirtschaftskurse unter dem Assessorat Landwirtschaft unterstellt sind, was ich nicht besonders glücklich finde. Sicher, die Landwirtschaft sollen ihren Teil selber behalten, was sie braucht, aber es soll nicht ausgeschlossen sein, daß auch Hauswirtschaftskurse für die anderen in gleicher Form abgewickelt werden.

Ich weiß schon, daß in diesen Hauswirtschaftskursen ein gewisser Prozentsatz auch andere sind, aber lassen wir es einmal bei der Feststellung, daß es äußerst schwierig ist in einem solchen Kurs unterzukommen. Tatsache ist, daß derzeit mehr als ein Vielfaches von Bewerbern beispielsweise bei der Caritas angesucht hat für den Hauswirtschaftskurs, der ja voriges Jahr hier auch schon stattgefunden hat, hier in Bozen und meines Wissens derzeit an die 80 Bewerberinnen angesucht hätten, um zu einem solchen Kurs zugelassen zu werden. Meines Dafürhaltens sollte die Landesregierung alle Anstrengungen unternehmen um einen zweiten Kurs durchzuführen. Das Problem ist auch im Rahmen des Beirates für Berufsausbildung aufgeworfen worden und da hat es geheißen, es sind zu wenig, es ist ein Personalproblem. Weniger ein Raumproblem, denn ein Raum würde ja dieses Jahr frei und zwar in Frankenberg, weil der dortige Kurs hinausverlegt wird nach Dietenheim. Damit würde dort ein Raum frei. Der zuständige Landesrat sagt mir, er hat grundsätzlich nichts dagegen, Landesrat Durnwalder ist in dem Fall gemeint, daß dieser zweite Kurs durchgeführt wird, allerdings braucht er zusätzliches Personal und da spricht er von zirka drei Personen und wenn er die erhält, dann kann der Kurs stattfin-

den und sonst kann er nicht stattfinden. Nun hoffe ich, daß das Problem möglichst bald in der Fraktion behandelt wird. Ich finde es überhaupt etwas komisch, daß ein solches Problem in die Fraktion gehen muß, wegen eines solchen Problems sollte doch die Landesregierung so viel Autorität besitzen und angesichts auch der schwerwiegenden Situation, in der wir uns befinden, und eine Lösung finden. Das war jetzt sicherlich ein Detailproblem. Ich wollte es auch mit angeschnitten haben.

Ich möchte zum Abschluß kommen! Sicher alle Schritte, die bisher seitens des zuständigen Assessorates unternommen worden sind anerkennen. Sie scheinen mir allerdings etwas zu zaghaft zu sein und mir würde scheinen, daß man mit etwas mehr Entscheidungsfreudigkeit hier zu Werke gehen sollte.

Zum eigentlichen Anliegen des Beschlußantrages ein Berufsgrundschuljahr bzw. ein Berufsgrundschulkurs an allen Berufsschulorten zu errichten, da möchte ich hinzugefügt haben, daß es bereits voriges Jahr zwei versuchsweise Kurse gegeben hat, nämlich in Brixen und in Schlanders, also auch in Meran, weil sich die dortigen Berufsschuldirektoren bereit erklärt haben das durchzuführen. Andere waren eher ablehnend, wenn ich richtig informiert bin. Das Problem ist meines Wissens auch im Beirat für berufliche Ausbildung bereits behandelt worden und auch dieser Beirat hat sich positiv ausgesprochen für die Durchführung solcher Kurse an allen Berufsgrundschulorten. Die Weichen wären also gestellt, und ich glaube, daß sich die Landesregierung dieser Haltung des Beirates anschließen wird. Wenn auch von mancher Seite gesagt wird, ja, es besteht die Gefahr, daß man an den Realitäten vorbei ausbildet. Sicher mag dieser Einwand berechtigt sein, aber mir ist doch eine Ausbildung für die Jugendlichen lieber als gar keine. Nun wenn die Experimente vom Vorjahr geglückt sind, sprich Brixen, Schlanders, Meran, dann sollte man eigentlich keine Schwierigkeiten mehr sehen, sollten keine Schwierigkeiten mehr bestehen, auch in den anderen Berufsgrundschulorten einen solchen Kurs einzurichten, wenn ich mir auch bewußt bin, daß man damit das Problem Jugendarbeitslosigkeit so wie auch mit dem was wir heute vormittag beschlossen haben, nicht löst. Es ist ein Detailproblem und außerdem wäre auch das Problem der Anerkennung dieser Kurse noch einer Lösung zuzuführen. Das ist auch irgendwo unbefriedigend, wenn ein Schüler praktisch das, was er im nächstfolgenden Jahr, vorausgesetzt, daß er inzwischen einen Arbeitsplatz erhält, bereits durchmacht mehr oder weniger, daß er dann das nächste Jahr das selbe in der Berufsschule wieder durchmachen muß. Das finde ich nicht ganz richtig. Hier müßte man eine Lösung finden, daß man zumindest für den theoretischen Teil etwas anerkennt.

Die Situation ist dramatisch, die Anzahl der Jugendlichen ohne Ausbildung ist im Steigen, deswegen ist es richtig, daß wir alle Möglichkeiten ausschöpfen die Jugendlichen von der Straße wegzubringen. Eine Möglichkeit ist dieses Berufsgrundschuljahr, bitte auch deswegen die anderen Möglichkeiten nicht auf die Seite stellen, sondern weiterhin auch zielstrebig deren Verwirklichung verfolgen, aber in dem Sinne möchte ich alle



Kollegen im Südtiroler Landtag ersuchen diesem Antrag zuzustimmen und auch die Landesregierung zu ersuchen, daß sie weiterhin mit allem Ernst und Nachdruck versucht dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit mit den verschiedensten Maßnahmen entgegenzuwirken.

**PRESIDENTE:** Sono già le ore 17.50 e credo che nessuno potrà fare il proprio intervento in 10 minuti. Quindi chiudo la seduta.

La seduta é tolta.

ORE 17.50 UHR